

## N i e d e r s c h r i f t

über die am **Dienstag**, dem **11. Dezember 2018** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **8. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

### Tagesordnungspunkte:

1. Bericht des Bürgermeisters gem. § 16 Abs. 4 Eisenstädter Stadtrecht
2. Heizkostenzuschuss 2018/2019, Beratung und Beschlussfassung
3. Senioren-Tagesbetreuung 2019, Beratung und Beschlussfassung
4. Trauungsorte außerhalb der Amtsräume, Beratung und Beschlussfassung
5. Straßenbenennung, Beratung und Beschlussfassung
6. 30 km/h Zone, Untere Kirchtaläcker Ost und West, Obere Kirchtaläcker West, Gebiet Hotterweg/Dr. Karl Renner-Straße, Gebiet Rosental Ost, Beratung und Beschlussfassung
7. Grst. Nr. 3223/2, EZ 8, KG Eisenstadt, 1. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 28.06.1990, Beratung und Beschlussfassung
8. Grst. Nr. 3248/2, EZ 8, KG Eisenstadt, Änderung des Pachtvertrages vom 24.03.2014, Beratung und Beschlussfassung
9. Grundstück Nr. 494, EZ 3318, KG Eisenstadt, Nutzungsvereinbarung Parkplatz, Beratung und Beschlussfassung
10. Parkplatz Osterwiese – Benützungsentgelte, Änderung, Beratung und Beschlussfassung
11. Diverse Entgelte – Indexanpassung
  - a) Abschrift eines Wählerverzeichnisses – Kostenersatz
  - b) Entgelte für die Benützung von Marktplätzen
  - c) Wirtschaftsbetriebe – Gebühren und Entgelte
  - d) Friedhof Eisenstadt neu, Friedhof St. Georgen sowie Friedhof Oberberg – Kostenersatz Streifenfundamente
  - e) Turn- und Gymnastiksäle sowie Schulräume – Benützungsentgelt
  - f) Sportplatz Neue Mittelschule und Sportplatz Kleinhöflein sowie Hartplatz Neue Mittelschule – Benützungsentgelt
  - g) Räumlichkeiten Generationenzentrum – Benützungsentgelt
  - h) Räumlichkeiten Martinshof – Benützungsentgelt
  - i) Räumlichkeiten Pongratzhaus und Pulverturm – Kostenersatz
  - j) E-Cube – Entgelte
  - k) Gebrauchsentgelte für die Benützung des öffentlichen Gutes

- l) Umweltbetriebe Eisenstadt – Entgelt
- m) Holzlagerplatz – Entgelt
- 12. Allsport Freizeitbetriebe – Entgelte, Indexanpassung und Neufestsetzung, Beratung und Beschlussfassung
  - a) Freibad – Entgelte
  - b) Kunsteisbahn – Entgelte
  - c) Hallenbad und Sauna – Entgelte
  - d) Sporthalle – Entgelte
  - e) Sportkletteranlage – Entgelte und Hausordnung
  - f) Rollschuh-/Inlineskatingbahn (KEB Sommerbetrieb) - Entgelte
- 13. Kanalbenützungsg Gebühr – Verordnung, Änderung, Beratung und Beschlussfassung
- 14. Marktordnung – Änderung, Ergänzung, Beratung und Beschlussfassung
- 15. Sportplatz- und Leichtathletikanlage, Betrieb gewerblicher Art, Beratung und Beschlussfassung
- 16. Jahresvoranschlag 2019
  - a) Jahresvoranschlag 2019
  - b) Abgaben und Entgelte
  - c) Höhe des Kassenkredits
  - d) Dienstpostenplan
  - e) Mittelfristiger Finanzplan 2019-2023
- 17. Laufende Transferzahlungen an die Eisenstadt Infrastruktur KG für das Jahr 2019, Beratung und Beschlussfassung
- 18. Eisenstadt Infrastruktur KG – Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2019, Beratung und Beschlussfassung
- 19. Eisenstadt Infrastruktur KG – Mittelfristiger Finanzplan 2019-2022, Beratung und Beschlussfassung
- 20. Abschreibung uneinbringlicher Forderung (nicht öffentliche Sitzung)
- 21. Allfälliges

**Anwesend sind:** Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und LAbg. Günter Kovacs (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Stadträtin Birgit Tallian (ÖVP) und Stadtrat Stefan Lichtscheidl (ÖVP), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Daniel Janisch (ÖVP), Mag. Dr. Andrea Dvornikovitch (ÖVP), Lisa Vogl, BA (SPÖ), Beatrix Wagner (SPÖ), Bettina Eiszner (SPÖ), Anika Karall, MA (SPÖ), Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ-Ersatzgemeinderat), LAbg. Géza Molnár (FPÖ), Konstantin Langhans (FPÖ), Dr. Gottfried Traxler (FPÖ), Anja Haider-Wallner (Grüne),

Mag.<sup>a</sup> Edith Madlberger-Schmidt (Grüne-Ersatzgemeinderätin), sowie Magistratsdirektorin Mag.<sup>a</sup> Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

**Entschuldigt sind:** Renée Maria Wisak (SPÖ), Bernd Weiß (SPÖ), Peter Ötvös, MA (Grüne)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Frau Gemeinderätin Waltraud Bachmaier und Herrn Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

### **Verhandlungsschriften vom 05.11.2018; Genehmigung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die beiden Verhandlungsschriften vom 05.11.2018 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden sind. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschriften vom 05.11.2018 einstimmig genehmigt worden sind.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass der Tagesordnungspunkt 20 – Abschreibung uneinbringlicher Forderung von der Tagesordnung abgesetzt wird. Es bedarf hier noch einer rechtlichen Klärung, dies wird zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

Weiters ersucht Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner eine Trauerminute für den am 16.11.2018 verstorbenen ehemaligen FPÖ-Gemeinderat Friedrich Palham abzuhalten und sich alle von den Plätzen zu erheben.

„Friedrich Palham war noch bei einer der letzten Gemeinderatssitzungen anwesend, wo wir ihn auch begrüßen konnten. Friedrich Palham war vom 10.11.1987 bis 23.06.1997 im Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vertreten. Er hat sich in dieser Zeit sehr viele Verdienste erworben, war auch über die Parteigrenzen hinweg anerkannt und ein sehr beliebter Kollege, der sich ganz besonders auch im Agrarwesen auf Grund seiner Profession natürlich eingesetzt hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Dankeschön!“

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

## **1. Bericht des Bürgermeisters gem. § 16 Abs. 4 Eisenstädter Stadtrecht**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

### **Bericht**

Auf Grund der letzten Gemeinderechtsnovelle wurde diese Bestimmung neu gefasst, wo festgelegt ist, dass der Bürgermeister dem Gemeinderat jährlich, über die in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, insbesondere über Stipendien, Subventionen und anderen Zuwendungen sowie Personalangelegenheiten zu berichten hat.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass dieser Bericht auch schriftlich bei Frau Konrath für jede Fraktion aufliegt und der Bericht dann dem Protokoll beigelegt wird.

### **Personalangelegenheiten**

#### **Aufnahmen**

##### **Kindergarten**

4 Kindergartenpädagoginnen

##### **Nachmittagsbetreuung Volksschulen**

2 Helferinnen

##### **Wirtschaftsbetriebe**

11 Saisonkräfte für die Grünraumpflege (je 6,5 Monate)

1 Saisonkraft für die Umweltbetriebe

2 Arbeiter

3 Personen in der Verwaltung

3 Lehrlinge

##### **Rathaus**

8 Personen

1 Lehrling

##### **Ferialpraktikanten**

3 Ferienkindergarten

2 Bauhof

2 Freizeitbetriebe

11 Ferienspiel

13 Rathaus

### **Karenz/Mutterschutz**

9 Personen (4 Kindergarten, 1 Tagesheim, 4 Rathaus)

### **Auflösung von Dienstverhältnissen**

#### **Pensionierungen**

5 Personen (2 Wirtschaftsbetriebe, 1 Rathaus, 1 Kindergarten)

1 Kindergartenpädagogin

1 Rathaus

2 Wirtschaftsbetriebe

#### **Beamten-Pensionisten**

1 Übertritt in den Ruhestand

1 Todesfall

### **Sonstige Austritte**

7 Personen (1 Rathaus, 3 Wirtschaftsbetriebe, 1 Kindergarten, 2 Tagesheim, 1 Lehrling)

### **Stipendien**

Es wurden keine Stipendien seitens der Stadt Eisenstadt im Jahr 2017 vergeben.

### **Subventionen**

Folgende Subventionen wurden auf Grundlage der Allgemeinen Subventionsrichtlinien der Freistadt Eisenstadt im Jahr 2017 vergeben.

<b>Empfänger</b>	<b>Wert</b>	<b>Anmerkung</b>
Förderung E-Bike	6.000,00 €	60 Förderungen
Förderung Fahrsicherheitstraining	3.900,00 €	65 Förderung
Förderung Semesterticket Studenten	28.500,00 €	380 Förderungen
Heizkostenzuschuss	36.820,00 €	237 Förderungen
Förderung Alarmanlagen	1.000,00 €	10 Förderungen
Photovoltaikanlagen	1.389,40 €	6 Förderungen
Förderung KIGA Gölbeszeile	13.009,10 €	Förderung laufender Betrieb des Kindergartens

Tourismusverband Eisenstadt-Leithaland	110.000,00 €	Förderung Tourismusprojekte in Eisenstadt
Fachhochschule Burgenland	136.896,96 €	Förderung Bildungsstandort
Förderung Seniorenbetreuung	17.250,00 €	690 Tagsätze
Vereinslager St. Georgen	3.600,00 €	Nutzung durch Vereine
Pfarre Oberberg	33.000,00 €	Restaurierung Bergkirche
Pfarre Kleinhöflein	7.000,00 €	Sanierung Pfarrhof Kleinhöflein
Geburtenbeihilfe	3.200,00 €	80 Förderungen
UFC St.Georgen/Eisenstadt	30.000,00 €	Vereinsjubiläum, Spielbetrieb, Nachwuchsarbeit, Nutzung Kantine und Veranstaltungssaal
TTV DSG Union Kleinhöflein	700,00 €	Lehrwart, Tische, Netze, Banden, Bälle, etc.
Fotokreis Eisenstadt	500,00 €	Ausstellung "Ich bin ein Mensch"
Pädagogische Hochschule Burgenland	200,00 €	Europa-Sprachen-Wettbewerb 2016
Pädagogische Hochschule Burgenland	400,00 €	Europa Quiz 2016
Rienhoff GmbH	147,40 €	Hertz Classic Cars 2016
ÖTK Österr. Touristenklub	700,00 €	Stadtschimeisterschaft 2017
Kriegsopfer- und Behindertenverband Eisenstadt und Umgebung	300,00 €	Betreuung und Beratung der Mitglieder
Bridge Club Burgenland	300,00 €	Benefiz Bridge-Turnier
Polizeisportverein Eisenstadt - Sektion Schießen	300,00 €	Teilnahme Bundesliga für Luftpistole
The Over Alls	500,00 €	Osteuropa-Tournee 2017
Kath. Familienverband	500,00 €	Projekt "Gutes Leben"
Lions Club Eisenstadt	500,00 €	Projekt "Mein Körper gehört nur mir"
Kneipp Activclub Eisenstadt	787,50 €	Marketingbeitrag
Verein zur Förderung von Kultur, Tourismus und Wirtschaft	40.000,00 €	Wein- und Genussstage 2016
Laufteam Burgenland Eisenstadt	5.700,00 €	WIFI E-Party Run
Verein zur Pachtung, Erhaltung und Pflege des Esterházy'schen Schlossparks Eisenstadt	49.316,15 €	Sachleistungen der Wirtschaftsbetriebe
Classical Music Festival	3.000,00 €	Classical Musik Festival Eisenst., August 2016
Himmel & Haydn	1.500,00 €	Musikreihe Himmel & Haydn
Haydnorchester Eisenstadt	1.000,00 €	Förderung junger Musiker
Sportunion DSG Football Club FC Kleinhöflein	5.000,00 €	10-Jahres Jubiläum und Beginn von regelmäßigem Kindertraining
Union Handball Club Eisenstadt	2.358,00 €	Benützungsg Gebühr Sporthalle September - Dezember 2016
Dorfblick St. Georgen	7.000,00 €	Weinbauarchiv St. Georgen
Faschingsgilde Loretto	700,00 €	Aufwendungen Faschingsumzug Eisenstadt
Bauernkapelle St. Georgen	2.750,80 €	Lustbarkeitsabgabe Blasmusik im Advent 2016
Theresianum Eisenstadt	1.525,00 €	Lustbarkeitsabgabe Schulball 2017
ASKÖ Eisenstadt	66.666,00 €	Errichtung Freilufttennisplätze, Tennishalle und Klubhaus

Bgld. Haydnfestspiele	103.836,75 €	Lustbarkeitsabgabe 2016 und Subvention für 2017
WIFI-Landhauslauf	1.000,00 €	Barsubvention und Bauhofleistungen
Bgld. Basketball Club Nord BBC-Nord	47.858,61 €	Allsportzentrum, Hallenmiete
Sportunion Burgenland	350,00 €	Betriebsfit-Service, Vernetzungstreffen 29.3.2017, Raummiete, Moderation, Technik,...
Richard Zechmeister	300,00 €	Sportschießen Staatsmeisterschaft 2017
Kirtagsjahrgang St. Georgen	150,00 €	Kirtag St. Georgen, Sponsoring Sweater
Justiz Sportschützenverein Eisenstadt	200,00 €	Wettkampfkosten
Faschingsgilde Loretto	700,00 €	Bundestagung Österr. Faschingsgilden 15.9.- 17.9. in Eisenstadt
Bgld. Leichtathletik-Verband	63,20 €	Gala der Leichtathletik 22.1.2017
Schlaraffia Ferrostadia 231	300,00 €	Vereinsaktivitäten
Noise Experience	1.000,00 €	Musikalische Großprojekte 2016
Esterházy Betriebe	9.784,63 €	Lustbarkeitsabgabe für Eigenveranstaltungen 2016
Arenaria GmbH	6.193,18 €	Lustbarkeitsabgabe für Eigenveranstaltungen 2016
BG/BRG/BORG Eisenstadt	1.155,00 €	Lustbarkeitsabgabe Schulball 2016
Stadtmarketing Eisenstadt	18.000,00 €	Barsubvention
Show Dance Verband Burgenland	998,00 €	Lustbarkeitsabgabe für die Landesmeisterschaften
Winzerkapelle Kleinhöflein	12.000,00 €	30 jähriges Jubiläum der Winzerkapelle und Barsubvention
Kolpingjugend Eisenstadt	931,70 €	Benefizabend am 31.3.2017, Lustbarkeitsabgabe und Miete im E_Cube
vokal.sommer.akademie	5.000,00 €	Barsubvention und die Lustbarkeitsabgabe für die Konzerte 2017
Union Eisenstadt Turnen	3.796,20 €	Hallenmieten und Lustbarkeitsabgabe Abschlussgala
Wirtschaftsbund Burgenland	816,00 €	Lustbarkeitsabgabe Ball der Wirtschaft 2017
Panlab - Pannonian Laboratories	5.000,00 €	Instandhaltungs- und Betriebskosten für Vereinsgebäude
Lions Club Eisenstadt	670,80 €	Lustbarkeitsabgabe Charitykonzert "Mein Körper gehört mir"
Verein "Die Treppe"	31,90 €	Verteilaktion Frauentag
Caritas der Diözese EiseEisenstadt	300,00 €	Caritas Laufwunder
Haydnchor Eisenstadt	700,00 €	Konzertbetrieb
Haydnjugendchor Eisenstadt	500,00 €	Teilnahme am Bundesjugendsingen
Polizeisportverein Eisenstadt - Sektion Schießen	250,00 €	11. MLAIC Grand Prix
First Responder Rotes Kreuz	1.000,00 €	Notfallrucksack
First Responder Rotes Kreuz	1.000,00 €	Notfallrucksack
win <sup>2</sup> - Zukunftskonferenz	1.000,00 €	Zukunftskonferenz Eisenstadt
M. Partsch Verkehrsbetriebe GmbH	2.400,00 €	Wirtschaftsförderung
UFC St. Georgen/Eisenstadt	1.036,00 €	Georgi-Kirtag 2017
Stadtmarketing Eisenstadt	9.828,00 €	Tag der Wirtschaft 2016 und 2017
Orgelfrühling	2.000,00 €	Orgelfrühling 2017

Kulturzentrum Eisenstadt	83.377,38 €	Lustbarkeitsabgabe 2016 und Kommunalabgabe 2016
Alumni FH Burgenland	304,35 €	Lustbarkeitsabgabe Absolventenball
Schülerunion Burgenland	500,00 €	Landestag Schülerunion Burgenland
Annemarie Fleck	700,00 €	Flüchtlingsbetreuung
Union Eis- und Rollsportclub Eisenstadt	145,25 €	Inlinespeedskatebewerb
Union Eisenstadt Turnen	440,20 €	Nacht des Tanzes 2017, Lustbarkeitsabgabe
Rettet das Kind Burgenland	500,00 €	7. Nationale Special Olympics Sommerspiele
ASVÖ iron racing	500,00 €	Teilnahme an der 4X-Weltmeisterschaft in Val di Sole, Italien, 23.-26.8.17
Zukunft Eisenstadt	42,60 €	Rot Gold Sommerfest 2017
Trics - Triathlonverein	500,00 €	Trainingskosten und Sportausrüstung
Union Handball Club Eisenstadt	3.474,94 €	Benützung Allsporthalle
Barracuda Music GmbH	42.007,32 €	Lustbarkeitsabgabe Nova Jazz an Blues Night bzw. Lovely Days
UET Rhythmische Gymnastik	2.912,04 €	Miete Turnhallen und Lustbarkeitsabgabe Abschlussgala
TTV DSG Union Kleinhöflein	700,00 €	Kosten für Trainings- und Spielbetrieb
Europahaus Burgenland	1.500,00 €	Bildungsaktivitäten
Verein Winzerkirtag	5.305,51 €	Bauhofleistungen und Kosten für Bewilligungen
Sportunion DSG Tennisclub Kleinhöflein	1.440,00 €	Entsorgen der Pappeln neben Tennisplatz
Skiklub Eisenstadt	1.000,00 €	50-jähriges Vereinsjubiläum
The Orange Blues Club	700,00 €	Produktion eines Musikvideos
UBSC Artemis Burgenland	2.483,10 €	Verein Bewegung Schule, Benützung Sportstätten
UBSC Artemis Burgenland	614,10 €	Benützung Sportstätten
Barracuda Music GmbH	2.050,88 €	Lustbarkeitsabgabe
HAK Eisenstadt	783,00 €	Lustbarkeitsabgabe Schulball 2017
Stadtmarketing Eisenstadt	17.000,00 €	Projektförderung
Kneipp Activclub Eisenstadt	3.218,40 €	Benützung der Sportstätten, Teilnahme bei Kursen und Veranstaltungen
Polizeisportverein Eisenstadt	3.000,00 €	Benützung Gymnastiksaal NMS Rosental
BSV Pegasus Eisenstadt	4.183,96 €	Österr. Staatsmeisterschaften Pool Billiard 23.10.2017 - 29.10.2017
Dom- und Diözesanmusik Eisenstadt	5.000,00 €	Digitalisierung des historischen Dommusikarchives
Pfarre Kleinhöflein	7.000,00 €	Pfarrscheune, Sanierung und Bauvorhaben



Stiftung Private Pädagogische Hochschule Burgenland	400,00 €	Europasprachen Wettbewerb 2017
Stiftung Private Pädagogische Hochschule Burgenland	400,00 €	Europa Quiz 2017

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich habe mir erlaubt, alle Subventionen im Jahr 2017 aufzulisten, darf vielleicht nur überblicksmäßig die wichtigsten Bereiche nennen.

Im Bereich der „Sozialpolitischen Maßnahmen“ wurden Zuschüsse von € 184.000,-- überwiesen, im Bereich der „Kirchlichen Angelegenheiten“ € 40.000,--, bei der „Sportförderung Sportplätze“ knapp € 205.000,--, im Bereich „Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs“ etwa € 150.000,--, „Einrichtungen zur Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie“ bzw. allgemeine Zuschüsse etwa € 220.000,--, „Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege“ waren es € 87.000,--. Das sind die groben Bereiche mit den Gesamtsummen, sie finden dann in der Aufstellung jede einzelne Subvention der Höhe und dem Empfänger nach. Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich diesen Bericht auch schon beenden. Wie gesagt, die Berichte liegen dann für die Fraktionen bei Frau Konrath zur Mitnahme und Entnahme auf und auch im Protokoll wird dieser Bericht beigeschlossen sein.“

## **2. Heizkostenzuschuss 2018/2019, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Werner Klikovits das Wort. Dieser führt aus

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, hoher Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren! Ich erstatte nun folgenden

### **Bericht**

In den letzten Jahrzehnten wurde von der Freistadt Eisenstadt im Rahmen der Weihnachtsaktion sozial schwachen Bewohnern ein Heizkostenzuschuss gewährt.

Die Tradition wird fortgeführt.

Es wird daher der Antrag gestellt, dieser Personengruppe auch für die Heizperiode 2018/2019 einen Heizkostenzuschuss zu gewähren, und zwar insgesamt € 200,-- pro Haushalt.

Anspruchsberechtigt sind:

1. Pensionisten, die eine Ausgleichszulage beziehen
2. Personen mit Anspruch auf die Mindestsicherung

Richtsätze 2018:

alleinstehende Personen	€	864,00
Ehepaare/Lebensgemeinschaften	€	1.296,00
pro Kind	€	166,00
und jede weitere volljährige Person im Haushalt	€	432,00

Der Antrag wurde einstimmig im Sozialausschuss angenommen.

Es ergeht daher folgender

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt, dass für die Heizperiode 2018/2019 folgenden anspruchsberechtigten Personen mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt ein Heizkostenzuschuss gewährt wird. Anspruchsberechtigt sind Personen,**

- **deren Familieneinkommen den ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz nicht überschreitet,**
- **oder die Anspruch auf Mindestsicherung haben.**

**Der einmalige Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2018/2019 beträgt pro Haushalt € 200,--.**

**Der Antrag ist bis 28.02.2019 beim Magistrat der Freistadt Eisenstadt unter Vorlage eines Einkommensnachweises einzubringen.**

**Für die Aktion Heizkostenzuschuss 2018/2019 wird ein Betrag von Euro 40.000,00 zur Verfügung gestellt. Die notwendige Deckung ist im Kapitel 459-757- sozialpolitische Maßnahmen gegeben.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs das Wort. Dieser führt aus:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich möchte das heute sehr, sehr lobend erwähnen, € 200,-- Heizkostenzuschuss, das war immer auch eine Forderung meiner Fraktion, der SPÖ Eisenstadt. Herzlichen

Dank dafür, für € 200,--, für jene Personen, du hast es auch gerade erwähnt, die vielleicht nicht so viel haben hier in Eisenstadt. Herzlichen Dank, danke!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **3. Senioren-Tagesbetreuung 2019, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Werner Klikovits das Wort. Dieser erstattet folgenden

#### **Bericht**

Das Burgenländische Hilfswerk betreibt seit 1.9.2009 die Seniorenpension „Eisenstadt“, in 7000 Eisenstadt, Ing. Alois Schwarz-Platz 3.

Um auch den Bedarf der teilstationären Versorgung abzudecken, wurden in der Seniorenpension „Eisenstadt“ die räumlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen, damit auch eine Senioren-Tagesbetreuung angeboten werden kann.

Diese Form der Betreuung wird vom Land Burgenland gefördert und finanziell unterstützt.

Die Höhe der Landesförderung richtet sich nach dem monatlichen Nettoeinkommen.

Damit alle EisenstädterInnen, die diese Art der Pflege benötigen, auch finanziell in der Lage sind, diese Betreuungsform in Anspruch zu nehmen, wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 30.9.2009 eine zusätzliche Förderung der Senioren-Tagesbetreuung von maximal € 25,-- je Betreuungstag beschlossen.

7 Eisenstädter Personen nehmen aktuell dieses Betreuungsangebot in Anspruch.

Seitens der Stadt soll diese Betreuungsform auch weiterhin gefördert werden.

Der Antrag wurde einstimmig im Sozialausschuss angenommen.

Es ergeht daher folgender

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Die Freistadt Eisenstadt gewährt den Eisenstädter Bürgerinnen und Bürgern, welche die Senioren-Tagesbetreuung in der Seniorenpension „Eisenstadt“ in Anspruch nehmen, eine Unterstützung von maximal Euro 25,-- je Betreuungs-**

**tag, wobei die Gesamtförderung (Land u. Stadt) die Betreuungskosten nicht überschreiten darf.**

**Diese Aktion ist vorerst mit 31.12.2019 befristet.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

#### **4. Trauungsorte außerhalb der Amtsräume, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

##### **Bericht**

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seinen Sitzungen vom 23.12.2013, 02.09.2014, 25.03.2015 und 30.03.2016 folgende Orte unter Berücksichtigung des

- **§ 18 Abs. 1 PStG 2013** „Die Personenstandsbehörde hat die Trauung in einer Form und an einem Ort vorzunehmen, die der Bedeutung der Ehe entsprechen.“
- und des Erlasses 2-GI-P1009/397-2004 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, in dem festgehalten wird, dass bei der Festlegung eines Trauungsortes außerhalb der Amtsräume jedenfalls folgende Punkte zu beachten sind:
  1. Der Ort und die Form müssen der Bedeutung der Ehe entsprechen und der Trauungsvorgang darf nicht der Lächerlichkeit preisgegeben sein.  
Die Würde des Amtes und des Anlasses sind zu gewährleisten. Es sind daher Orte auszuschließen, die den Trauungsakt der Fragwürdigkeit aussetzen. Des Weiteren soll auch die staatliche Form erkennbar sein, sodass auch Trauungen in Kirchen abzulehnen sind.
  2. Der Ort muss im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Personenstandsbehörde liegen.
  3. Es darf keine Gefahr für die Gesundheit und das Leben der Beteiligten entstehen.  
Der Zugang zum Trauungsort muss auch für behinderte Personen möglich sein. Trauungen z.B. während der Ausübung von Sportarten oder Trauungen unter Wasser sind nicht gestattet. Es ist auch darauf Bedacht zu nehmen, dass der Trauungsakt nicht von der Witterung abhängig ist.

4. Ein sicheres Aufbewahren der Personenstandsunterlagen muss gewährleistet sein, sodass sie vor Beschädigung, Verlust oder Vernichtung geschützt sind.
5. Zwecks Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes muss gewährleistet sein, dass es sich beim festgelegten Trauungsort um einen allgemein zugänglichen Ort handelt, der allen Verlobten zur Verfügung steht. Die regelmäßige Benützung muss daher rechtlich gesichert sein.

als Trauungsorte außerhalb der Amtsräume festgelegt: die Räumlichkeiten des Schlosses Esterházy, der Orangerie, der Gloriette, des Leinner-Hauses, der Leopoldinentempel, das Winzerschlössl Kaiser, der Pavillon im Garten der Volksschule Sankt Georgen und der Pulverturm gemeinsam mit dem Pongratzhaus.

Zusätzlich zu Trauungen in den Räumlichkeiten besteht auch die Möglichkeit, Trauungen im Freien in der Nähe der o.a. Gebäude, mit Ausnahme des Rathauses, unter folgenden Auflagen durchzuführen:

1. Die Räumlichkeiten der Gebäude müssen im Falle von Schlechtwetter für die Trauung zur Verfügung stehen.
2. Die Entscheidung wo bei unsicherer Wetterlage die Trauung stattfindet, trifft die Standesbeamtin/der Standesbeamte.
3. Es ist für Beschattung für die Standesbeamtin/den Standesbeamten zu sorgen (natürliche Beschattung, Sonnensegel, Pavillon etc.).
4. Für die Absicherung von Wasser, abschüssigem Gelände und anderer Gefahrenquellen hat der Vermieter der Trauungsortlichkeit zu sorgen.
5. Eine Tonanlage ist zur Verfügung zu stellen.

Im Pavillon der Volksschule Sankt Georgen besteht außerdem die Auflage, dass gem. § 2 der Verordnung über die Mitverwendung von Liegenschaften öffentlicher Pflichtschulen der Ausschank von Getränken und die Verabreichung von Speisen nicht erfolgen darf.

Dem § 18 Abs. 1 PStG 2013 und dem Erlass 2-GI-P1009/397-2004 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung entsprechen auch die Räumlichkeiten des „Area 26“ und der Hofpassage Weinschwein.

Es ergeht nachstehender

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, als Trauungsorte außerhalb der Amtsräume zusätzlich zu den bereits am 23.12.2013, 02.09.2014, 25.03.2015 und 30.03.2016 beschlossenen Trauungsorten die Räumlichkeiten des „Area 26“ und der Hofpassage Weinschwein festzulegen.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

#### **5. Straßenbenennung, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Waltraud Bachmaier das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Zuhörer, Mitarbeiter des Rathauses! Es sind folgende zwei Straßen zu benennen:

##### **a) Bacchusweg**

#### **Bericht**

In dem Gebiet Gartenäcker oberer Teil, sind die Bauarbeiten bald abgeschlossen. Für die ersten Bauabschnitte wurden die Straßennamen schon beschlossen. Die Neue Eisenstädter Siedlungsgenossenschaft hat den Plan ein bisschen verändert, deshalb wird für einen Weg noch ein Name benötigt. Für dieses Gebiet hat sich der Stadtbezirksausschuss auf Namen von Heiligen geeinigt, da die Vorgabe seitens unserer Vorgänger schon darauf Bezug genommen hat.

Der neue Weg ist ein Parallelweg des Urbaniweges. Urban ist der Heilige der Weinbauern, deshalb schlägt die Stadtbezirksvorsteherin den Namen Bacchusweg vor. Bacchus ist ursprünglich die lateinische Form von Bakchos (griechisch Βάκχος), einem Beinamen des Dionysos, des Gottes des Weines und des Rausches in der griechischen Mythologie. Bacchus war bei den Römern als Name von Liber pater, dem ursprünglichen italischen Gott des Weines und der Fruchtbarkeit, gebräuchlich. Der Stadtbezirksausschuss St. Georgen stimmt einstimmig für den Namen Bacchusweg.

**BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, den oben beschriebenen Straßenzug lt. beiliegendem Plan Bacchusweg zu nennen.**

**b) Josefine Kurzbauer-Straße****Bericht**

Im Aufschließungsgebiet, dem Bereich zwischen Wiener Straße und Katersteinstraße ist eine neue Straße zu benennen.

Zum Vorschlag für den Straßennamen: Nachforschungen ergaben, dass in den Jahren 1943 bis 1945 (Kriegsende) der notwendige Feuerwehrbetrieb von Kleinhöflein von Frauen als Feuerwehrfrauen aufrecht gehalten wurde. Frau Josefine Kurzbauer leitete die Feuerwehr Kleinhöflein und wurde auch gemeinsam mit „ihren“ Frauen in den 1970er-Jahren vom Landesfeuerwehrkommando Burgenland dafür geehrt.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein für den Straßenzug im Bereich Wiener Straße und Katersteinstraße, dass der Gemeinderat den Namen „Josefine Kurzbauer-Straße“ beschließen möge.

Der Straßenzug ist im beiliegenden Plan eingezeichnet und wie folgt zu benennen:  
„Josefine Kurzbauer-Straße“

**BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, den oben beschriebenen Straßenzug lt. beiliegendem Plan „Josefine Kurzbauer-Straße“ zu nennen.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**6. 30 km/h Zone, Untere Kirchtaläcker Ost und West, Obere Kirchtaläcker West, Gebiet Hotterweg/Dr. Karl Renner-Straße, Gebiet Rosental Ost, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, hoher Gemeinderat, geschätzte Gäste! Ich erstatte nun folgenden

**Bericht**

Für ein gleichartiges Geschwindigkeitsmodell im Bereich des Siedlungsgebiets Kirchtaläcker bis Renner-Straße sollen alle Straßenzüge in diesem Bereich in eine „Zonenbeschränkung 30 km/h“ eingegliedert werden. Weiters sollen die fehlenden 3 Straßenzüge im Siedlungsgebiet „Rosental Ost“ in die bestehende „Zonenbeschränkung 30 km/h“ eingegliedert werden. Die Stadtgemeinde verfolgt seit Jahren und besonders seit dem STEP 2030 bei der Verkehrsorganisation in Siedlungsgebieten das gleiche Ziel, nämlich die Aufenthaltsqualität und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Dazu sind folgende 3 Parameter wesentlich:

1. Torwirkung bei allen Eintritten in das Gebiet
2. erkennbare Verhältnisse bezüglich Verkehrsvermischung schaffen
3. niedriges Geschwindigkeitsniveau festlegen, damit keine Scheinsicherheit für Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer erzeugt wird

Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion soll das Vorhaben verordnet werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt daher an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

**BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 11.12.2018, TOP 6 „Zonenbeschränkung 30 km/h“ beschlossen.**

**Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion wird verordnet.**



## **V E R O R D N U N G**

### **§ 1 - Art der Verordnung**

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 und § 20 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt die Erweiterung der „Zonenbeschränkung 30 km/h“ verordnet.

### **§ 2 - Gültigkeitsbereich**

Die Verordnung gemäß § 1 gilt für die Straßenzüge von der Dr. Karl Renner-Straße bis Hotterweg, für die Straßenzüge des Siedlungsgebiets „Kirchtaläcker“ und weitere Straßenzüge im Siedlungsgebiet „Rosental“ Diese Straßenzüge sind:

**Straßenzüge von der Dr. Karl Renner-Straße bis Hotterweg:**

- Blumengasse
- Hans Siebenhirter-Gasse
- Leopold Kunschak-Straße
- Lahmäckerstraße
- Dr. Karl Renner-Straße
- Johann Weißpriach-Straße
- Stefan Dorffmeister-Straße
- Hotterweg

**Straßenzüge des Siedlungsgebiets „Kirchtaläcker“:**

- Hirterberggasse
- Kuchlgartenweg
- Melinda Esterházy-Straße
- Bockgartenstraße
- Lorbeerstraße
- Maria Perschy-Straße
- Lavendelstraße
- Fliederstraße
- Blütenstraße
- Holundergasse
- Schilfstraße

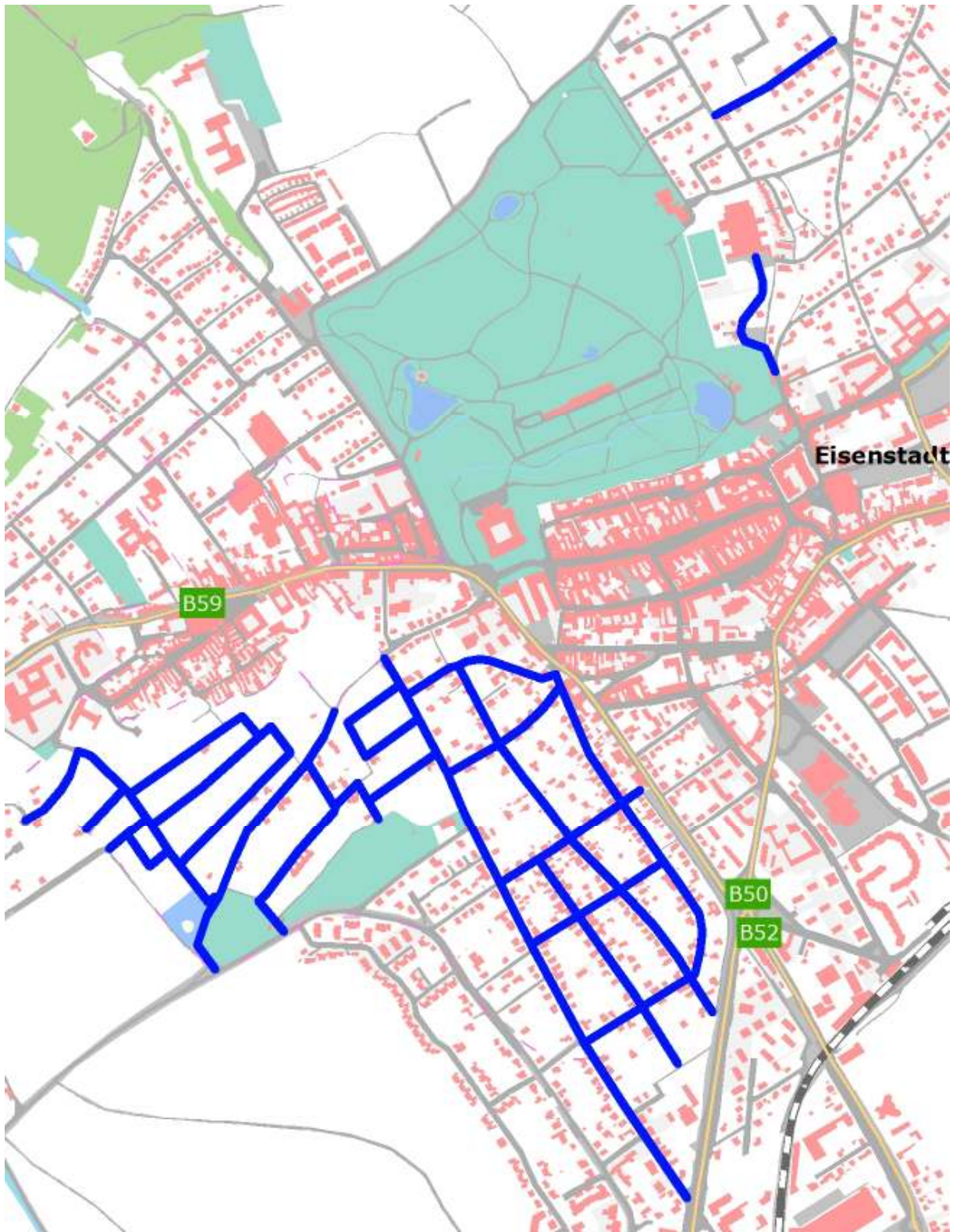
**Straßenzüge des Siedlungsgebiets „Rosental Ost“:**

- Rosental
- Neuriedgasse
- Matthias Pörtl-Weg

### § 3 - Kundmachung

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziffer 11 a „Zonenbeschränkung 30 km/h“ und Ziffer 11 b „Ende einer Zonenbeschränkung“ StVO 1960 in Kraft.

Planliche Darstellung:



Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**7. Grst. Nr. ....., EZ .., KG Eisenstadt, 1. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 28.06.1990, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

**Bericht**

Am 28.06.1990 wurde zwischen der Freistadt Eisenstadt als Verpächterin und .....  
..... und ..... als Pächter ein Pachtvertrag über die Liegenschaft Grst.Nr. ....., EZ .., KG Eisenstadt zum Zwecke des Betriebes eines PKW - Parkplatzes abgeschlossen.

Im 1. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 28.06.1990 werden Punkt II, der 1. Absatz des Punktes III und Punkt VII des gegenständlichen Pachtvertrages wie folgt geändert:

II.

Der Pachtvertrag beginnt am 01.01.2019 und wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen, sodass er am 31.12.2028 endet, ohne dass es einer gesonderten Aufkündigung bedarf.

III.

Die Pächter zahlen an die Verpächterin ein jährliches Pachtentgelt in Höhe von EUR 2.123,30 zuzüglich 20 % USt. Dieses Pachtentgelt ist jeweils zum 1.5. des laufenden Pachtjahres im Vorhinein fällig.

VII.

Die Pflege und Instandhaltung der Grünanlage übernimmt die Verpächterin. Die Pächter nutzen diese Grünanlage faktisch nicht, haben sie aber dennoch aus Entgegenkommen in Bestand genommen. Hinsichtlich der Behandlung bleibt die Grünanlage jedoch vollständig im Bereich der Verpächterin.

Darüber hinaus haben die Pächter die einem Grundstückseigentümer nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung zukommenden Pflichten im Zusammenhang mit der Betreuung, Reinigung, Schneeräumung (umfassender Winterdienst etc.), Erhaltung hinsichtlich des tatsächlich von der Pächterin genutzten Teils der Pachtfläche (Teil des Parkplatzes, abgewandt der Bahnstraße) zu übernehmen und die Verpächterin diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten. Die einem Grundstückseigentümer nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung zukommenden Pflichten im Zusammenhang mit der Betreuung, Reinigung, Schneeräumung (umfassender Winterdienst, etc.) entlang der Bahnstraße (Gehsteig) treffen die Verpächterin.

Alle anderen Bestandteile des gegenständlichen Pachtvertrages bleiben unverändert aufrecht.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt den 1. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 28.06.1990 mit ..... It. Beilage.**

**Der 1. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 28.06.1990 ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **8. Grst. Nr. ....., EZ .., KG Eisenstadt, Änderung des Pachtvertrages vom 24.03.2014, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Am 24.03.2014 wurde zwischen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, vertreten durch Herrn Bürgermeister Mag. Thomas Steiner, als Verpächter und .....

..... als Pächter ein Pachtvertrag über Teile der Liegenschaft Grst.Nr. ....., EZ ■, KG Eisenstadt zum Zwecke des Betriebes eines Imbisstandes abgeschlossen.

Die Punkte II. (Vertragsdauer) und III. (Pachtzins) des gegenständlichen Pachtvertrages werden wie folgt geändert:

#### II. (Vertragsdauer)

Die Pachtdauer beträgt 5 Jahre, beginnend mit 1.1.2019. Wird der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf der Pachtdauer gekündigt, gilt er als auf unbestimmte Zeit verlängert.

#### III. (Pachtzins)

Als Pacht verpflichtet sich der Pächter, den Betrag von EUR 461,-- zuzüglich 20 % USt. monatlich zu zahlen. Die Pacht ist am 5. eines jeden Monats fällig. Die Pacht ist gemäß dem Verbraucherpreisindex 2010 wertgesichert, wobei Schwankungen bis zu 5 % nach oben und nach unten berücksichtigt bleiben.

Alle anderen Bestandteile des gegenständlichen Pachtvertrages bleiben unverändert aufrecht.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt die Änderung des Pachtvertrages vom 24.03.2014 mit ..... It. Beilage.**

**Die Änderung des Pachtvertrages vom 24.03.2014 ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**9. Grundstück Nr. ■■■, EZ ■■■■, KG Eisenstadt, Nutzungsvereinbarung Park-platz, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

**Bericht**

Der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Freistadt Eisenstadt und Co KG beabsichtigt, die Liegenschaft Grundstück Nr. ■■■, EZ ■■■■, KG Eisenstadt der Freistadt Eisenstadt zum Betrieb eines Parkplatzes zur Verfügung zu stellen. Es wird daher die Dienstbarkeit des Gebrauchsrechtes verbunden mit dem Recht der ausschließlichen Nutzung obiger Liegenschaft für die Freistadt Eisenstadt eingeräumt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

**BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die Nutzungsvereinbarung mit der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Freistadt Eisenstadt und Co KG über die Liegenschaft Grundstück Nr. ■■■, EZ ■■■■, KG Eisenstadt zum Zwecke des Betriebes eines Parkplatzes lt. Beilage.**

**Die Nutzungsvereinbarung ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**10. Parkplatz Osterwiese – Benützungsentgelte, Änderung, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

## Bericht

Der östliche (untere) Teil des Parkplatzes Osterwiese (Grst.Nr. ■■■■■) ist als Tagesparkplatz in Verwendung. Der westliche (obere) Teil der Fläche (Grst.Nr. ■■■) wurde an die Eisenstadt Infrastruktur KG verkauft. Die Eisenstadt Infrastruktur KG überlässt per Nutzungsvereinbarung das Grst.Nr. ■■■ der Freistadt Eisenstadt zur Nutzung als Parkplatz. Diese Fläche wird ab 01.01.2019 als Dauerparkplatz geführt.

Für die Benützung des Dauerparkplatzes Osterwiese (Grst.Nr. ■■■) wird ein Benützungsentgelt in Höhe von EUR 60,-- monatlich festgesetzt und auf Basis des Verbraucherpreisindex 2015 indiziert.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt folgenden

### BESCHLUSSANTRAG

### K U N D M A C H U N G

**des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 11.12.2018 über die Festsetzung der Benützungsentgelte des Parkplatzes Osterwiese.**

#### § 1

**Die Benützung des Parkplatzes Osterwiese erfolgt in zwei Benützungsmodellen: Der östliche (untere) Teil der Osterwiese (Grst. Nr. ■■■■■, EZ ■, KG Eisenstadt) wird wie bisher als Tagesparkplatz mit einem Tages- und Halbtagesstarif geführt, der westliche (obere) Teil (Grst. Nr. ■■■, EZ ■■■■, KG Eisenstadt) wird als Parkplatz für Dauermieter zur Verfügung gestellt.**

#### § 2

**Für die Benützung des Tagesparkplatzes Osterwiese östlicher (unterer) Teil, Grundstück Nr. ■■■■■, KG Eisenstadt werden folgende Benützungsentgelte festgesetzt:**

<b>Tagestarif</b>	<b>8 bis 16 Uhr</b>	<b>€ 3,00</b>
<b>Halbtagesstarif</b>	<b>max. Parkdauer 4 Stunden</b>	<b>€ 2,00</b>

**§ 3**

**Die Gebührenpflicht besteht werktags Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr.**

**§ 4**

**Schuldner der Benützungsentgelte ist der Lenker des abgestellten Kraftfahrzeuges.**

**§ 5**

**Die Bezahlung des Entgeltes für die Benützung des Tagesparkplatzes erfolgt mittels der aufgestellten Parkscheinautomaten oder durch Buchung eines elektronischen Parkscheines (Handy Parken). Das Entgelt ist zu Beginn der Parkzeit zu entrichten.**

**Die Benutzer weisen ihre Parkberechtigung durch den am Parkscheinautomaten erworbenen Parkschein nach. Dieser ist gut sichtbar an der Windschutzscheibe im Inneren des Fahrzeugs zu hinterlegen.**

**Beim Handyparken ist nach erfolgter Abstellanmeldung die Rückmeldung des elektronischen Systems durch SMS über die durchgeführte Transaktion abzuwarten (Bestätigung). Wird die Abstellanmeldung durch das elektronische System bestätigt, gilt die Abgabe als entrichtet.**

**§ 6**

**Für die Benützung des Dauerparkplatzes Osterwiese westlicher (oberer) Teil, Grundstück Nr. 111, KG Eisenstadt wird folgendes Benützungsentgelt festgesetzt:**

**Monatstarif            EUR 60,--**

**§ 7**

**Die Bezahlung des Entgelts erfolgt monatlich.**

**§ 8**

**Der Monatstarif von EUR 60,-- wird auf Basis des von Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert, wobei Ausgangsbasis die für den Monat Oktober 2018 errechnete Indexzahl ist. Schwankungen bis zu**



**5 % bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreitung wird die Gesamtänderung voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl bildet jeweils die Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.**

### **§ 9**

**In den unter § 2 und § 6 angeführten Entgelten ist die Umsatzsteuer in Höhe von 20 Prozent enthalten.**

### **§ 10**

**Die Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den bestimmungsgemäß gekennzeichneten Abstellflächen geparkt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.**

### **§ 11**

**Von der Benützung des Parkplatzes Osterwiese (oberer und unterer Teil) sind Kraftfahrzeuge ausgeschlossen**

- **die nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind**
- **an denen kein gültiges amtliches Kennzeichen angebracht ist**
- **die sich nicht in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden**

**Weiters sind von der Benützung des Tagesparkplatzes LKW's und Autobusse ausgeschlossen.**

### **§ 12**

**Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kundmachung vom 03.04.2017, Zahl: 920-0/2/114-2017 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt über die Festsetzung des Benützungsentgeltes des Tagesparkplatzes Osterwiese außer Kraft.**

**Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.**

## **11. Diverse Entgelte – Indexanpassung**

- a) Abschrift eines Wählerverzeichnisses – Kostenersatz
- b) Entgelte für die Benützung von Marktplätzen
- c) Wirtschaftsbetriebe – Gebühren und Entgelte
- d) Friedhof Eisenstadt neu, Friedhof St. Georgen sowie Friedhof Oberberg – Kostenersatz Streifenfundamente
- e) Turn- und Gymnastiksäle sowie Schulräume – Benützungsentgelt
- f) Sportplatz Neue Mittelschule und Sportplatz Kleinhöflein sowie Hartplatz Neue Mittelschule – Benützungsentgelt
- g) Räumlichkeiten Generationenzentrum – Benützungsentgelt
- h) Räumlichkeiten Martinshof – Benützungsentgelt
- i) Räumlichkeiten Pongratzhaus und Pulverturm – Kostenersatz
- j) E-Cube – Entgelte
- k) Gebrauchsentgelte für die Benützung des öffentlichen Gutes
- l) Umweltbetriebe Eisenstadt – Entgelt
- m) Holzlagerplatz – Entgelt

### **a) Abschrift eines Wählerverzeichnisses – Kostenersatz**

#### **BESCHLUSSANTRAG**

Gemäß § 27 (1) der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992 i.d.g.F., wird der Ersatz der Kosten für die Abschrift eines kompletten Wählerverzeichnisses der Freistadt Eisenstadt pro Exemplar mit € 52,30 festgesetzt.

Eine Indexanpassung des Kostenersatzes erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Der Kostenersatz hat sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Der neu ermittelte Kostenersatz bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2017, Zahl: 024-0/10/11-2017 außer Kraft.

**b) Entgelte für die Benützung von Marktplätzen****BESCHLUSSANTRAG****KUND M A C H U N G**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt in seiner Sitzung am 11.12.2018, dass Entgelte an die Freistadt Eisenstadt als Verwalterin des öffentlichen Gutes für über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Gutes von Marktplätzen und zur Bestreitung der Mittel der mit der Abhaltung von Märkten verbundenen Ausgaben laut § 62 Abs. 2 des Eisenstädter Stadtrechtes zu leisten sind.

**§ 1**

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt ist laut § 62 Absatz 2 des Eisenstädter Stadtrechtes berechtigt, jede über den Gemeingebrauch des öffentlichen Gutes hinausgehende Benützung von der Entrichtung eines Entgeltes abhängig zu machen.

**§ 2**

Die Marktentgelte werden eingehoben für

- a) tägliche Märkte und Wochenmärkte
- b) Jahrmärkte
- c) Christbaummärkte

**§ 3**

Die Entgelte für tägliche Märkte und Wochenmärkte betragen für Verkaufsstände und Erdplatz bis zu 2 Meter pro Stand EUR 3,60 und über 2 Meter EUR 2,70 per laufenden Meter.

**§ 4**

Die Entgelte für Jahrmärkte betragen für einen Warenstand oder Erdplatz oder ein Fahrzeug per laufenden Meter EUR 3,30, mindestens jedoch pro Stand EUR 6,60.

**§ 5**

**Die Leihgebühr pro Tisch beträgt EUR 0,70.**

**§ 6**

**Die Entgelte für Christbaummärkte betragen EUR 257,80 je Verkaufsplatz.**

**§ 7**

**Die Entgeltschuld entsteht**

- a) mit der Aufstellung des Standes, des Ladens oder des Fahrzeuges oder**
- b) mit dem Beginn der Anbietung der Ware.**

**§ 8**

**Die Entgelte sind mit der Entstehung der Entgeltschuld zur Zahlung fällig.**

**§ 9**

**Die Entgelte stellen eine Bringschuld dar.**

**§ 10**

**Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.**

**§ 11**

**Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2017, Zahl: 828/29/11-2017 außer Kraft**

**c) Wirtschaftsbetriebe – Gebühren und Entgelte****BESCHLUSSANTRAG****KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 Folgendes beschlossen:

Die Gebühren und Entgelte für die Bereitstellung von Geräten und Personal der Wirtschaftsbetriebe - Städtischer Bauhof und Stadtgärten werden wie folgt festgelegt:

**1. Stundenpreis der Geräte ohne Bedienungspersonal und ohne Verwaltungskostenzuschuss**

	Euro
Pkw/ Pritsche	21,70
Traktor	30,90
Lkw	32,40
Lkw mit Kran	35,70
Kehrmaschine Lkw	35,70
Kehrmaschine klein	25,30
Müllwagen	35,70
Unimog	43,00
YCB	33,30

**2. Stundenpreis Personal ohne Verwaltungskostenzuschuss**

Personal Stunde € 33,30

**3. Mietpreise für Grünpflanzen – Orangerie**

Kübelpflanzen ( Lorbeer, Eugenien, Kugelbäumchen)

	Euro
bis 1.0 m	9,10 pro Tag
1.0 – 1.5 m	10,90 pro Tag
1.5 – 2.0 m	12,70 pro Tag
über 2.0 m	19,90 pro Tag
Efeuwände	19,90 pro Tag

#### 4. Sonstiges

##### Verleih von Verkehrszeichen (bis max. 10 Stk./Auftrag)

bei Selbstabholung	€ 11,80 / Arbeitstag
bei Lieferung und Aufstellung	€ 116,70 Pauschale

##### Verleih von:

Absperrgitter / Stück	€ 0,50 Pauschale/Tag
Heurigen garnitur / Garnitur (2 Bänke / 1 Tisch)	€ 2,50 Pauschale/Tag
Mülltonne / Stück	€ 2,50 Pauschale/Tag

Preis je Lieferung oder Abholung (innerhalb Eisenstadt) € 99,30 Pauschale

In der Pauschale sind sämtliche KFZ- und Personalkosten inbegriffen. Für Eisenstädter Vereine und Organisationen für Veranstaltungen in Eisenstadt wird bei Selbstabholung kein Entgelt für den Verleih verrechnet. Bei Lieferungen außerhalb Eisenstadts werden KFZ- und Personalkosten nach jeweiligem Zeitaufwand verrechnet. Sämtliche Kosten, die der Stadt an Dritte (z.B. Müllgebühren) anfallen, werden zusätzlich verrechnet.

#### 5. Verwaltungskostenzuschlag

Zusätzlich wird ein Verwaltungskostenzuschlag wie folgt verrechnet:

bis	€ 870,70	5 %
für die nächsten	€ 3.459,10	4 %
darüber hinaus		2 %
höchstens aber	€ 1.297,20	

#### 6. Indexanpassung

Eine Indexanpassung der Entgelte sowie des Verwaltungskostenzuschlags erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2017, Zl.: 617/1/12-2017 außer Kraft.

**d) Friedhof Eisenstadt neu, Friedhof St. Georgen sowie Friedhof Oberberg –  
Kostenersatz Streifenfundamente**

**BESCHLUSSANTRAG**

**K U N D M A C H U N G**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, dass für den Friedhof Eisenstadt, Friedhof St. Georgen und Friedhof Oberberg folgende Kostenersätze festgesetzt werden:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Streifenfundament für ein einfaches Grab ein einmaliger Betrag von | € 311,40 |
| 2. Streifenfundament für ein doppeltes Grab ein einmaliger Betrag von | € 517,90 |
| 3. Benützung der städtischen Reservegruft pro Tag                     | € 10,40  |
| 4. Kostenersatz Leichenhallenreinigung                                | € 36,80  |

Eine Indexanpassung der Kostenersätze erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Kostenersätze haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Kostenersätze bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kundmachung vom 15.12.2017, Zl.: 817-0/4/15-2017 außer Kraft.

**e) Turn- und Gymnastiksäle sowie Schulräume – Benützungsentgelt**

**BESCHLUSSANTRAG**

**K U N D M A C H U N G**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 11.12.2018 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für die Turn- und

**Gymnastiksäle und Schulräume in Schulgebäuden sowie im Kindergarten Kleinhöflein.**

### **§ 1**

**Für die Benützung der Turn- und Gymnastiksäle sowie der Schulräume in der Volksschule und Neuen Mittelschule sowie im Kindergarten Kleinhöflein werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Mieten vorgeschrieben.**

### **§ 2**

**Die Höhe der Mieten beträgt je angefangene Stunde:**

- |   |                  |
|---|------------------|
| <b>1. Gymnastiksäle Neue Mittelschule, VS Eisenstadt u. KG Kleinhöflein</b> | <b>EUR 22,30</b> |
| <b>2. Turnsäle VS St. Georgen und VS Kleinhöflein</b>                       | <b>EUR 22,30</b> |
| <b>3. Turnsaal Neue Mittelschule und VS Eisenstadt</b>                      | <b>EUR 28,10</b> |
| <b>4. Schulräume</b>  | <b>EUR 11,40</b> |
| <b>5. die Miete für Veranstaltungen ist gesondert festzulegen</b>           |                  |

**In diesen Mieten ist keine Umsatzsteuer enthalten.**

### **§ 3**

**Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.**

### **§ 4**

**Die Benützungsbewilligung berechtigt zum Besuch während der reservierten Zeit bzw. bei der entsprechenden Veranstaltung.**

### **§ 5**

**Die Mieten sind bei Betreten der Anlage bzw. mit Vorschreibung zur Zahlung fällig.**



**§ 6**

Diese Kundmachung tritt mit 01.09.2019 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2017, Zahl: 2120-4/1/224-2017 außer Kraft.

**f) Sportplatz Neue Mittelschule und Sportplatz Kleinhöflein sowie Hartplatz Neue Mittelschule – Benützungsentgelt**

**BESCHLUSSANTRAG****K U N D M A C H U N G**

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 11.12.2018 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für die Sportplätze Neue Mittelschule und Kleinhöflein sowie für den Hartplatz Neue Mittelschule.

**§ 1**

Für die Benützung des Sportplatzes Neue Mittelschule und des Sportplatzes Kleinhöflein sowie für den Hartplatz Neue Mittelschule werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Mieten vorgeschrieben.

**§ 2**

Die Höhe der Mieten beträgt:

1. Sportplatz Neue Mittelschule	EUR 11,40/je angefangene Stunde
2. Sportplatz Kleinhöflein	EUR 11,40/je angefangene Stunde
3. Hartplatz Neue Mittelschule	EUR 6,90/je angefangene Stunde

In diesen Mieten ist keine Umsatzsteuer enthalten.

**§ 3**

Eine Indexanpassung des Entgeltes erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Das Entgelt hat sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten

zu ändern. Das neu ermittelte Entgelt bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

#### § 4

Diese Kundmachung tritt mit 01.09.2019 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2017, Zahl: 2120-4/2/11-2017 außer Kraft.

#### g) Räumlichkeiten Generationenzentrum – Benützungsentgelt

### BESCHLUSSANTRAG

### KUND M A C H U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 11.12.2018 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für Räumlichkeiten im Generationenzentrum.

#### § 1

Für die Benützung von Räumlichkeiten im Generationenzentrum werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Mieten vorgeschrieben.

#### § 2

Die Höhe der Mieten beträgt:

Saal	Zeit	Preis / Einheit
Ganztagesveranstaltungen	8 bis 17 Uhr	135,20 €
Halbtagesveranstaltungen	8 bis 13 Uhr oder 13 bis 17 Uhr	67,60 €
Abendveranstaltung	17 bis 22 Uhr	78,90 €
Stundenweise Bezahlung	je angefangene Stunde	20,30 €
Beratungsraum		
Stundenweise Bezahlung	je angefangene Stunde	2,80 €
Büro		
Stundenweise Bezahlung	je angefangene Stunde	1,40 €

In diesen Mieten ist 20 % Umsatzsteuer enthalten.

#### § 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis

für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

#### § 4

Die Benützungsbewilligung berechtigt zum Besuch während der reservierten Zeit bzw. bei der entsprechenden Veranstaltung.

#### § 5

Die Mieten sind bei Betreten der Anlage bzw. mit Vorschreibung zur Zahlung fällig.

#### § 6

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2017, Zahl: 920-0/2/117-2017 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für Räumlichkeiten im Generationenzentrum außer Kraft.

#### h) Räumlichkeiten Martinshof – Benützungsentgelt

##### BESCHLUSSANTRAG

##### K U N D M A C H U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 11.12.2018 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für Räumlichkeiten im Martinshof.

#### § 1

Für die Benützung von Räumlichkeiten im Martinshof werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Mieten vorgeschrieben.

#### § 2

Die Höhe der Mieten beträgt:

**1. Keller**

- Ganztagesveranstaltung (08 bis 17 Uhr) EUR 146,60
- Halbtagesveranstaltung (08 bis 13 Uhr oder 13 bis 17 Uhr) EUR 78,90
- Abendveranstaltung (17 bis 22 Uhr) EUR 90,20
- Stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde EUR 25,90

**2. Veranstaltungsräume Erdgeschoss**

- Ganztagesveranstaltung (08 bis 17 Uhr) EUR 123,80
- Halbtagesveranstaltung (08 bis 13 Uhr oder 13 bis 17 Uhr) EUR 67,50
- Abendveranstaltung (17 bis 22 Uhr) EUR 78,90
- Stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde EUR 22,30

**3. Amtsraum**

- Ganztagesveranstaltung (08 bis 17 Uhr) EUR 56,40
- Halbtagesveranstaltung (08 bis 13 Uhr oder 13 bis 17 Uhr) EUR 39,40
- Abendveranstaltung (17 bis 22 Uhr) EUR 45,10
- Stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde EUR 16,90

In diesen Mieten ist 20 % Umsatzsteuer enthalten.

**§ 3**

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

**§ 4**

Die Benützungsbewilligung berechtigt zum Besuch während der reservierten Zeit bzw. bei der entsprechenden Veranstaltung.

**§ 5**

Die Mieten sind bei Betreten der Anlage bzw. mit Vorschreibung zur Zahlung fällig.

**§ 6**

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2017, Zahl: 846/7/7-2017 außer Kraft.

**i) Räumlichkeiten Pongratzhaus und Pulverturm – Kostenersatz****BESCHLUSSANTRAG****K U N D M A C H U N G**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 11.12.2018 über die Ausschreibung von Kostenersatzzahlungen für Räumlichkeiten Pongratzhaus und Pulverturm.

**§ 1**

Für die Benützung von Räumlichkeiten im Pongratzhaus und Pulverturm werden Kostenersatzzahlungen vorgeschrieben.

**§ 2**

Die Höhe der Kostenersatzzahlungen beträgt:

**PONGRATZHAUS**

1. für Ganztagsveranstaltungen (08:00 – 17:00 Uhr)	EUR 135,20
2. für Halbtagsveranstaltungen (08:00-13:00 Uhr oder 13:00 – 17:00 Uhr)	EUR 67,60
3. für Abendveranstaltungen (17:00 – 22:00 Uhr)	EUR 78,90
4. Stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde	EUR 20,30
5. Pauschale Abend-/Nachtveranstaltungen (22:00 – 02:00 Uhr) für Pongratzhaus oder Pulverturm	EUR 71,40

**PONGRATZHAUS mit PULVERTURM**

1. für Ganztagsveranstaltungen (08:00 – 17:00 Uhr)	EUR 188,10
2. für Halbtagsveranstaltungen (08:00-13:00 Uhr oder 13:00 – 17:00 Uhr)	EUR 94,20
3. für Abendveranstaltungen (17:00 – 22:00 Uhr)	EUR 110,70
4. Stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde	EUR 40,50
5. Pauschale Abend-/Nachtveranstaltungen (22:00 – 02:00 Uhr) für Pongratzhaus und Pulverturm	EUR 122,40

**§ 3**

Eine Indexpassung der Kostenersatzzahlungen erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Kostenersatzzahlungen haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Kostenersatzzahlungen bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

**§ 4**

Die Benützungsbewilligung berechtigt zum Besuch während der reservierten Zeit bzw. bei der entsprechenden Veranstaltung.

**§ 5**

Die Kostenersatzzahlung ist bei Betreten der Anlage bzw. mit Vorschreibung zur Zahlung fällig.

**§ 6**

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 14.05.2018, Zahl: 363/1/D/304803-2018 außer Kraft.

**j) E-Cube – Entgelte****BESCHLUSSANTRAG****KUND M A C H U N G**

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 11.12.2018 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für den E-Cube (Jugendtreff und Veranstaltungssaal).

**§ 1**

Für die Benützung des E-Cube (Jugendtreff und Veranstaltungssaal) werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

## § 2

**1. Saalkosten bei Veranstaltungen mit Ausschank/Catering**

Position	Anmerkung	Entgelte
Veranstaltungssaal	280 m <sup>2</sup>	€ 388,20
½ Veranstaltungssaal	Bis 140 m <sup>2</sup>	€ 194,20
Mehrzweckraum (Eingangsbereich u. Bar)	82,10 m <sup>2</sup>	€ 64,80
Lager / Cateringraum	32,25 m <sup>2</sup>	€ 64,80
Jugendtreff (Garderobe)	28 m <sup>2</sup>	€ 64,80
Kühlraum		€ 64,80
Freiflächen (inkl. WC-Anlagen)		€ 129,40
Proberaum - Halle	Preis/Stunde	€ 5,40
Proberaum - Obergeschoss	14 m <sup>2</sup> Preis /Monat	€ 43,20

**2. Saalkosten bei Veranstaltungen ohne Ausschank**

Position	Anmerkung	Entgelte
Saalmiete 8.00 – 17.00 Uhr		€ 132,90
Saalmiete 8.00-13.00 oder 12.00-17.00 Uhr		€ 66,00
Saalmiete 17.00 – 22.00 Uhr		€ 77,60
Stundensatz für Saalmiete		€ 20,00

**3. Mietkosten für Ausstattung**

Position	Anmerkung	Entgelte
Tisch	30 Stück / Preis pro Stück	€ 5,40
Steh Tisch	10 Stück / Preis pro Stück	€ 5,40
Sessel	250 Stück / Preis pro Stück	€ 0,60

**4. Sonstige Kosten**

	Anmerkung	Entgelte
Veranstaltungsbetreuer / Tontechniker	Preis / Person und Stunde	€ 31,70
Auf- und Abbau	Preis / Person und Stunde	€ 39,20

Die Kosten für das Sicherheitspersonal und die Reinigung sind je nach Aufwand und Bedarf zu vereinbaren.

**5. Erläuterungen**

Für die Nutzung des E-Cubes sind privatrechtliche Nutzungsvereinbarungen mit detaillierter Kostenaufstellung (inkl. Fremdkosten – Veranstaltungs-

betreuer, Reinigung, Sicherheitspersonal, Auf- und Abbau) abzuschließen. Mit dieser Vereinbarung unterwirft sich der Mieter auch der Hausordnung.

In den Kosten für den Veranstaltungssaal sind die Bühne, die Saalbeleuchtung und Betriebskosten (Heizung, Strom, Wasser) inkludiert. Bei der Anmietung des Veranstaltungssaals sind die Kosten für Foyer und Bar inkludiert.

Alle Preise gem. § 2 Pkt. 1 (ausgen. Proberäume) verstehen sich je Veranstaltungstag (inkl. Vorbereitungszeit). Mehrtägige Veranstaltungen an aufeinanderfolgenden Veranstaltungstagen werden auf Basis der kundgemachten Entgelte in einer gesonderten Vereinbarung geregelt. Die Entgelte gem. § 2 Pkt. 3 werden je Veranstaltung – auch bei mehrtägig aufeinanderfolgenden Veranstaltungstagen - nur einmal verrechnet. Bei einer fixen Buchung ab fünf Veranstaltungen/Jahr an nicht aufeinanderfolgenden Tagen wird ein Nachlass von 20 % der Kosten gem. Pkt. 1 und 2 gewährt.

### § 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

### § 4

Die Hälfte der Entgelte ist mit Unterzeichnung der Vereinbarung zur Zahlung fällig. In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 20% inbegriffen.

### § 5

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2017, Zahl: 920/0/2/118-2017 außer Kraft.



**k) 1. Gebrauchsentgelte für die Benützung des öffentlichen Gutes****BESCHLUSSANTRAG****K U N D M A C H U N G**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt in seiner Sitzung am 11.12.2018, dass Entgelte an die Freistadt Eisenstadt als Verwalterin des öffentlichen Gutes für über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Gutes laut § 62 Abs. 2 des Eisenstädter Stadtrechtes zu leisten sind.

**§ 1****Einhebung des Gebrauchsentgeltes**

Die Freistadt Eisenstadt ist laut § 62 Absatz 2 des Eisenstädter Stadtrechtes berechtigt, jede über den Gemeingebrauch des öffentlichen Gutes hinausgehende Benützung von der Entrichtung eines Entgeltes abhängig zu machen.

Für den Gebrauch von öffentlichem Grund ist eine Gebrauchserlaubnis zu erwirken, wenn der Gebrauch über die widmungsgemäßen Zwecke dieser Fläche hinausgeht. Aus Gründen des allgemeinen öffentlichen Interesses kann von der Einhebung des Gebrauchsentgeltes Abstand genommen werden.

**§ 2****Pflichtiger des Gebrauchsentgeltes**

Der Träger einer Gebrauchserlaubnis hat ein Gebrauchsentgelt zu entrichten. Wurde die Gebrauchserlaubnis einer Mehrheit von Personen erteilt, so haften diese als Gesamtschuldner.

**§ 3****Fälligkeit des Gebrauchsentgeltes**

Bei Jahresentgelten wird das Entgelt für das begonnene Kalenderjahr, für das die Gebrauchserlaubnis erteilt wurde, mit Beginn des 2. Kalendermonats, der der Zustellung der Vorschreibung zunächst folgt, fällig; Für jedes spätere Kalenderjahr ist das Entgelt bis spätestens Ende März im Vorhinein zu entrichten.

## § 4

Entgelte**1. Verkaufseinrichtungen Eisenstadt**

Baulichkeiten, Kioske u. Verkaufswägen für den Verkauf von Tabakwaren,  
Würsteln, Maroni, Speiseeis, usw. täglich aufgestellt zw. 7 und 19 Uhr

<b>1.1 Fußgängerzone</b>		
bis zu 3 Tagen	pro m <sup>2</sup> und Tag	€ 0,43
bis zu 7 Tagen	pro m <sup>2</sup> und Tag	€ 0,32
bis zu 30 Tagen	pro m <sup>2</sup> und Tag	€ 0,30
Sommer Saison (1.3. - 31.10)	pro m <sup>2</sup> und Tag	€ 0,22
1 Jahr (max. 31.12.)	pro m <sup>2</sup> und Tag	€ 0,20
Mindestentgelt		€ 16,00
<b>1.2 Gebührenpflichtige Parkzone</b>		
bis zu 3 Tagen	pro m <sup>2</sup> und Tag	€ 0,33
bis zu 7 Tagen	pro m <sup>2</sup> und Tag	€ 0,23
bis zu 30 Tagen	pro m <sup>2</sup> und Tag	€ 0,22
Sommer Saison (1.3. - 31.10)	pro m <sup>2</sup> und Tag	€ 0,17
1 Jahr (max. 31.12.)	pro m <sup>2</sup> und Tag	€ 0,15
Mindestentgelt		€ 16,00
<b>1.3 Restliches Stadtgebiet</b>		
bis zu 3 Tagen	pro m <sup>2</sup> und Tag	€ 0,22
bis zu 7 Tagen	pro m <sup>2</sup> und Tag	€ 0,16
bis zu 30 Tagen	pro m <sup>2</sup> und Tag	€ 0,15
Sommer Saison (1.3. - 31.10)	pro m <sup>2</sup> und Tag	€ 0,12
1 Jahr (max. 31.12.)	pro m <sup>2</sup> und Tag	€ 0,11
Mindestentgelt		€ 16,00
<b>1.4. Zeitungsständer pro Stück und Jahr,</b>	pro Stück und Jahr	€ 11,80
an Sonn- und Feiertagen		
täglich	pro Stück und Jahr	€ 46,60
<b>2. Gastgärten während der Sommer Saison (1.3. - 31.10)</b>		
<b>2.1 Fußgängerzone</b>	pro m <sup>2</sup> und angefangenem	€ 6,60
Mindestentgelt	Monat	€ 54,00
<b>2.2 Gebührenpflichtige Parkzone</b>	pro m <sup>2</sup> und angefangenem	€ 4,90
	Monat	

	<b>Mindestentgelt</b>		<b>€ 54,00</b>
<b>2.3</b>	<b>Restliches Stadtgebiet</b>	<b>pro m<sup>2</sup> und angefangenem Monat</b>	<b>€ 3,40</b>
	<b>Mindestentgelt</b>		<b>€ 54,00</b>
<b>3.</b>	<b>Werbungen</b>		
	<b>Gesamtes Stadtgebiet</b>		
<b>3.1.</b>	<b>Ausstellungsvitrinen, Warenausräumung, Infostände, Reklamesäulen, Ausstellungsobjekte, Fahrzeuge, Maschinen usw.</b>		
	bis 3 Tage	pro m <sup>2</sup> und Tag	€ 0,22
	bis zu 7 Tagen	pro m <sup>2</sup> und Tag	€ 0,16
	bis zu 30 Tagen	pro m <sup>2</sup> und Tag	€ 0,15
	Sommer Saison (1.3. - 31.10)	pro m <sup>2</sup> und Tag	€ 0,12
	1 Jahr (max. 31.12.)	pro m <sup>2</sup> und Tag	€ 0,11
	<b>Mindestentgelt</b>		<b>€ 16,00</b>
<b>3.2</b>	<b>Zettelverteilung</b>	<b>pro Person und Tag</b>	<b>€ 11,80</b>
<b>3.3</b>	<b>Plakate, Transparente, Hinweistafeln usw.</b>		
	bis 3 Tage	pro angefangenem m <sup>2</sup> und Tag	€ 0,17
	bis zu 7 Tagen	pro angefangenem m <sup>2</sup> und Tag	€ 0,13
	bis zu 30 Tagen	pro angefangenem m <sup>2</sup> und Tag	€ 0,12
	Sommer Saison (1.3. - 31.10)	pro angefangenem m <sup>2</sup> und Tag	€ 0,10
	1 Jahr (max. 31.12.)	pro angefangenem m <sup>2</sup> und Tag	€ 0,09
	<b>Mindestentgelt</b>		<b>€ 16,00</b>
<b>4.</b>	<b>Abstellung von Fahrzeugen, Anhängern, Containern, Autokränen u.ä.</b>		
	<b>Gesamtes Stadtgebiet</b>		
<b>4.1</b>	<b>Abstellung von Fahrzeugen, Anhängern, Containern, Autokränen u.ä.</b>		
	bis 3 Tage	pro angefangenem m <sup>2</sup> und Tag	€ 0,43
	bis zu 7 Tagen	pro angefangenem m <sup>2</sup> und Tag	€ 0,32
	bis zu 30 Tagen	pro angefangenem m <sup>2</sup> und Tag	€ 0,30
	1 Jahr (max. 31.12.)	pro angefangenem m <sup>2</sup> und Tag	€ 0,20
	<b>Mindestentgelt</b>		<b>€ 16,00</b>

<b>4.2</b>	<b>Fahrzeuge ohne polizeiliche Kennzeichen</b>	<b>pro Fahrzeug und Tag</b>	<b>€ 5,10</b>
------------	--	-----------------------------	---------------

## **5. Verschiedene Sondernutzungen**

**Materiallagerungen, Gerüstaufstellungen, Baustelleneinrichtungen, Grundinanspruchnahmen bei der Errichtung von Kellergeschoßen od. dgl., die von Baufirmen oder ähnlichen Unternehmungen im Zusammenhang mit Baudurchführungen vorgenommen werden**

<b>5.1</b>	<b>Fußgängerzone</b>		
	<b>bis 3 Tage</b>	<b>pro angefangenem m<sup>2</sup> und Tag</b>	<b>€ 0,43</b>
	<b>bis zu 7 Tagen</b>	<b>pro angefangenem m<sup>2</sup> und Tag</b>	<b>€ 0,55</b>
	<b>bis zu 30 Tagen</b>	<b>pro angefangenem m<sup>2</sup> und Tag</b>	<b>€ 0,57</b>
	<b>1 Jahr (max. 31.12.)</b>	<b>pro angefangenem m<sup>2</sup> und Tag</b>	<b>€ 0,70</b>
	<b>Mindestentgelt</b>		<b>€ 16,00</b>
<b>5.2</b>	<b>Gebührenpflichtige Parkzone</b>		
	<b>bis 3 Tage</b>	<b>pro angefangenem m<sup>2</sup> und Tag</b>	<b>€ 0,33</b>
	<b>bis zu 7 Tagen</b>	<b>pro angefangenem m<sup>2</sup> und Tag</b>	<b>€ 0,42</b>
	<b>bis zu 30 Tagen</b>	<b>pro angefangenem m<sup>2</sup> und Tag</b>	<b>€ 0,43</b>
	<b>1 Jahr (max. 31.12.)</b>	<b>pro angefangenem m<sup>2</sup> und Tag</b>	<b>€ 0,53</b>
	<b>Mindestentgelt</b>		<b>€ 16,00</b>
<b>5.3</b>	<b>Restliches Stadtgebiet</b>		
	<b>bis 3 Tage</b>	<b>pro angefangenem m<sup>2</sup> und Tag</b>	<b>€ 0,22</b>
	<b>bis zu 7 Tagen</b>	<b>pro angefangenem m<sup>2</sup> und Tag</b>	<b>€ 0,29</b>
	<b>bis zu 30 Tagen</b>	<b>pro angefangenem m<sup>2</sup> und Tag</b>	<b>€ 0,30</b>
	<b>1 Jahr (max. 31.12.)</b>	<b>pro angefangenem m<sup>2</sup> und Tag</b>	<b>€ 0,36</b>
	<b>Mindestentgelt</b>		<b>€ 16,00</b>
<b>5.4</b>	<b>Rohrkanäle und Leitungen, ober- bzw. unterirdisch pro Laufmeter und Jahr (bis 31.12.)</b>		
	<b>Gesamtes Stadtgebiet</b>	<b>pro Laufmeter und Jahr</b>	<b>€ 0,54</b>
	<b>Mindestentgelt</b>		<b>€ 5,10</b>

**6. Sonstige Benützung des öffentlichen Grundes individueller Art, soweit hierfür oben kein eigenes Entgelt festgelegt wurde**

6.1	bis 400 m <sup>2</sup>	Monat	€ 87,90
6.2	bis 800 m <sup>2</sup>	Monat	€ 150,70
6.3	über 800 m <sup>2</sup>	Monat	€ 213,20

**§ 5**

**Wertanpassung**

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/100 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

**§ 6**

**Schlussbestimmungen**

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2017, Zahl: 920-8/1/36-2017 außer Kraft.

**2. Zweckbindung für die Verwendung der Gebrauchsentgelte**

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt eine Zweckbindung der Gebrauchsentgelte für innerstädtische Aktivitäten.

**1) Umweltbetriebe Eisenstadt – Entgelte**

**BESCHLUSSANTRAG**

**K U N D M A C H U N G**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 Folgendes beschlossen:

**1. Die Entgelte für die Umweltbetriebe Eisenstadt werden wie folgt beschlossen:**

<b>Produkt</b>	<b>Einheit</b>	<b>Netto</b>	<b>MWSt. %</b>	<b>MWSt.</b>	<b>Brutto</b>
<b>Personal</b>	Std.	33,17 €	20%	6,63 €	39,80 €
<b>Fahrzeuge und Geräte</b>					
Traktor	Std.	42,58 €	20%	8,52 €	51,10 €
Merlo - Hubsteiger	Std.	32,91 €	20%	6,59 €	39,50 €
Iseki Rasentraktor	Std.	31,91 €	20%	6,39 €	38,30 €
Anhänger 6t 3-Seitenkipper	Std.	9,75 €	20%	1,95 €	11,70 €
Anhänger 6t + Kran	Std.	26,58 €	20%	5,32 €	31,90 €
Hackmaschine bis 18 cm	Std.	19,25 €	20%	3,85 €	23,10 €
Kehrbesen 2,5 m breit	Std.	16,16 €	20%	3,24 €	19,40 €
Hubsteiger	Std.	30,83 €	20%	6,17 €	37,00 €
Radlader	Std.	32,91 €	20%	6,59 €	39,50 €
Baggerlader ICB	Std.	24,58 €	20%	4,92 €	29,50 €
Walze	Std.	27,75 €	20%	5,55 €	33,30 €
PKW-Anhänger 1-achs	Std.	6,91 €	20%	1,39 €	8,30 €
PKW-Anhänger 2-achs	Std.	9,83 €	20%	1,97 €	11,80 €
PKW Pritsche, Doppelkab., Bus	Std.	21,33 €	20%	4,27 €	25,60 €
Motorsäge Benzin	Std.	4,33 €	20%	0,87 €	5,20 €
Anbaubohrer	Std.	1,66 €	20%	0,34 €	2,00 €
Hochastsäge	Std.	6,41 €	20%	1,29 €	7,70 €
Motorsense	Std.	4,66 €	20%	0,94 €	5,60 €
Erdbohrer	Std.	6,41 €	20%	1,29 €	7,70 €
Stromaggregat	Std.	8,50 €	20%	1,70 €	10,20 €
Stockfräse	Std.	20,00 €	20%	4,00 €	24,00 €
zusätzl. Baumstämme – bis 50 cm	Stk.	70,16 €	20%	14,04 €	84,20 €
– bis 60 cm	Stk.	84,17 €	20%	16,83 €	101,00 €
– bis 70 cm	Stk.	98,08 €	20%	19,62 €	117,70 €
– bis 80 cm	Stk.	112,33 €	20%	22,47 €	134,80 €
– bis 90 cm	Stk.	126,50 €	20%	25,30 €	151,80 €
<b>Anlieferung - Deponie</b>					
Bauschutt	t	42,18 €	10%	4,22 €	46,40 €
Erdaushub – Anlieferung	t	6,45 €	10%	0,65 €	7,10 €
Eternit ( UDB netto € 147)	t	150,00 €	10%	15,00 €	165,00 €
<b>Verkauf - Deponie</b>					
Betonrecycling	t	8,66 €	20%	1,74 €	10,40 €
Asphaltrecycling	t	7,00 €	20%	1,40 €	8,40 €
Asphaltrecycling gesiebt	t	12,75 €	20%	2,55 €	15,30 €

Recycling gemischt	t	2,25 €	20%	0,45 €	2,70 €
Sand ungesiebt	t	4,91 €	20%	0,99 €	5,90 €
<b>Anlieferung - Kompostierung</b>					
Grasschnitt rein		kostenlos			
Strauch/Baumschnitt	t	76,45 €	10%	7,65 €	84,10 €
<b>Verkauf - Kompostierung</b>					
Kompost Qualität A bis 10 m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	35,50 €	20%	7,10 €	42,60 €
Kompost Qualität A bis 20 m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	31,75 €	20%	6,35 €	38,10 €
Kompost Qualität A über 20 m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	23,75 €	20%	4,75 €	28,50 €
Kompost 60 Liter Sack	Sack	3,91 €	20%	0,79 €	4,70 €
Erde ungesiebt	t	8,66 €	20%	1,74 €	10,40 €
Erde gesiebt	t	12,75 €	20%	2,55 €	15,30 €
Erde gemischt u. gesiebt	t	31,91 €	20%	6,39 €	38,30 €
<b>Anlieferung - Altstoffsammelzentrum</b>					
Sperrmüll	t	90,27 €	10%	9,03 €	99,30 €
Kühlgeräte ohne Plakette	Stk.	kostenlos			
Kühlgeräte mit neuer Plakette	Stk.	kostenlos			
Kühlgeräte mit alter Plakette	Stk.	kostenlos			
Bildschirmgeräte (Fernseher, Monitor)	Stk.	kostenlos			
Haushaltsgroßgeräte	Stk.	kostenlos			
Sonstige E-Geräte	t	kostenlos			
Altmetall	t	kostenlos			
Leuchtkörper (Neonröhren)	t	kostenlos			
Styropor	t	kostenlos			
Speisealtöl-Haushalte	t	kostenlos			
Medikamente	t	kostenlos			
Problemstoffe (Farben, Lacke etc.)	t	kostenlos			

## 2. Anmerkungen:

**Alle Anlieferung im Altstoffsammelzentrum/Kompostierungsanlage bzw. der Deponie haben ausnahmslos über die Brückenwaage zu erfolgen.**

**Private Anlieferung bis zu 100 kg Strauch-/Baumschnitt sind GRATIS. Mengen darüber hinaus werden entsprechend den gültigen Übernahmeentgelten auf Basis Preis/Tonne verrechnet.**

**Für gewerbliche Anlieferungen gibt es keine Freimengen. Hier werden entsprechende Entgelte je Gewicht verrechnet.**

Entsorgung von Eternit erfolgt in Kleinmengen bis zu 150 kg.

Bauschutt wird bis zu einer Menge von 1000 kg übernommen.

Entgelte unter 20.-- Euro brutto müssen bar bezahlt werden.

### **3. Indexanpassung**

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Diese Kundmachung tritt mit 1.1.2019 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2017, Zahl: 617-1/1/19-2017 außer Kraft.

### **m) Holzlagerplatz – Entgelt**

#### **BESCHLUSSANTRAG**

#### **K U N D M A C H U N G**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 11.12.2018 über die Einhebung eines Entgeltes für die Benützung eines Holzlagerplatzes.

#### **§ 1**

Für die Benützung der städtischen Holzlagerplätze wird ein laufendes Entgelt (Holzlagerplatzentgelt) ausgeschrieben.

#### **§ 2**

Die Höhe des Entgeltes beträgt EUR 1,00 je m<sup>2</sup> und Jahr.

#### **§ 3**

Zur Entrichtung dieses Entgeltes sind die Benützer der Holzlagerplätze verpflichtet.



**§ 4**

**Die Entgeltschuld entsteht mit dem Beginn der Lagerung des Holzes, wobei die Dauer der Lagerung innerhalb des Kalenderjahres ohne Bedeutung ist.**

**§ 5**

**Das Entgelt ist mit Entstehung der Entgeltschuld zur Zahlung fällig.**

**§ 6**

**Eine Indexanpassung des Entgeltes erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Das Entgelt hat sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Das neu ermittelte Entgelt bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.**

**§7**

**Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 17.12.2012, Zahl: 920-0/2/68-2012 außer Kraft.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anika Karall, MA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen!

Grundsätzlich zeigen wir Verständnis dafür, dass Indexanpassungen vorgenommen werden und dann nicht plötzlich hohe Preiserhöhungen erfolgen. Wir sollten allerdings beachten, dass wir vielleicht einmal 1 Jahr aussetzen könnten, insbesondere wenn man bedenkt, dass die Gebühr für Marktstände erhöht wird. Wir investieren ein Haufen Geld in Beratung, wie die Innenstadt belebt werden kann, und dann erhöhen wir die Kosten für die Marktstände, andererseits auch die Erhöhung bei den Mieten für den E-Cube. Wenn jetzt ein Jugendlicher jetzt eine Party machen möchte und nur dieses Foyer mieten möchte, zahlt er jetzt € 53,-- an Steuern und für einen Jugendlichen ist das wirklich genug Geld, und vielleicht könnte man da in Zukunft einmal 1 Jahr aussetzen. Danke!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, MA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch sowie Mag. Dr. Andrea Dvornikovich, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Lisa Vogl, BA, Beatrix Wagner, Bettina Eiszner, Anika Karall, MA sowie Mag. Dr. Richard Mikats und den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Mag. Edith Madlberger-Schmidt, gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans sowie Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

## **12. Allsport Freizeitbetriebe – Entgelte, Indexanpassung und Neufestsetzung, Beratung und Beschlussfassung**

### **a) Freibad- Entgelte**

### **b) Kunsteisbahn – Entgelte**

### **c) Hallenbad und Sauna – Entgelte**

### **d) Sporthalle – Entgelte**

### **e) Sportkletteranlage – Entgelte und Hausordnung**

### **f) Rollschuh-/Inline-Skatingbahn (KEB Sommerbetrieb) – Entgelte**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Grundsätzlich wurde im Hallenbad und der Sauna, dem Freibad, der Kunsteisbahn, der Sporthalle und der Sportkletteranlage die Indexanpassung mit 2 % vorgenommen.

Zusätzlich werden für die Benützung der Rollschuh-/Inlineskatingbahn (KEB Sommerbetrieb) Entgelte neu festgesetzt.

Mit der Überdachung der Kunsteisbahn wurde von den Vereinen und Privaten der Wunsch geäußert, diese im Sommer für diverse Sportarten z. B.: Inlineskaten, Klettern zu nutzen.

Dem Wunsch wird nun Rechnung getragen. Die Kunsteisbahn wird auch im Sommer öffentlich zugänglich sein und für genannte Sportarten zur Verfügung stehen.

Um die anfallenden Personalkosten teilweise abzudecken, werden Benützungsentgelte festgelegt.

### **a) Freibad – Entgelte**

## **BESCHLUSSANTRAG**

## **K U N D M A C H U N G**

**des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 11.12.2018 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für das Freibad.**

### **§ 1**

**Für die Benützung des Freibades werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.**

### **§ 2**

#### **1. Eintrittskarten**

	Gruppe A EUR	Gruppe B EUR	Gruppe C EUR	Gruppe D EUR
Eintrittskarte	<b>1,80</b>	<b>2,30</b>	<b>4,00</b>	<b>2,30</b>
Eintrittskarte ab 16.00 Uhr	<b>1,20</b>	<b>1,80</b>	<b>2,30</b>	<b>1,80</b>
Familienkarte	<b>1,20</b>	<b>1,80</b>		
Kurzzeitkarte 3 Std	<b>1,20</b>	<b>1,80</b>	<b>2,30</b>	<b>1,80</b>
Schülerkarte	<b>1,40</b>	<b>1,40</b>		
Saisonkarte	<b>32,20</b>	<b>38,40</b>	<b>60,80</b>	<b>38,40</b>
Saisonkarte ermäßigt (2.Kind)	<b>21,00</b>	<b>23,00</b>		
Blockkarte 11/10	<b>18,00</b>	<b>23,00</b>	<b>40,00</b>	<b>23,00</b>

Saisonkarte (Freibad) ab 15. Juli	40% Ermäßigung
Allsport-Karte (2 Anlagen)	20% Ermäßigung
Allsport-Karte (3 Anlagen)	25% Ermäßigung

**2. Sonstige Entgelte:**

<b>Saisonersatzkarte</b>	<b>€ 4,30</b>
<b>Kabine Badesaison</b>	<b>€ 32,30</b>
<b>Kabine Jahresmiete</b>	<b>€ 64,30</b>
<b>Kabinenschrank Badesaison</b>	<b>€ 25,30</b>
<b>Kabinenschrank Jahresmiete</b>	<b>€ 50,50</b>
<b>Sonnenschirm</b>	<b>€ 2,70</b>
<b>Liege</b>	<b>€ 2,70</b>
<b>Einsatz für Sonnenschirm u. Liege</b>	<b>€ 1,00</b>
<b>Einsatz Aschenbecher</b>	<b>€ 1,00</b>
<b>Schlüsselkaution für Kabinen und Kabinenschränke</b>	<b>€ 31,40</b>

**3. Anmerkungen**

**Gruppe A:** Die Gruppe A umfasst Kinder vom 6. bis zum 10. Geburtstag.

**Gruppe B:** Die Gruppe B umfasst Jugendliche ab dem 10. bis zum 18. Geburtstag, Lehrlinge, Invalide, Studenten (bis zum 25. Geburtstag) und Präsenzdiener (alle gegen Vorweisen eines Ausweises).

**Gruppe C:** Die Gruppe C umfasst Erwachsene ab dem 18. Geburtstag.

**Gruppe D:** Die Gruppe D umfasst Senioren (gegen Vorweisen eines Ausweises).

**Kleinkinder**

Kinder bis zum 6. Geburtstag haben in Begleitung einer zahlenden Aufsichtsperson freien Eintritt.

**Schülerkarte**

Schüler im Rahmen des Turnunterrichts in geschlossenen Gruppen.

**Familienkarte**

Ermäßigung des Eintrittsentgeltes auf eine Eintrittskarte für Kinder und Jugendliche in Begleitung eines voll zahlenden Erwachsenen.

### Allsport-Karte

Für die Anlagen Hallenbad, Kunsteisbahn und Freibad werden Jahreskarten angeboten. Eine Kombi-Karte für zwei Anlagen der Freizeitbetriebe wird um 20% ermäßigt, eine Kombi-Karte für alle drei Anlagen der Freizeitbetriebe wird um 25% ermäßigt.

### Aufsichtsorgane

Aufsichtsorgane von Schulklassen sowie jeweils eine Hilfsperson für Behinderte haben freien Eintritt.

### Saisonkarten

Saisonkarten sind für ein Saisonjahr gültig. Ab dem 2. Kind bzw. Jugendlichen gilt der ermäßigte Tarif. Bei einem voll zahlenden Erwachsenen gilt der ermäßigte Tarif ab dem 1. Kind bzw. Jugendlichen.

### Blockkarten

gelten nur Tageseintritte

### Schlüsselkaution:

Die Schlüsselkaution verfällt, wenn der Schlüssel nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums (Saison-/Jahresende) zurückgegeben wird.

### Pfand der Münzpfandschlösser einbehalten:

Die Tagesmietkästen sind mit Münzpfandschlössern ausgestattet. Eine dauerhafte Belegung dieser Kästen ist untersagt. Bei der täglichen Kontrolle durch den Bademeister werden die belegten Tagesmietkästen geleert und das Pfand einbehalten. Gäste bekommen den Kasteninhalt gegen Rückgabe des Spind Schlüssels ausgehändigt.

Jegliche Gewähr oder Haftung für fehlende oder beschädigte Gegenstände bei Missachtung der Nutzung wird ausgeschlossen.

## § 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben

sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

#### § 4

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 13% inbegriffen, in den Entgelten gemäß Punkt 2 mit 20% inbegriffen.

#### § 5

Diese Kundmachung tritt mit 1.1.2019 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 05.02.2018, Zahl: 839/1/35-2018 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für das Freibad außer Kraft.

#### b) Kunsteisbahn – Entgelte

### BESCHLUSSANTRAG

### KUNDMACHUNG

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 11.12.2018 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für die Kunsteisbahn.

#### § 1

Für die Benützung der Kunsteisbahn werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

#### § 2

##### 1. Eintrittskarten

	Gruppe A EUR	Gruppe B EUR	Gruppe C EUR	Gruppe D EUR
Eintrittskarte	2,50 €	3,60 €	5,60 €	3,60 €
Eintrittskarte ab 16.00 Uhr	2,30 €	2,70 €	4,30 €	2,70 €
Familienkarte	2,20 €	2,70 €		
Schülerkarte	2,30 €	2,30 €		
Saisonkarte	67,80 €	78,70 €	95,70 €	78,70 €
Saisonkarte ermäßigt (2.Kind)	39,50 €	43,80 €		
Blockkarte 11/10	25,00 €	36,00 €	56,00 €	36,00 €

Saisonkarte (Kunsteisbahn) ab 26. Dezember	40% Ermäßigung
Allsport-Karte (2 Anlagen)	20% Ermäßigung
Allsport-Karte (3 Anlagen)	25% Ermäßigung

## 2. Sonstige Entgelte

Saisonersatzkarte	€ 4,30
Vermietung der Bande, Saison (bis zu 4 Lfm.)	€ 88,80
Vermietung der Bande, Saison (ab 4 Lfm.)	€ 110,70
Abgrenzung d. Eisbahn oder einer Teilfläche ohne Personalkosten (Piste A)	€ 35,00
Vermietung Eishockey – Pauschale (Piste A)	€ 113,60
Vermietung Eisbahn (Piste B) je angef. Stunde	€ 59,50
Vermietung Eisstockschießen inkl. Eisstöcke (Piste B) halbe Stunde	€ 41,90
eine Stunde	€ 64,80
jede weitere Stunde	€ 9,50
Schuhverleih je Betriebszeit	€ 6,20
Schuhverleih Schüler je Betriebszeit	€ 2,60
Schuhverleih ab 16 Uhr	€ 4,30
Schuhschleifen	€ 5,50
Kästchenmiete Eishockey-Kabinen - Eissaison	€ 32,80
Kästchenmiete Eishockey-Kabinen - Jahresmiete	€ 65,40
Kästchenmiete groß, Eissaison	€ 21,80
Kästchenmiete groß, Jahresmiete	€ 43,30
Kästchenmiete klein, Eissaison	€ 16,70
Kästchenmiete klein, Jahresmiete	€ 32,80
Eisfiguren Miete/Stück (30 Minuten)	€ 2,50
	(Einsatz EUR 1,00)
Schlüsselkaution Kästchen	€ 31,40

## 3. Erläuterungen

**Gruppe A:** Die Gruppe A umfasst Kinder vom 6. bis zum 10. Geburtstag.

**Gruppe B:** Die Gruppe B umfasst Jugendliche ab dem 10. bis zum 18. Geburtstag, Lehrlinge, Invalide, Studenten (bis zum 25. Geburtstag) und Präsenzdiener (alle gegen Vorweisen eines Ausweises).

**Gruppe C:** Die Gruppe C umfasst Erwachsene ab dem 18. Geburtstag.

**Gruppe D:** Die Gruppe D umfasst Senioren (gegen Vorweisen eines Ausweises).

**Kleinkinder**

Kinder bis zum 6. Geburtstag haben in Begleitung einer zahlenden Aufsichtsperson freien Eintritt.

**Schülerkarte**

Schüler im Rahmen des Turnunterrichts in geschlossenen Gruppen.

**Familienkarte**

Ermäßigung des Eintrittsentgeltes auf eine Eintrittskarte für Kinder und Jugendliche in Begleitung eines voll zahlenden Erwachsenen.

**Allsport-Karte**

Für die Anlagen Hallenbad, Kunsteisbahn und Freibad werden Jahreskarten angeboten. Eine Kombi-Karte für zwei Anlagen der Freizeitbetriebe wird um 20% ermäßigt, eine Kombi-Karte für alle drei Anlagen der Freizeitbetriebe wird um 25% ermäßigt.

**Aufsichtsorgane**

Aufsichtsorgane von Schulklassen sowie jeweils eine Hilfsperson für Behinderte haben freien Eintritt.

**Saisonkarten**

Saisonkarten sind für ein Saisonjahr gültig. Ab dem 2. Kind bzw. Jugendlichen gilt der ermäßigte Tarif. Bei einem voll zahlenden Erwachsenen gilt der ermäßigte Tarif ab dem 1. Kind bzw. Jugendlichen.

**Blockkarten**

gelten nur Tageseintritte

**Schlüsselkaution:**

Die Schlüsselkaution verfällt, wenn der Schlüssel nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums (Saison-/Jahresende) zurückgegeben wird.



**Pfand der Münzpfandschlösser einbehalten:**

Die Tagesmietkästen sind mit Münzpfandschlössern ausgestattet. Eine dauerhafte Belegung dieser Kästen ist untersagt. Bei der täglichen Kontrolle durch den Bademeister werden die belegten Tagesmietkästen geleert und das Pfand einbehalten. Gäste bekommen den Kasteninhalt gegen Rückgabe des Spind Schlüssels ausgehändigt.

Jegliche Gewähr oder Haftung für fehlende oder beschädigte Gegenstände bei Missachtung der Nutzung wird ausgeschlossen.

**§ 3**

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

**§ 4**

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 20% inbegriffen.

**§ 5**

Diese Kundmachung tritt mit 1.4.2019 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 05.02.2018, Zahl: 839/1/36-2018 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für die Kunsteisbahn außer Kraft.

**c) Hallenbad und Sauna – Entgelte****BESCHLUSSANTRAG****K U N D M A C H U N G**

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 11.12.2018 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für das Hallenbad und die Sauna.

## § 1

Für die Benützung des Hallenbades bzw. der Sauna werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

## § 2

## 1. Eintrittsentgelte Hallenbad

	Gruppe A EUR	Gruppe B EUR	Gruppe C EUR	Gruppe D EUR
Eintrittskarte	5,00 €	6,00 €	8,30 €	7,30 €
Blockkarte (11 / 10)	50,00 €	60,00 €	83,00 €	73,00 €
Kurs- & Schülerkarte (bis 1,5 Stunden)	3,00 €	3,00 €	3,50 €	3,50 €
Kurzzeitkarte (bis 3 Stunden)	3,80 €	4,50 €	6,20 €	5,50 €
Blockkarte (11 / 10) Kurzzeitkarte bis 3 Std	38,00 €	45,00 €	62,00 €	55,00 €
Baby - Karte	1,20 €			
Blockkarte (11/10) Baby - Karte	12,00 €			
Baby Saisonkarte	26,20 €			
Kombikarte Mutter-Baby (bis 1,5 Std)			4,60 €	
Blockkarte (11/10) Mutter-Baby Karte (bis 1,5 Stunden)			46,00 €	
Familienkarte	3,80 €	4,50 €		
Saisonkarte	96,90 €	117,20 €	162,20 €	144,30 €
ermäßigte Saisonkarte 2. Kind	72,30 €	88,00 €		

## 2. Eintrittsentgelte Hallenbad mit Sauna

	Gruppe B EUR	Gruppe C EUR	Gruppe D EUR
Eintrittskarte	11,30 €	15,90 €	14,20 €
Eintrittskarte ab 17:30 Uhr	8,00 €	11,30 €	9,90 €
Saisonkarte	452,90 €	646,70 €	582,50 €
Blockkarte (11 / 10)	113,00 €	159,00 €	142,00 €

### 3. Sonstige Entgelte

Saisonersatzkarte	€ 4,30
Mietkästchen 1/2 Jahr	€ 22,00
Mietkästchen 1 Jahr	€ 33,00
Schlüsselkaution Mietkästchen	€ 31,40
Solarium (15 Min.)	€ 10,50
Leihgebühr Bademantel	€ 3,50
Leihgebühr Badetuch	€ 2,90

Nachstehende Reservierungen nur in Absprache mit der Betriebsleitung möglich.

Abgrenzung einer Schwimmbahn/Std.	€ 23,20
Abgrenzung des Lehrschwimmb./Std.	€ 34,40
Reservierung des gesamten Bades/Std.	€ 48,30

Allsport-Karte (Fitnessbetrieb + 1 Anlage)	10 % Ermäßigung
Allsport-Karte (2 Anlagen)	20 % Ermäßigung
Allsport-Karte (3 Anlagen)	25 % Ermäßigung

### 4. Erläuterungen

**Gruppe A:** Die Gruppe A umfasst Kinder im Alter ab dem 2. bis zum 10. Geburtstag.

**Gruppe B:** Die Gruppe B umfasst Jugendliche ab dem 10. bis zum 18. Geburtstag, Lehrlinge, Invalide, Studenten (bis zum 25. Geburtstag) und Präsenzdienen (alle gegen Vorweisen eines Ausweises).

**Gruppe C:** Die Gruppe C umfasst Erwachsene ab dem 18. Geburtstag.

**Gruppe D:** Die Gruppe D umfasst Senioren (gegen Vorweisen eines Ausweises).

#### **Kleinkinder/Baby - Karte**

Kleinkinder bis zum 2. Geburtstag.

**Kurskarte**

Kurskarte bis 1,5 Std, (gilt nur in Verbindung mit Kursteilnahme), bei längerer Verweildauer Aufzahlung

**Schülerkarte**

Schüler im Rahmen des Turnunterrichts in geschlossenen Gruppen.

**Familienkarte**

Ermäßigung des Eintrittsentgeltes auf eine Eintrittskarte für Kinder und Jugendliche in Begleitung eines voll zahlenden Erwachsenen.

**Allsport Karte**

Für die Anlagen Hallenbad, Kunsteisbahn, Freibad und im verpachteten Fitnessbereich werden Jahreskarten angeboten. Eine Kombi-Karte Fitnessbetrieb und eine Anlage der Freizeitbetriebe wird mit 10 % ermäßigt, eine Kombi-Karte für zwei Anlagen der Freizeitbetriebe wird mit 20 % ermäßigt, eine Kombi-Karte für alle drei Anlagen der Freizeitbetriebe wird sie um 25 % ermäßigt.

**Aufsichtsorgane**

Aufsichtsorgane von Schulklassen sowie jeweils eine Hilfsperson für Behinderte haben freien Eintritt.

**Saisonkarten**

Saisonkarten sind für ein Saisonjahr gültig. Ab dem 2. Kind bzw. Jugendlichen gilt der ermäßigte Tarif. Bei einem voll zahlenden Erwachsenen gilt der ermäßigte Tarif ab dem 1. Kind bzw. Jugendlichen.

**Schlüsselkaution:**

Die Schlüsselkaution verfällt, wenn der Schlüssel nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums (Saison-/Jahresende) zurückgegeben wird.

**Pfand der Münzpfandschlösser einbehalten:**

Die Tagesmietkästen sind mit Münzpfandschlössern ausgestattet. Eine dauerhafte Belegung dieser Kästen ist untersagt. Bei der täglichen Kontrolle durch den Bademeister werden die belegten Tagesmietkästen geleert und das

**Pfand einbehalten. Gäste bekommen den Kasteninhalt gegen Rückgabe des Spind Schlüssels ausgehändigt.**

**Jegliche Gewähr oder Haftung für fehlende oder beschädigte Gegenstände bei Missachtung der Nutzung wird ausgeschlossen.**

### **§ 3**

**Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.**

### **§ 4**

**Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.**

**In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 13% inbegriffen, in den Entgelten gemäß Punkt 3 ist die Umsatzsteuer mit 20% inbegriffen.**

### **§ 5**

**Diese Kundmachung tritt mit 1.1.2019 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 05.02.2018, Zahl: 839/1/37-2018 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für das Hallenbad und für die Sauna außer Kraft.**

#### **d) Sporthalle – Entgelte**

### **BESCHLUSSANTRAG**

### **K U N D M A C H U N G**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 Folgendes beschlossen:**

**§ 1**

**Für die Benützung der Sporthalle werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Mieten vorgeschrieben.**

**§ 2**

**Die Höhe der Mieten (je angefangener Stunde) beträgt:**

<b>1. Dreifachhalle (3/3 Halle)</b>	<b>€ 110,50</b>
<b>2. Normsaal (1/3 Halle)</b>	<b>€ 47,70</b>
<b>3. Blockkarte (5 / 6) (gültig für Dreifachhalle)</b>	<b>€ 552,30</b>
<b>4. Gymnastiksaal (Allsportzentrum)</b>	<b>€ 16,20</b>

**In diesen Gebühren sind die Umsatzsteuer mit 20 % und die Personalkosten enthalten.**

**§ 3**

**Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.**

**§ 4**

**Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer Eintrittskarten auszugeben.**

**§ 5**

**Die Eintrittskarten berechtigen zum Besuch während der reservierten Zeit bzw. der entsprechenden Veranstaltung.**

**§ 6**

**Die Mieten sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.**

## § 7

Diese Kundmachung tritt mit 1.4.2019 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2017, Zahl: 839/1/34-2017 außer Kraft.

**e) Sportkletteranlage – Entgelte und Hausordnung**

**BESCHLUSSANTRAG**

**K U N D M A C H U N G**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 die Entgelte und die Hausordnung lt. Beilage für die Sportkletteranlage der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschlossen.

## § 1

Für die Benützung der Sportkletteranlage werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte vorgeschrieben.

## § 2

**1. Eintrittskarten**

	<b>Gruppe A EUR</b>	<b>Gruppe B EUR</b>	<b>Gruppe C EUR</b>	<b>Gruppe D EUR</b>
<b>Eintrittskarte</b>	<b>2,60</b>	<b>3,10</b>	<b>4,60</b>	<b>4,10</b>
<b>Schülerkarte</b>	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>		
<b>Saisonkarte</b>	<b>45,90</b>	<b>56,10</b>	<b>76,50</b>	<b>73,40</b>
<b>Saisonersatzkarte</b>	<b>4,30</b>	<b>4,30</b>	<b>4,30</b>	<b>4,30</b>
<b>Blockkarte 11/10</b>	<b>26,00</b>	<b>31,00</b>	<b>46,00</b>	<b>41,00</b>

<b>Allsport-Karte (2 Anlagen)</b>	<b>20% Ermäßigung</b>
<b>Allsport-Karte (3 Anlagen)</b>	<b>25% Ermäßigung</b>

## 2. Sonstige Entgelte

Kästchenmiete Eishockey-Kabinen - Klettersaison	€ 32,80
Kästchenmiete groß, Klettersaison	€ 21,80
Kästchenmiete klein, Klettersaison	€ 16,70
Schlüsselkaution Kästchen	€ 31,40

## 3. Erläuterungen

**Gruppe A: Kinder vom 6. bis 10. Geburtstag**

**Gruppe B: Jugendliche (ab 10. bis 18. Geburtstag), Lehrlinge, Invalide, Studenten, Präsenzdienler (bis 25. Geburtstag, gegen Vorweisen eines Ausweises)**

**Gruppe C: Erwachsene**

**Gruppe D: Senioren (gegen Vorweisen eines Ausweises)**

Der Kauf der Eintrittskarte und die Registrierung mit dem Anmeldeformular (Beilage A) sind Voraussetzung für die Benützung der Sportkletteranlage. Mit dem Registrierungsformular unterwirft sich der Mieter auch der Hausordnung lt. Beilage B.

### § 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

### § 4

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 20 % inbegriffen.



**§ 5**

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 19.03.2018, Zahl: 263/2/D/302370-2018 außer Kraft.

**f) Rollschuh-/Inlineskatingbahn (KEB Sommerbetrieb) – Entgelte, Neufestsetzung**

**BESCHLUSSANTRAG****KUND M A C H U N G**

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 11.12.2018 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für die Rollschuh-/Inlineskatingbahn (KEB Sommerbetrieb).

**§ 1**

Für die Benützung der Rollschuh-/Inlineskatingbahn (KEB Sommerbetrieb) werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

**§ 2**

Die Höhe der Benützungsentgelte beträgt:

**1. Eintrittskarten**

	<b>Gruppe A</b>	<b>Gruppe B</b>	<b>Gruppe C</b>	<b>Gruppe D</b>
<b>Eintrittskarte</b>	<b>2,00</b>	<b>3,00</b>	<b>4,50</b>	<b>4,00</b>
<b>Schüler</b>	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>		
<b>Saisonkarte</b>	<b>45,00</b>	<b>55,00</b>	<b>75,00</b>	<b>72,00</b>
<b>Blockkarte 11/10</b>	<b>20,00</b>	<b>30,00</b>	<b>45,00</b>	<b>40,00</b>

<b>Allsport-Karte (2 Anlagen)</b>	<b>20% Ermäßigung</b>
<b>Allsport-Karte (3 Anlagen)</b>	<b>25% Ermäßigung</b>

**2. Sonstige Entgelte**

<b>Saisonersatzkarte</b>	<b>EUR 4,30</b>
<b>Kästchenmiete Kabinen – Sommersaison</b>	<b>EUR 32,80</b>

<b>Kästchenmiete Kabinen - Jahresmiete</b>	<b>EUR 65,40</b>
<b>Kästchenmiete groß, Sommersaison</b>	<b>EUR 21,80</b>
<b>Kästchenmiete groß, Jahresmiete</b>	<b>EUR 43,30</b>
<b>Kästchenmiete klein, Sommersaison</b>	<b>EUR 16,70</b>
<b>Kästchenmiete klein, Jahresmiete</b>	<b>EUR 32,80</b>
<b>Schlüsselkaution Kästchen</b>	<b>EUR 31,40</b>

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 20 % inbegriffen.

### **3. Erläuterungen**

**Gruppe A: Kinder v. 6. - 10. Geburtstag**

**Gruppe B: Jugendliche ab dem 10. - 18. Geburtstag Lehrlinge, Invalide, Studenten, Präsenzdiner (alle gegen Vorweisen eines Ausweises)**

**Gruppe C: Erwachsene ab dem 18. Geburtstag**

**Gruppe D: Senioren (gegen Vorweisen eines Ausweises)**

#### **Schülerkarte**

Schüler im Rahmen des Turnunterrichts in geschlossenen Gruppen.

#### **Allsport-Karte**

Für die Anlagen Hallenbad, Kunsteisbahn und Freibad werden Jahreskarten angeboten. Eine Kombi-Karte für zwei Anlagen wird um 20% ermäßigt, für alle drei Anlagen um 25% ermäßigt.

#### **Aufsichtsorgane**

Aufsichtsorgane von Schulklassen sowie jeweils eine Hilfsperson für Behinderte haben freien Eintritt.

#### **Saisonkarte**

Saisonkarten sind für ein Saisonjahr gültig. Bei einem voll zahlenden Erwachsenen gilt der ermäßigte Tarif ab dem 1. Kind bzw. Jugendlichen. Bei einem 2. Kind bzw. Jugendlichen gilt ebenfalls der ermäßigte Tarif.

**Schlüsselkaution:**

Die Schlüsselkaution verfällt, wenn der Schlüssel nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums (Saisonende) zurückgegeben wird.

**Pfand der Münzpfandschlösser einbehalten:**

Tagesmietkästen sind im Allsportzentrum mit Münzpfandschlössern ausgestattet. Da diese Tagesmietkästen als Dauerlösung verwendet werden, werden belegte Tagesmietkästen täglich vom Eismeister geleert.

Gäste können den Kasteninhalt beim Eismeister gegen Rückgabe des Spindschlüssels abholen. Das Pfand wird einbehalten.

**§ 3**

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

**§ 4**

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 20% inbegriffen.

**§ 5**

**Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2019 Kraft.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, MA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch sowie Mag. Dr. Andrea Dvornikovich, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderats-

mitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Lisa Vogl, BA, Beatrix Wagner, Bettina Eiszner, Anika Karall, MA sowie Mag. Dr. Richard Mikats gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans sowie Dr. Gottfried Traxler und gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Mag. Edith Madl-berger-Schmidt zum Beschluss erhoben wurde.

### **13. Kanalbenützungsgebühr – Verordnung, Änderung, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

#### **Bericht**

Die in der Gemeinderatssitzung vom 08.03.2017 beschlossene Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 lautet:

(1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit **1,10 Euro** pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.

Entsprechend den geltenden Förderungsrichtlinien ist Voraussetzung für die Auslösung der Fördermittel des Bundes, eine Kanalbenützungsgebühr, die größer als € 2,00 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch ist. Da aufgrund der letztgültigen Verordnung die Freistadt Eisenstadt die Kanalbenützungsgebühr auf Basis der Berechnungsfläche vorschreibt, gibt es für den Nachweis der entsprechenden Kanalbenützungsgebühren folgende zwei Möglichkeiten:

- a) Musterhaus
- b) nach dem Wasserverbrauch

Aufgrund des in Eisenstadt durchschnittlichen Wasserverbrauchs von 1,1 Mio m<sup>3</sup> pro Jahr ergibt sich ein Bemessungswert von ca. € 1,56/m<sup>3</sup> Wasserverbrauch. Der Beitragssatz ist daher auf 1,10 Euro pro m<sup>2</sup> anzuheben.

Die Berechnungsmethode nach dem Musterhaus würde einen wesentlich höheren Beitragssatz ergeben.

Derzeit sind 7 Bauabschnitte mit einer Gesamterichtungssumme von ca. 5,5 Mio. exkl. Ust. zur Förderung eingereicht. Demnach würden ca € 550.000,-- an Fördermittel entfallen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

## **BESCHLUSSANTRAG**

### **VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 11.12.2018 über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr.**

**Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:**

#### **§ 1**

**Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.**

#### **§ 2**

- (1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit 1,10 Euro pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.**
- (2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz.**

#### **§ 3**

**Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein ge-**

**meinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.**

#### **§ 4**

**Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.**

#### **§ 5**

**Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.**

#### **§ 6**

**Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.**

**Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 08.03.2017, Zl.: 920-0/2/112-2017 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, MA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch sowie Mag. Dr. Andrea Dvornikovich, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Lisa Vogl, BA, Beatrix Wagner, Bettina Eiszner, Anika Karall, MA sowie Mag. Dr. Richard Mikats und den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Mag. Edith Madlberger-Schmidt, gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans sowie Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

#### **14. Marktordnung – Änderung, Ergänzung, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

## **Bericht**

Am 12.10.2018 hat die Schandl & Ziegler OG bekanntgegeben, dass eine große Nachfrage von Besuchern und Verkäufern besteht, den Eisenstädter Sonntags- und Flohmarkt auch während der Wintermonate von Dezember bis Feber zu veranstalten. Dies allerdings nur auf dem Parkplatz des Möbelhauses KIKA.

Eine Bewilligung der KIKA Möbel Handelsgesellschaft m.b.H. wurde vorgelegt.

Die Bgld. Landwirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Bgld. sowie die Wirtschaftskammer Burgenland wurden gemäß § 290 GewO mit dem Schreiben vom 19.11.2018 schriftlich zur Stellungnahme innerhalb von 10 Tagen aufgefordert.

Die Kammern haben keine Einwände erhoben.

§ 2, Punkt 4 wird dahin gehend ergänzt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt gemäß § 286 Abs. 1 in Verbindung mit § 289 sowie gemäß § 293 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 45/2018, folgende Marktordnung für in der Freistadt Eisenstadt abzuhaltenden Märkte.**

### **V E R O R D N U N G**

#### **MARKTORDNUNG**

##### **der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt**

**Gemäß § 286 Abs. 1 in Verbindung mit § 289 sowie gemäß § 293 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 45/2018, wird vom Gemeinderat verordnet:**

**§ 1****Geltungsbereich**

Diese Marktordnung regelt sämtliche Märkte im Sinne der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/94 in der jeweils geltenden Fassung, im Stadtgebiet der Stadtgemeinde Eisenstadt.

**§ 2****Märkte, Markttage, Marktgebiete, Marktzeit**

Die Stadt betreibt folgende Märkte:

**1. Freitagmarkt**

Markttag jeden Freitag in der Fußgängerzone von 7.00 bis 12.00 Uhr. Fällt dieser Tag auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird der Markt am vorhergehenden Werktag abgehalten.

Standaufbau: von 6.30 Uhr bis 7.00 Uhr

Marktzeiten: von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Standabbau: von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr

**2. Samstagmarkt**

Markttag jeden Samstag am Colmarplatz.

Standaufbau: von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Marktzeiten: von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Standabbau: von 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr

**3. Jahrmärkte**

Die Jahrmärkte werden am Samstag von 07:00 bis 12:00 Uhr in der Fußgängerzone oder in St. Georgen abgehalten. Das Datum des jeweiligen Marktes wird von der Marktbehörde spätestens im November des Vorjahres festgesetzt und verlautbart.

Markttage:

3.1. am Samstag vor Oculi

3.2. am Samstag vor Exaudi

3.3. am Samstag vor Petri Kettenfeier

3.4. am Samstag vor Mathäi

3.5. am Samstag vor oder nach Martini

3.6. am 1. Samstag im Dezember (Nikolomarkt)



Das Marktgebiet an den Markttagen § 2 Z 3.1. bis 3.5. umfasst die gesamte Fußgängerzone.

Der unter § 2 Z 3.6. abzuhaltende Jahrmarkt umfasst das Marktgebiet die St. Georgener Hauptstraße zwischen Schulgasse und Am Platzl, Brunnengasse (vor Gasthof Wimmer) bis Rohrgasse.

Standaufbau: von 05.00 Uhr bis 07.00 Uhr

Marktzeiten: von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Standabbau: von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

#### 4. Sonntags- und Flohmarkt

4.1 Jeden Sonntag von März bis November eines Jahres auf den Parkplätzen Kika und Merkur Mattersburgerstraße 50-52, von 06.00 – 12.00 Uhr

Standaufbau: von 05.30 Uhr bis 06.00 Uhr

Marktzeiten: von 06.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Standabbau: von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

4.2 Jeden Sonntag von Dezember bis Feber eines Jahres auf dem Parkplatz Kika Mattersburgerstraße 52, von 06.00 – 12.00 Uhr

Standaufbau: von 05.30 Uhr bis 06.00 Uhr

Marktzeiten: von 06.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Standabbau: von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

#### 5. Esterházy Markthalle Kulinarium Burgenland

Markttage jeden Freitag von 12.30 bis 17.00 Uhr und Samstag von 8.30 bis 12.30 Uhr

in den Stallungen des Schlosses Esterházy, sowie Mittwoch vor Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt und am 23.12. und 30.12.

Standaufbau: eine Stunde vor Beginn

Marktzeiten: Freitag, 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr und Samstag 8.30 bis 12.30 Uhr

Standabbau: bis eine Stunde nach Ende des Marktes

#### 6. Gelegenheitsmärkte

Mit Bescheid des Magistrates können genehmigte Gelegenheitsmärkte in der gesamten Fußgängerzone abgehalten werden.

**6.1. Italienischer Markt - Kärntner Markt – Genussmarkt – Kunsthandwerksmarkt**

**6.2. Langer Einkaufstag**

**6.3. Fasching**

**6.4. Martinimarkt - Martinikirtag**

**6.5. Christkindlmarkt**

**1. Woche vor dem 1. Adventsonntag oder am Freitag vor dem 1. Adventsonntag bis einschließlich 24. Dezember in der Fußgängerzone.**

**6.6. Adventmärkte**

**An den 4 Advent-Wochenenden in der Fußgängerzone und in den Räumlichkeiten der Esterhazy Betriebe.**

**6.7. Christbaummärkte**

**Vom 1. bis 24. Dezember auf den öffentlichen Flächen Fußgängerzone, Kalvarienberg und Franziskanerkirche.**

**6.8. Silvester**

**Vom 31. Dezember bis 1. Jänner in der gesamten Fußgängerzone.**

**6.9. Neujahrsmarkt**

**Vom 27. Dezember bis 31. Dezember in der gesamten Fußgängerzone.**

**Die Stadtgemeinde Eisenstadt ist ermächtigt, einen geeigneten Veranstalter mit der Durchführung der Marktveranstaltung zu betrauen.**

### **§ 3**

#### **Gegenstände des Marktverkehrs**

**Alle zum freien Verkehr bestimmten Waren können mit folgenden Ausnahmen angeboten werden:**

- 1) Waren, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung gebunden ist, dürfen nur von den zur Ausübung berechtigten Gewerbetreibenden feilgehalten werden.**
  
- 2) Waffen, Munition und Munitionsteile, Softairwaffen (Softguns) und Paintball-Markierer, NS-Gegenstände Feuerwerkskörper, Arzneimittel, Kosmetikartikel, chirurgische Instrumente, Obstbäume, Obststräucher, Reben sowie**

gegen die Sittlichkeit verstoßende Schriften, Filme, Bilder, Dias und Druckwerke dürfen nicht feilgehalten werden.

- 3) Ringelspiele, Schaukeln und sonstige lärmende Schaustellungen werden auf den Märkten nur insoweit geduldet, als sie die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht beeinträchtigen. Für das Aufstellen bedarf es einer gesonderten Bewilligung durch die Gemeinde.
- 4) Der Verkauf von Waren im Wege von Glücksspielen ist nicht gestattet.

Im Detail:

5. Auf den Tagesmärkten sind folgende Marktgegenstände zugelassen: Lebensmittel, Getränke, Blumen, Pflanzen, Artikel des Blumenbinder-gewerbes, Gestecke Blumenzwiebeln, ferner Samen, und Vogelfutter, Ge-schenkartikel, Andenken- und Souvenirartikel, Bijouteriewaren, Papier- und Schreibwaren, Töpferei- und Korbwaren, Kerzen, Naturkosmetikartikel.
6. Auf den Jahrmärkten sind als Marktgegenstände zugelassen: Alle Handelswaren, sofern der Verkauf nicht einem reglementierten Gewerbe vorbehalten ist.
7. Auf den Flohmärkten sind als Marktgegenstände zugelassen: Altwaren aller Art. Nicht zugelassen sind: Neuwaren und Lebensmittel.
8. In der Esterházy Markthalle dürfen die Produzenten alle zum freien Verkehr bestimmten Produkte mit Ausnahme der Produkte gem. § 3 Z. 1-4 anbieten und verkaufen.
9. Auf den Gelegenheitsmärkten sind mit Absprache der Behörde folgende Marktgegenstände zugelassen: Lebensmittel aller Art, Getränke, Spiel-waren, Bijouteriewaren, Textilien, sowie alle mit der Tradition des Marktes im Einklang stehenden Waren, Kunstgegenstände, kunstgewerbliche Gegenstände, Bücher, Musikalien und Tonträger. Weihnachtsartikel, Geschenkartikel, Andenken- und Souvenirartikel, Christbäume mit und ohne Kreuz, Reisig und Mistelzweige. Blumen, Kränze, Blumengebinde, Gestecke, Kerzen und Grablichter, genussfertige Lebensmittel, heiße Würstel und geröstete Kastanien, geröstete Kartoffel und Getränke.

**§ 4****Marktstandplätze und deren Zuweisung**

1. Marktstandplätze werden, außer in den Fällen, in denen die Stadtgemeinde einen geeigneten Veranstalter mit der Durchführung der Marktveranstaltung betraut hat, von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt aufgrund eines gültigen Lageplanes vergeben.

Nur jene Marktfahrer haben Anrecht auf einen Standplatz, die einen Standplatz für das ganze Jahr bis spätestens 31. Jänner des Jahres beantragt haben und nach Bezahlung einer jährlichen Reservierungsgebühr in der Höhe von € 5,-- eine gültige Marktstandplatzkarte erhalten haben, unabhängig von der Auslastung des Marktgebietes.

Reservierte Standplätze können von den Organen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt erst vergeben werden, wenn der Marktbeschicker/ Marktfahrer, der die Reservierung entrichtet hat, am Markttag nicht bis spätestens 07.00 Uhr eintrifft.

2. Allen anderen Marktbeschickern/Marktfahrern werden Standplätze an Ort und Stelle durch die Organe der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, denen die Marktaufsicht obliegt, zugewiesen, sofern Platz mäßig im genehmigten Marktgebiet die Möglichkeit besteht.
3. Der Bezug der Marktplätze bzw. der Standabbau darf nur während der von der Freistadt Eisenstadt allgemein ausgeschriebenen Marktzeiten erfolgen. Marktbeschicker/Marktfahrer, die ohne vorherige Platzvergabe bzw. Platzzuweisung Plätze beziehen, können vom Marktgelände generell verwiesen werden.
4. Die Stadtgemeinde Eisenstadt ist ermächtigt, einen geeigneten Veranstalter mit der Zuweisung der Marktstandplätze zu beauftragen.

**§ 5****Ordnung auf dem Marktplatz**

- 1) Keiner der zugewiesenen Marktstandplätze darf ohne Bewilligung der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt bzw. des mit der Durchführung

beauftragten Veranstalters verändert, vertauscht oder von einem anderen als demjenigen, welchem der Marktplatz eingelöst oder zugewiesen wurde, benützt oder jemand anderem zur Benützung überlassen werden.

- 2) Das eigenmächtige Benützen leerstehender Plätze ist verboten.
- 3) Auf den Verkaufsständen ist der volle Firmen-, Vor- und Zuname sowie der Firmensitz des Marktbeschickers/Marktfahrers deutlich sichtbar zu machen.
- 4) Das Anbieten von Waren über Mikrofon bzw. Verstärkeranlagen ist nicht gestattet. Ebenso ist es nicht gestattet, Kunden durch Ansprechen und sonstige aufdringliche Gesten außerhalb des Standplatzes, insbesondere auf der Fläche vor dem Standplatz, zu werben (Kundenfang). Dies gilt auch für die Verteilung von Reklamematerial auf Märkten außerhalb des zugewiesenen Marktstandes.

## **§ 6**

### **Verfall und Entziehung des Marktstandplatzes**

1. Die zugewiesenen Marktstandplätze können jederzeit von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt bzw. deren beauftragten Marktaufsichts-organen mit sofortiger Wirksamkeit entzogen bzw. der Marktbeschicker/Marktfahrer des Marktgebietes verwiesen werden.

Als Gründe dafür kommen insbesondere in Betracht:

- 1.1. Wiederholtes strafbares Verhalten, Nichtbezahlung des Standgeldes, wiederholter Verstoß gegen die gegenständliche Marktordnung, Nichtbefolgung von Anweisungen der von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt eingesetzten Marktorgane, Auflassung, Verlegung oder Änderung der Einteilung des Marktes
- 1.2. Bei dauernder Unverträglichkeit ist die zeitweise oder dauernde Versetzung auf einen anderen Platz oder nach Umständen auch die gänzliche Entziehung des Marktplatzes zulässig.

2. Weiters können die zugewiesenen Standplätze mit Rücksicht auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung oder aus sonstigen öffentlichen Interessen entzogen werden.
3. Nach Möglichkeit wird den Inhabern von eingelösten Marktplätzen die beabsichtigte oder notwendige Entziehung des Standplatzes in angemessener Frist mitgeteilt. Liegt bei der Entziehung des Standplatzes die Ursache beim Marktbeschicker/Marktfahrer, so wird die bereits entrichtete Einlösegebühr nicht rückerstattet.
4. Personen, welche beharrlich die Ordnung stören oder den Anordnungen behördlicher Organe nicht Folge leisten, können durch die Marktaufsicht vom Markt verwiesen werden.

## § 7

### Marktaufsicht

1. Die unmittelbare Marktaufsicht wird von einem von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beauftragten Organ bzw. den mit der Durchführung des Marktes beauftragten Veranstalter durchgeführt.

Der entsprechende Ausweis (die Verfügung) ist von den Marktorganen mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.

Übertretungen sind durch die Marktorgane in der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

2. Beschwerden gegen derartige Verfügungen haben keine aufschiebende Wirkung.
3. Jeder gewerbliche Marktbeschicker hat an allen Markttagen jedenfalls das Original der Verständigung über die Eintragung im Gewereregister gemäß § 340 Abs. 1 GewO 1994 und einen amtlichen Lichtbildausweis sowie allenfalls eine gelöste Marktstandplatzkarte mitzuführen und auf Verlangen den Marktorganen vorzuweisen.

## **§ 8**

### **Marktgebühren**

- 1. Für die Benützung der Marktstandplätze auf Märkten, die von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt selbst veranstaltet werden, ist eine Marktstandgebühr gemessen nach Laufmetern der Verkaufsfläche am Markttag zu entrichten.**
- 2. Im Falle des Wunsches eines ständigen Marktstandes ist zusätzlich eine einmalige Reservierungsgebühr von € 5,--/Jahr zu entrichten.**
- 3. Diese Gebühren sind vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung 1994 zu beschließen.**
- 4. Im Falle der Beauftragung eines Veranstalters mit der Durchführung des Marktes ist dieser in der Gebührenbemessung und Einhebung frei.**

## **§ 9**

### **Reinlichkeit im Allgemeinen**

**Jede Verunreinigung der Marktstände, ihrer unmittelbaren Umgebung und des ganzen Marktplatzes ist zu unterlassen. Jeder Standinhaber hat für die Reinlichkeit auf seinen Marktstandflächen und an seinen Ständen angrenzenden Verkehrswegen zu sorgen.**

## **§ 10**

### **Strafbestimmung**

**Übertretungen der Marktordnung werden – soweit sie nicht nach dem Strafgesetz oder nach anderen Vorschriften zu ahnden sind – von der Bezirksverwaltungsbehörde gem. § 368 GewO 1994 mit Geldstrafe bis zu € 1.090,-- bestraft.**

## **§ 11**

### **Rechtswirksamkeit und Anwendungsbereich**

- 1. Die vorstehende Marktordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung**

**vom 2.7.2014 ZI. 828/3/18-2014 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt betreffend die Marktordnung außer Kraft.**

- 2. Die Bestimmungen dieser Marktordnung gelten sinngemäß auch für die im Gemeindegebiet stattfindenden marktähnlichen Veranstaltungen (Quasimärkte).**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **15. Sportplatz- und Leichtathletikanlage, Betrieb gewerblicher Art, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

#### **Bericht**

Die Freistadt Eisenstadt plant die Errichtung einer Sportplatz- und Leichtathletikanlage im Entwicklungsgebiet „Obere Langäcker“ an der Neusiedler Straße zwischen dem Bundesschulzentrum und dem Bundesamtsgebäude.

Die Sportplatz- und Leichtathletikanlage soll als Betrieb gewerblicher Art geführt werden.

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, eine Sportplatz- und Leichtathletikanlage zu errichten. Die Freistadt Eisenstadt wird die Anlage als Betrieb gewerblicher Art führen, von den Einnahmen daher Umsatzsteuer abliefern und von den Ausgaben den Vorsteuerabzug durchführen.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.



**16. Jahresvoranschlag 2019**

- a) Jahresvoranschlag 2019
- b) Abgaben und Entgelte
- c) Höhe des Kassenkredits
- d) Dienstpostenplan
- e) Mittelfristiger Finanzplan 2019-2023

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

**Bericht**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgende Beschlussanträge:

**a) Jahresvoranschlag 2019**

**BESCHLUSSANTRAG  
K U N D M A C H U N G**

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 11.12.2018 über den Jahresvoranschlag 2019.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2019 wird

**A) in seinem ordentlichen Teil**

mit	<b>Einnahmen</b>	<b>EUR 40.389.700,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b><u>EUR 40.389.700,00</u></b>
	<b>Überschuss/Abgang</b>	<b>EUR 0,00</b>

**B) in seinem außerordentlichen Teil**

mit	<b>Einnahmen</b>	<b>EUR 2.240.000,00</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b><u>EUR 2.240.000,00</u></b>
	<b>Überschuss/Abgang</b>	<b>EUR 0,00</b>

sohin mit

	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>EUR 42.629.700,00</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b><u>EUR 42.629.700,00</u></b>
	<b>Gesamtüberschuss/ -abgang</b>	<b>EUR 0,00</b>

festgesetzt.

Gemäß § 3 Abs. 1 GHO 2015 werden die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

**b) Abgaben und Entgelte**

**BESCHLUSSANTRAG**

**K U N D M A C H U N G**

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 11.12.2018 über die Abgaben und Entgelte.

Alle übrigen Steuern, Abgaben, Gebühren, Benützungsentgelte und Umlagen werden hinsichtlich der Höhe und Einhebungsart gemäß den bestehenden Gemeinderatsbeschlüssen eingehoben; alle Entgelte und Beiträge im Bereich der Dienststellen der Hoheitsverwaltung, Betriebe und Anstalten werden aufgrund der bisherigen Bestimmungen, Sätze und Tarife erhoben, soweit sich nicht im Laufe des Jahres die Notwendigkeit einer Neufestsetzung ergibt.

**c) Höhe des Kassenkredits**

**BESCHLUSSANTRAG**

**K U N D M A C H U N G**

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 11.12.2018 über die Höhe des Kassenkredits.

Der Höchstbetrag des Kassenkredits für das Finanzjahr 2019, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, wird mit EUR 2.000.000,-- festgesetzt. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.

**d) Dienstpostenplan**

**BESCHLUSSANTRAG**

**K U N D M A C H U N G**

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 11.12.2018 über den Dienstposten-plan 2019.

Die Besetzung der Dienstposten darf ebenso wie die Besoldung der Be-  
 diensteten nur nach dem angeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

**Dienstpostenplan der Freistadt Eisenstadt  
 für das Jahr 2019**

Der Bürgermeister bzw. der Stadtsenat ist ermächtigt, frei werdende Dienst-  
 posten bis zu drei Monaten vor Beendigung eines Dienstverhältnisses zu  
 besetzen, um den organisatorischen Betrieb aufrechterhalten zu können.

Zahl der Dienstposten	Dienstposten bzw. Entlohnungsgruppe	Anmerkung
<b>I. a) <u>Beamte</u></b>		
2,00	VII	
<u>1,00</u>	VIII	
3,00		
<b>b) <u>Vertragsbedienstete Schema I</u></b>		
38,31	12b1	Kindergartenpädagogin
18,57	gb1	Kindergartenpädagoge/-in
2,64	gb2	Freizeitpädagoge/in
7,01	gb3	
2,00	a	
25,14	b	
18,39	c	
18,28	d	
6,55	Sonderverträge	
11,63	gv2	
0,88	gv3	
<u>12,21</u>	gv4	
161,61		
<b>c) <u>Vertragsbedienstete Schema II</u></b>		
3,00	p1	
20,50	p2	
22,50	p3	
7,00	p4	
3,08	p5	
7,00	gh3	
9,87	gh4	
<u>3,01</u>	gh5	
75,96		

**II. Sonstige Bedienstete (Lehrlinge)**

7,50

**III. Pensionisten (11)****Gesamtsumme: 248,07****Diese Summe entspricht einer Anzahl von 277 Dienstnehmern.****e) Mittelfristiger Finanzplan 2019 bis 2023****BESCHLUSSANTRAG****K U N D M A C H U N G**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt den mittelfristigen Finanzplan der Freistadt Eisenstadt für die Jahre 2019 bis 2023 in vorliegender Form.**

**Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Hoher Gemeinderat! Meine Damen und Herren! Heutzutage ist es im professionellen politischen Geschehen Mode geworden, zu jeder Aktion, zu jeder Initiative immer eine Geschichte zu erzählen, einerseits um Werte und Emotionen zu transportieren, zum anderen um schwierige Inhalte zu vereinfachen und mit einer gewissen Legitimität zu verleihen. Die Bedeutung dieser sogenannten „Narrative“, wie sie neudeutsch und zeitgeistig – meiner Meinung nach ein bisschen dämlich auch - genannt werden, ist in der öffentlichen Diskussion stetig gewachsen. Sie sind sozusagen zum Standard von Spinndoktoren, Strategen und politischen Beratern geworden. Eines stimmt allerdings schon: Mit einer Sprache, die mit Bildern, Vergleichen und Emotionen arbeitet, dringen Informationen schneller und einfacher ins Bewusstsein der Adressaten ein und bleiben länger darin hängen. Außerdem lassen sich auch komplexe und schwierige Inhalte und Materien leichter transportieren. Ich habe diese Erfahrungen auch schon persönlich gemacht. Immer wieder sprechen mich Personen, auch jetzt noch, auf meine vor mittlerweile über 9

Jahren gehaltene Budgetrede an, auf das damals so erfolgreiche „Schiffsreisebudget“, an. In dieser Rede habe ich bildlich unsere Landeshauptstadt mit einem Segelschiff und das Budgetjahr mit einer Reise über die Meere verglichen. Erst unlängst hat Klubobmann Géza Molnár in der Finanzausschusssitzung, sinngemäß und sicherlich leicht scherzhaft gemeint, dass sich dereinst nicht viele an die tollen Budgets in meiner Zeit als Finanzstadtrat erinnern können, aber was hängen bleibt, wäre die Erinnerung an unser „Budgetschiff“. Immerhin, das Ganze ist mittlerweile schon wieder fast 10 Jahre her, und einige „Crewmitglieder“ von damals - ich glaube es sind 7 an der Zahl - befinden sich auch heute noch „an Bord“. Ich sehe sie jetzt noch vor meinem geistigen Auge:

- den heutigen Kapitän Thomas Steiner, er war damals ein junger Kapitänleutnant, hochmotiviert und für höhere Aufgaben bereit
- Istvan Deli, den 1. Offizier, damals noch ganz junger, frisch gefangener Fähnrich zur See
- Günter Kovacs, der mit seiner roten Uniform einen feschen, aber auch verlässlichen 2. Offizier abgegeben hat
- aber auch Géza Molnár war schon dabei, er hatte als blauer Frontmann eine sehr wichtige Aufgabe als Bordfunker, meistens als „Dazwischenfunker“, würden wohl manche heute sagen

Ich habe mir in den letzten Tagen gedacht, es wäre natürlich sehr verlockend, erneut „in See zu stechen“. Das Umfeld und die Rahmenbedingungen, die See, sind nach wie vor sehr rau, und die Herausforderungen von damals sind nach wie vor gegeben, und neue sind dazugekommen. Neben einem fähigen Kapitän, einem Steuermann, bedarf es nach wie vor einer disziplinierten Crew, einer Mannschaft, wo alle an einem Strang ziehen und alle auch das gleiche Ziel haben. Es hat sich seit unserer letzten Kreuzfahrt natürlich viel verändert. Unser Schiff ist größer geworden, war es seinerzeit ein Segler, ähnelt es heute schon eher einem Kreuzer, fast schon einem Kreuzfahrtschiff mit allen seinen Annehmlichkeiten. Unser zur Verfügung stehendes „Bordbudget“ ist seit damals um über ein Drittel, von € 28,5 Millionen auf € 42,6 Millionen angewachsen. Wir haben jetzt Platz für über 16.000 „Passagiere“, zur optimalen Versorgung bedarf es einer voll ausgebauten Infrastruktur, Kinderbetreuungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, 3 „Schiffsfeuerwehren“ usw. Wir haben eine bestens ausgerüstete ärztliche Versorgung und sogar ein „Bordspital“, alles Dinge, die unsere „FS EISENSTADT“, unsere Freistadt Eisenstadt, zum Schiff

der Luxusklasse werden lassen. Das wird uns auch von vielen Seiten bestätigt. Neuerdings haben wir sogar mehrere Buslinien an Bord, die die Passagiere über das weitläufige Deck transportieren, erst gestern wurde mit der „FANNY“ eine weitere, vierte Linie in Betrieb genommen. Mit einer Tennishalle, einem überdachten Eislaufplatz, einer eigenen Sport- und Leichtathletikanlage konnten wir bei unserer Qualität heuer nochmal um ein gutes Stück zulegen. So eine Größe und so ein Aufwand kostet natürlich - und birgt aber auch Gefahren. Es wird schwieriger zu navigieren, man ist nicht so wendig und man kann auftauchenden Gefahren und Untiefen nicht so leicht ausweichen. Daher ist es notwendig, lange im Voraus den richtigen Kurs festzusetzen und aufmerksam das Umfeld zu beobachten. Hier ist Mut, Entschlossenheit und ein klarer Blick gefragt, um die lauenden Gefahren rechtzeitig zu erkennen, um diesen auszuweichen und in ruhigere, gefahrlosere Gewässer zu gelangen. Auch wenn es jetzt Teilen der Mannschaft vielleicht nicht so gut geht, wenn einige „Matrosen“ sogar an Orientierungslosigkeit leiden, oder wenn es innerhalb von Teilen der „Crew“ zu Reibereien gekommen ist, sollte man sich schon zusammen-reißen und in erster Linie das große Ganze sehen. Wir befinden uns alle im gleichen Boot, meine Damen und Herren. Unsere wichtigste Aufgabe ist es, das Schiff „FS Eisenstadt“, in stürmischen Zeiten auf Kurs zu halten und in eine sichere Zukunft zu steuern. Glaubt man den Wirtschaftsforschern und den Experten der Österreichischen Nationalbank, wird sich das derzeitige Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 leicht auf rund 2 % abschwächen. Die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt sollte aber weiter anhalten. Dies wiederum sollte sich entlastend auf das Gesamtbudget und erhöhend bei der Kommunalsteuer auswirken. Auch bei der Inflationsrate wird mit einem stabilen Wert rund um die 2 % gerechnet. So gesehen kann man grundsätzlich von einer positiven Entwicklung der österreichischen Gesamtwirtschaft ausgehen. Weiters zeigen die internationalen Trends aber auch, dass im Bereich der Zinsen mittelfristig mit einem Anstieg des Leitzinssatzes zu rechnen ist. Es besteht daher die Möglichkeit, dass sich der Aufwand für die Zinsen bei den Verbindlichkeiten in den nächsten Jahren - gegenüber dem derzeitigen Stand - erhöhen könnte. Wir haben diesem Szenario bereits vorausschauend Rechnung getragen: Im gegenständlichen Budgetentwurf sind keine neuen Kreditaufnahmen geplant, im Gegenteil, ich kann mit Genugtuung mitteilen, dass sich das Gesamtausmaß unserer Netto-Verbindlichkeiten im kommenden Jahr um über € 2 Millionen verringern wird. Minus € 1.5 Millionen und etwas über € 400.000,-- in der KG, das sind mehr als

7,15 %, und am Ende des Budgetjahres werden unsere Verbindlichkeiten € 22,7 Millionen im Budget und € 5,6 Millionen in der KG betragen. Und das, obwohl wir weiterhin wichtige Investitionen in die Lebensqualität unserer Bürger tätigen. Das ist eine klare Ansage, ein klares rechtzeitiges Gegensteuern, um für einen drohenden Zinsanstieg gewappnet zu sein. Überhaupt ist das Budget 2019 ein eher pragmatisches, dem Spargedanken verpflichtetes Rechenwerk, bei dem wir unser finanzielles Korsett wachsam und zugleich sorgsam im Auge behalten.

In Zahlen gegossen bedeutet dies:

Der Haushaltsvoranschlag der Freistadt Eisenstadt, wie er heute zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen wird, sieht im ordentlichen Teil Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 40.389.700 vor. Im außerordentlichen Teil stehen Einnahmen und Ausgaben von € 2.240.000,-- gegenüber.

Beim Gesamtbudget bewegen wir uns daher bei Einnahmen und Ausgaben von € 42,6 Millionen. Das ist gegenüber dem zurzeit laufenden Haushalt 2018 eine Verringerung im ordentlichen Haushalt um € 155.800,-- und im außerordentlichen Haushalt sogar um € 4.560.500,--.

Einige wichtige Kennzahlen zum Voranschlag:

- Unsere freie Finanzspitze beträgt diesmal fast € 1 Million, im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um ein Drittel, ein herzeigbarer Betrag, hat aber natürlich auch noch etwas Luft nach oben.
- Die Personalkosten haben mit € 12,4 Millionen, das sind 29,13 % des Gesamtbudgets, heuer wieder die Kosten für die Sachaufwendungen überholt und sind der größte Brocken. 29,13 % sind grundsätzlich kein schlechter Wert, wir waren früher auch schon einmal über 30 %. Der Grund liegt hier in erster Linie in den Personalsteigerungen bei der Kinderbetreuung, unter anderem auch durch die Übernahme des Personals des Landeskindergartens.
- bei den Sachaufwendungen liegen wir bei € 11,85 Millionen, das sind 27,82 %  
Gefolgt von den:
  - Investitionskosten € 2,34 Millionen und dem
  - Darlehensdienst von € 1,77 Millionen.
  - Auch der oft zu Unrecht gescholtenen Auslagerung von Investitionen in Leasingmodelle - wir machen dies ohnehin nur dann, wenn es wirtschaftlich Sinn macht - wird mit einer jährlichen Rate von € 572.000,-- Gesamtkosten im Budgetentwurf Rechnung getragen.

Ich komme wieder auf den Klubobmann Géza Molnár zu sprechen. Er hat gestern in seiner Replik auf unsere Budgetpressekonferenz wieder einmal trefflich Äpfel mit Birnen verwechselt. Ich unterstelle ihm dabei allerdings Absicht, denn er ist ein gescheiter Bursche, und als akademisch ausgebildeter Rechnungshofprüfer sollte er es besser wissen. Falls nicht, dann vielleicht ein kurzer, stark vereinfachter Abriss über den Unterschied zwischen Schulden und Leasing, damit das ein für alle Mal klargestellt ist:

Ein Leasingnehmer (in diesem Fall die Freistadt Eisenstadt) benutzt einen Gegenstand (z.B. den Bauhof) des Leasinggebers (in unserem Fall z.B. die Oberwarter Siedlung) und bezahlt dafür eine Gebühr in Form von monatlichen Leasingraten. Ein Übergang des Eigentums vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer findet dabei nicht statt, damit auch nicht die Entstehung von Schulden in Höhe des Leasingwertes seitens des Leasinggebers möglich. Es ist oft der Fall, dass selbst am Ende eines Leasingvertrages der Leasinggegenstand nicht ins Eigentum des Leasingnehmers übergeht, sondern beim Leasingnehmer verbleibt, also niemals Verbindlichkeiten entstanden sind. Was entsteht, ist ein andauerndes Verhältnis, in welchem der kontinuierliche Nutzen eines Gegenstandes mit der kontinuierlichen Bezahlung eines Nutzentgeltes der Leasingrate, bestehend aus Leasingzinsen und Tilgung einhergeht. Es ist daher ein Irrglaube, dass sich ein Leasingnehmer durch Abschluss eines Leasingvertrages verschuldet. Selbst steuerrechtlich dürfen Leasingzinsen nicht als Schuldzinsen ausgewiesen werden. Es sind daher keine Verbindlichkeiten aus Bestandsverträgen gestiegen, weil das - wie gerade auch ausgeführt - gar nicht möglich ist. Es ist also „blanker Unsinn“ und einfach nur dreist - wenn ich das so zitieren darf - aus rein parteipolitischen Gründen unsere Stadt in der Öffentlichkeit schlechtzureden und zu behaupten wir wären hochverschuldet.

Aber nun zu den Details:

Wir haben bei der Erstellung des Budget, detailliert und genau – wie auch jedes Jahr - jede einzelne Position hinterfragt und außerdem bei vielen Sachaufwänden Kürzungen vorgenommen. Dabei wird vor allem auf die Budgetdisziplin höchstes Augenmerk zu legen sein. Zu einer der wichtigsten Kernaufgaben einer Gemeinde zählt für mich die Sicherheitspolitik. Neben Bau-, Gesundheits- und Feuerpolizei ist die Freiwillige Feuerwehr eine der Säulen dieses Systems. Der hohe Stellenwert, den unsere Wehren einnehmen wird durch Budgetmittel in Höhe von € 280.000,-- dokumentiert. Die schnell ins Auge fallende etwas geringere Dotierung dieser Post



(minus € 100.000,--) ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr ein kostenintensives Service der Teleskopmast-Bühne durchgeführt wurde, welches finanziert werden musste, jedoch nicht jedes Jahr gemacht werden muss. Eine weitere Kernaufgabe unserer Kommune ist es sicherlich, unseren Kindern eine fundierte Ausbildung in bestens ausgestatteten Kindergärten und Schulen zu bieten. Mittagsbetreuung, Tagesheimschulen und verschiedene Schwerpunkte wie Musik und Sport tragen dazu bei, dass unsere Schulen zu den besten des Landes gehören. So haben wir für die Gruppe 2 mit den Schwerpunkten Schulen und Kindergärten über € 8 Millionen veranschlagt. Eine gewaltige Summe! Die Mittel für die Jugendförderung befinden sich auf hohem Niveau. Zusammen mit der Sportförderung sprechen wir hier von einem Volumen von fast € 350.000,--. In der Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt setzt sich der Trend der vergangenen Jahre leider ungebremst fort. Allein bei den Kostenanteilen, die das Land einbehält, also allgemeine Sozialhilfe, Behindertenfürsorge, Pflegegeld und Jugendwohlfahrt liegen die Gesamtkosten bei fast € 5,8 Millionen. In diesem Kapitel enthalten sind aber auch ausreichend Mittel für Fahrtkostenzuschüsse für unsere Lehrlinge, Semesterticket für Studenten, Mittel für den Seniorenbeirat, Heizkostenzuschüsse und Zuschüsse für Essen auf Rädern und vieles mehr. Die großen Themen in der Gruppe 6 sind auch heuer wieder infrastrukturelle Maßnahmen wie Straßenbau und –erhaltung, wobei die wesentlichen Mittel für den Straßenbau im außerordentlichen Haushalt budgetiert sind. Dabei geht es um die in den Erläuterungen angeführten Projekte, die sie ja kennen. In den Maschinen- und Fuhrpark des Bauhofes wird eine Summe von € 70.000,-- investiert. Die größte Gruppe ist die Gruppe 8 Dienstleistungen. Als wichtigstes Projekt – sehe ich zumindest so - steht hier die Errichtung einer neuen, modernen WC-Anlage auf dem Domplatz mit € 150.000,--. Ist auch wichtig, um hier hintanzuhalten die Devastierungen der bestehenden WC-Anlagen. Wir haben sehr hohe Reparaturkosten jedes Jahr, und diese neue moderne WC-Anlage soll das hintanhaltend. Weiters ist die Anschaffung von neuen Sitzgelegenheiten für die Leichenhalle, sowie die Planung einer Vergrößerung derselben budgetrelevant. In den Gesprächen mit der Grünen-Fraktion konnten wir uns auf die Schaffung von naturnahen Spielplätzen verständigen, dafür wurden Ansatzposten vorgesehen. Der Zuschussbedarf für Frei- und Hallenbad zweifelsohne sehr, sehr wichtige Einrichtungen mit einerseits € 221.900,--, andererseits mit € 651.000,-- hat sich in den letzten Jahren stabilisiert, ist aber nach wie vor sehr beträchtlich und auf hohem

Niveau. Im außerordentlichen Haushalt finden wir die bereits erwähnten Mittel für den Straßenbau, sowie € 425.000,-- für den Ausbau des Kanalnetzes. Die Einnahmen im außerordentlichen Haushalt setzen sich aus den Landesförderungen für den Kindergartenbau € 150.000,-- und aus geplanten Veräußerungen aus Hausbesitz zusammen, etwas über € 1 Million, wobei letztere Position als Ansatzpost zu verstehen ist. Hier kann man natürlich diskutieren und es würde mich nicht wundern, wenn der eine oder andere „Berufskritiker“ hier wieder reflexartig „Familien-silberverkauf“ schreien würde. Wir haben uns die Sachlage genau angesehen, haben intensiv diskutiert und sind schlussendlich zur Überzeugung gelangt, dass es nicht zu unserer Kernkompetenz gehört, als „Hausverwalter“ aufzutreten, zumal in die verfügbaren Liegenschaften in Zukunft beträchtliche Investitionen zu tätigen sind. Aus unserer Sicht ist es für die Stadt eindeutig vorteilhafter, sich mittelfristig von diesen, eigentlich unproduktiven, Liegenschaften zu trennen und mit den dadurch erzielten Einnahmen andere, sinnvollere Investitionen anzuschieben. Auch die übrige Einnahmenentwicklung gestaltet sich durchaus erfreulich, einerseits durch die positive Bevölkerungsentwicklung unserer Stadt und die damit zusammenhängende Erhöhung der Ertragsanteile, diesmal € 15,6 Millionen, im Vorjahr waren es € 14,8 Millionen, andererseits durch unsere vorausschauende strategische Betriebsansiedlung und die damit zusammenhängende Erhöhung der Beschäftigtenzahl. Wir haben schon über 17.000 Arbeitsplätze hier in Eisenstadt. Stichwort Arbeitsplätze ist die Kommunalsteuer bei € 10,13 Millionen konstant steigend, diesmal sogar um 3,5 %. Die Kommunalsteuer entwickelt sich immer mehr zur wichtigsten Einnahmequelle unserer Stadt. Die Ertragsanteile sind zwar nominell höher, aber durch die Abzüge an das Land für Sozialkosten und Landesumlage, fast € 8,5 Millionen, bleiben uns deutlich weniger. Berücksichtigt man auch noch die Schulbeiträge, dann werden es noch weniger. Auch die Grundsteuer B ist stabil bei € 1,85 Millionen. Zusammenfassend darf ich sagen, dass wir uns auf einem guten und soliden Weg befinden und nicht zuletzt sind wir wieder „Musterschüler“ in Sachen Stabilitätspakt und weisen ein stattliches Maastrichtplus von über € 523.000,-- aus. Das sage ich nur der Vollständigkeit halber, ich habe schon oft dargelegt, was ich von dieser „Statistikspielerei“ halte.

Meine Damen und Herren!

Als „Finanzsteuermann“ bin ich hauptverantwortlich für die Präsentation des Voranschlages 2019. Es gilt im kommenden Jahr, gefährliche Klippen zu umschiffen

um Besatzung, Crew, Passagiere und Ladung sicher in den heimatlichen Hafen zu navigieren. Es ist klar, dass dies nicht einer allein zustande bringt. Ich vertraue dabei auf eine erfahrene Mannschaft mit „Zahlmeister“ Mag. Michael Lebeth an der Spitze, der mich auf der Fahrt großartig unterstützt, ich danke recht herzlich dafür. Danke aber auch allen anderen Verantwortungsträgern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde, „vom Kapitän bis zum Leichtmatrosen“, jede bzw. jeder hat bisher an seinem Platz ausgezeichnete Arbeit geleistet, geholfen, die „Passagiere“ zu versorgen, das Schiff zu navigieren, die Anker zu lichten, das Deck zu schrubben und in schwierigen Zeiten, bei rauer See, das Schiff sicher auf Kurs zu halten, damit es in ca. 1 ¼ Jahren nach Rückkehr in den Heimathafen möglich ist, die fleißige und tapfere Crew zu belohnen und ihr die verdiente Heuer auszuzahlen. Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass ich Sie mit meinen Ausführungen dazu motivieren konnte, auch 2019 mit unserem Schiff - der Freistadt Eisenstadt - gemeinsam in die Zukunft zu steuern. Vielen Dank!“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, liebe Gäste!

Danke Michael für Deine kabarettistische Einlage, ich finde es immer wieder erheiternd. Ich möchte mich noch kurz auf Dein Bild beziehen und hoffe, dass es keine Folgen für die Umweltpolitik der Stadt hat, wenn das Segelschiff, das mit Wind fährt, plötzlich zum Kreuzfahrtschiff wird, das eine „Umweltverschmutzungsschleuder“ ist und mit Schweröl fährt. .... um das „Storytelling“ ein bisschen weiterzuführen!.....

Kommen wir nun zum Budget: Wir haben uns in gewohnter Manier sehr intensiv mit den Zahlen auseinandergesetzt, danke auch an Herrn Mag. Lebeth, der da immer sehr unterstützend ist und die Fragen immer beantwortet, auch wenn sie sich jährlich manchmal wiederholen. Wir sehen hier eine Trendwende. Seit ich im Gemeinderat bin, gab es jedes Jahr eine Neuverschuldung, das ist so eine Tradition der letzten Jahre gewesen, dieses Jahr, erstmals seit längerem, keine Neuverschuldung, sondern Schuldenabbau. Wir wollen diese Trendwende unterstützen und werden daher auch dem Budget zustimmen. Es gibt einige kleine Investitionen, keine so großen Investitionen. Es wird sicher noch für die nächsten Jahre nötig sein, eventuell über das Mittel eines Mittelfristigen Finanzplanes, der ein bisschen anders gemacht wird als bisher, hier auch weiterhin zu planen, damit die Stadt auch in Zukunft noch gut dasteht und Investitionen die auch größer sind als die, die heuer geplant sind,

tätigen kann. Wir freuen uns, dass wir uns in sehr konstruktiven Gesprächen auf drei Projekte geeinigt haben, die wir gemeinsam in Arbeitsgruppen mit Mitarbeitenden aus dem Magistrat, aus den politischen Fraktionen aber auch Expertinnen und Experten umsetzen werden. Hier allem voran eine Fahrradoffensive, die auch Fußgänger und Fußgängerinnen miteinbezieht, sichere und alltagstaugliche Fahrradwege schaffen soll, präventive Jugendarbeit, als erster Schritt. Unser Wunsch ist nach wie vor, dass es wieder einmal ein Jugendzentrum in Eisenstadt gibt, aber das wissen eh alle schon zur Genüge, dass wir uns dafür einsetzen. Insofern hoffe ich, dass wir trotzdem gute erste Schritte in der Arbeitsgruppe für präventive Arbeit hier setzen werden. Naturnahe Spielplätze, die müssen nicht unbedingt teuer sein, es geht darum, dass Kinder Gelegenheit bekommen, sich ihrem Spieltrieb entsprechend auch auszutoben um auch kreativ spielen zu können. Expertinnen und Experten sollen mitarbeiten, bei den Spielplätzen wünschen wir uns vor allem, dass Kinder mitwirken und ihre Wünsche einbringen. Dankeschön!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„(Entschuldigen Sie, dass die Stiefel quietschen, die sind noch nicht bezahlt!)

Meine Damen und Herren, jedes Budget bekommt von jenen, die es erstellt haben eine Überschrift, jedes Budget wird mit einer Botschaft versehen und die Botschaft, die die ÖVP dem Stadtbudget fürs nächste Jahr gegeben hat, die lautet eben „Schuldenabbau“. Ja es stimmt, im kommenden Jahr sollen keine Schulden aufgenommen werden, es sollen Schulden abgebaut werden und von Freiheitlicher Seite stehen wir natürlich nicht an, diesen Schuldenabbau zur Kenntnis zu nehmen. Anlass für überschwängliches Lob oder die Feststellung einer Trendwende sehe ich noch nicht, denn nach 7 Jahren alljährlicher Netto-Neuverschuldung sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, von diesem Weg endlich abzugehen. Das hätte in Wirklichkeit viel früher der Fall sein müssen. Was im kommenden Jahr laut Voranschlag auch nicht passieren soll, ist ein weiterer Anstieg der Verbindlichkeiten aus Bestandsverträgen, aus Leasingverträgen etc. Ich bleibe dabei, praktisch gesehen auch Schulden, rechtlich hat Kollege Freismuth natürlich Recht, rechtlich sind das keine Schulden, aber das ist genau der Grund dafür, warum man solche Varianten wählt, weil es im Schuldennachweis, im Budget, im Querschnitt einfach besser aussieht und wenn das „Bauhof-Beispiel“ erwähnt wird, dann kann ich dann noch replizieren. Ich weiß es jetzt nicht mehr auswendig, aber der Bauhof hat ein Volumen von € 5 Millionen, die Finanzierung, so wie wir sie gewählt haben, die ist jedenfalls teurer

als eine Darlehensfinanzierung, auch das halte ich fest. Und natürlich ist die Wirkung, egal welche Variante Sie wählen, die Wirkung eines solchen Bestandsvertrages oder Leasingvertrages im Endeffekt und im Budget genau dieselbe. Es ist rechtlich anders qualifiziert, und deswegen scheint es nicht im Schuldennachweis auf. Egal wie man es sieht, ganz weglassen sollte man diese Dinge nicht, denn wenn Sie sich die Entwicklung des Volumens ansehen, ein weiterer Anstieg kommt jetzt nicht, dann ist das schon beachtlich. Als ich im Gemeinderat begonnen habe, waren derartige Verbindlichkeiten bei nicht einmal € 3,5 Millionen, mittlerweile stehen wir bei ungefähr € 14 Millionen. Was im kommenden Jahr laut Voranschlag allerdings wieder, wie in all den Jahren zuvor, passieren wird, das ist der Verkauf von beträchtlichen Vermögenswerten. Auch hier hat sich im Verlauf des letzten Jahrzehntes einiges angesammelt. Egal, ob es Immobilien waren, ob es irgendwelche Forderung gegen Versicherungen waren, Abfertigungsvorsorge, ob es Unternehmensanteile waren, ja über das letzte Jahrzehnt auch mit weit mehr als € 10 Millionen, das „als Familiensilber verscherbelt“ wurde. Diesmal geht es um die Gemeindewohnungen, zumindest um einen Teil davon laut außerordentlichem Haushalt soll rund eine Million Euro hineinkommen. Der Herr Stadtrat hat es ja auch angedeutet, könnten auch 1 ½ oder 2 Millionen werden, je nachdem wie viele Wohnungen verkauft und vor allem zu welchem Preis. Die Gemeindewohnungen selbst, wären jetzt durchaus eine eigene Debatte wert und ich bin von Ihrer Argumentation, Herr Kollege, da gar nicht so weit weg, aber ich möchte heute auf etwas anderes hinaus. Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass wir Freiheitliche seit Jahren davor warnen, dass die Kombination aus Netto-Neuverschuldung, aus immer neuen Bestandsverträgen und der Finanzierung von Ausgaben durch Vermögensveräußerungen auf Dauer nicht gut gehen kann und gerade im Hinblick auf kommende Generationen nicht fair und eine große Last ist. Jetzt weiß ich es nicht mehr, wer es war, in der Budgetsitzung im vergangenen Jahr hat mir dann ein ÖVP-Kollege zugerufen „ja, das sagst du seit Jahren immer und stimmen tut es immer noch nicht“, und ja, natürlich, es wird auch im kommenden Jahr wieder funktionieren, und es wird solange funktionieren, solange wir Darlehen genehmigt bekommen, solange wir Vermögen haben, das wir verkaufen können, aber was passiert, wenn man nur auf eine dieser Möglichkeiten verzichtet oder verzichten muss, und damit zum Kern meines Beitrages heute, das sehen wir am Budget 2019. Was können wir aus den laufenden Einnahmen bestreiten? Gott sei Dank, die laufenden Ausgaben und damit auch den Schuldendienst, aber die

Investitionen, die Investitionen in den Straßenbau, die Investitionen in den Kanal, die stemmen wir im kommenden Jahr dadurch, dass wir Vermögen veräußern, in dem Fall Gemeindewohnungen, die erwähnten Verkaufserlöse fließen 1:1 in den Kanal und in den Straßenbau. Jetzt stellen Sie sich umgekehrt eine Frage: Stellen Sie sich ganz einfach die Frage, wie wir Straße und Kanal finanzieren würden, ohne den Verkauf der Gemeindewohnungen? Lassen Sie den Verkauf der Gemeindewohnungen weg und sagen Sie mir wie Sie das anstellen würden. Darlehen ist jetzt keine Antwort, die ich jetzt hören möchte. Es gibt nur eine richtige Antwort, Sie und wir gemeinsam müssten uns die laufenden Ausgaben anschauen, die Positionen tatsächlich kritisch hinterfragen, uns auch fragen, was Kernaufgabe der Stadt ist und was eben nicht. Was sein muss und was nicht sein muss, wo können wir sparen? Das wird im kommenden Jahr auch nicht notwendig sein, weil wir eben die Wohnungen verkaufen, und das wird mitunter auch bis zur nächsten Gemeinderatswahl nicht so sein, weil es mit der Osterwiese, weil es mit Flächen im Gewerbegebiet und mit dem, was von den Gemeindewohnungen noch bleiben wird, durchaus noch Vermögen gibt, dass man verkaufen kann, könnte oder auch teilweise wird. Im Übrigen gibt es fürs kommende Jahr noch einen Grund, warum man Ausgaben im laufenden Haushalt nicht hinterfragen wird müssen. Vor ein paar Minuten hat die Mehrheit dieses Gemeinderates, wenn ich es richtig gesehen habe, mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der Grünen beschlossen, die Kanalbenutzungsgebühren um mehr als 50 % zu erhöhen. Ich habe für den Hintergrund sehr viel Verständnis, für beide Hintergründe, weil man lange Zeit nicht erhöht, muss man halt irgendwann einmal wieder erhöhen. Ich habe vor allem dafür Verständnis, dass man Förderungsregime natürlich berücksichtigen muss und nicht riskieren möchte, dass man da um beträchtliche Förderungen umfällt. Aber im Ergebnis wird diese Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr um mehr als 50 % in der Gruppe 8 natürlich entsprechende Einnahmen zur Folge haben. Das heißt, wir werden von durchschnittlich € 1,6 Millionen/1,7 Millionen pro Jahr, auf Einnahmen von € 2,3 Millionen/2,4 Millionen pro Jahr kommen. Und zumindest fürs kommende Jahr gilt – da reicht ein Blick ins Budget – die zusätzlichen Einnahmen, über einen Durchrechnungszeitraum wird es dann anders sein. Aber das ist jetzt in die Zukunft gesehen, die zusätzlichen Einnahmen rechnerisch sind es jetzt ungefähr € 550.000,--, die wir bei der Abwasserbeseitigung mehr einnehmen als nächstes Jahr ausgeben. Die gehen eben nicht in den Kanal. Das Plus bei der Abwasser-

beseitigung geht in andere Bereiche, geht in die laufenden Ausgaben, das heißt, ohne diese Gebührenerhöhungen wäre es trotz des Verkaufs der Gemeindefürwohnungen bei der einen oder anderen Position im Bereich der laufenden Ausgaben durchaus spannend geworden und zwar schon im kommenden Jahr. Jetzt ist es halt so, dass durch die Gebührenerhöhungen der Bürger, der Landwirt, der Unternehmer, spielen wird. Ich weiß schon, man kann jetzt diese zusätzlichen Einnahmen von € 500.000,-- oder € 600.000,-- nicht durch die Haushalte dividieren, weil die Berechnung eine andere ist. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es den einen oder anderen gibt, der sich herzlich bei Ihnen bedanken wird, vielleicht auch unter den Heizkostenzuschussbeziehern. Meine Damen und Herren, mir ist es bewusst - es ist ja umgekehrt genauso - dass mein Debattenbeitrag keine Änderung Ihres Abstimmungsverhalten herbeiführen wird. Ich hoffe aber dennoch, und ich begrüße diesen Wechsel was die Netto-Neuverschuldung und das Thema Schulden angeht, dass zumindest einzelne Kollegen in einer ruhigen Minute sich das durchüberlegen, prüfen was ich gesagt habe, vielleicht auch nochmal im Budget nachblättern und vielleicht auch mal fraktionsintern darauf hinwirken, dass wir endlich von einer Budgetpolitik abgehen, die auf Kosten der Zukunft geht. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, eine absolute Mehrheit ist ja auch eine Chance, diese absolute Mehrheit von Ihnen, von der ÖVP, wurde im Vorjahr eindrucksvoll nicht nur bestätigt, sondern eindrucksvoll gestärkt. Das wäre eben die Chance, das Richtige zu tun. In uns hätten Sie darin einen Partner, wir Freiheitliche begrüßen auch das Budget für das kommende Jahr dahingehend, dass es eben keine Netto-Neuverschuldung geben wird, dass wir auch im Bereich der Bestands- und Leasingverträge Verbindlichkeiten abbauen werden. Aber wir müssen es ablehnen, weil es neuerlich zum Verkauf von Eigentum, von Vermögen kommen wird, weil es weiterhin kein kritisches Hinterfragen einzelner Budgetpositionen bei den laufenden Ausgaben gibt. Ja und weil es diesmal in gewisser Hinsicht Kanalbenützungsgebühren auch ein Belastungsbudget ist.“

Gemeinderätin Beatrix Wagner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Besucher!

Auch dieses Jahr kann man dem Jahresvoranschlag einiges Positives abgewinnen, wie zum Beispiel die Erhöhung des Heizkostenzuschusses für alle die, die die Voraussetzungen erfüllen. Ein eigenes Budget für die Kindergärten, damit sie Kleinigkeiten selbst besorgen können oder auch die Zusicherung, dass keine neuen Schulden aufgebaut werden. Der geplante Schuldenabbau beginnt aber bei den

Sozialschwächsten in der Gemeinde, es sollen die Gemeindewohnungen in der Bahnstraße verkauft werden, damit der Straßen- und Kanalbau finanziert werden kann. Sicher ist uns die Infrastruktur in der Gemeinde wichtig, aber nicht auf Kosten der Ärmsten in der Gemeinde. Wir wissen bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht, ob die Wohnungen eine Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft kauft und daraus eventuell Starterwohnungen werden. Die Gemeindewohnungen könnten aber auch von Privaten gekauft werden, die dann Luxuswohnungen oder Ähnliches daraus machen, welche dann nicht mehr dem gemeinnützigen Zweck dienen. Es fällt aber auch die kontinuierliche Erhöhung der Kosten für das Amtsblatt auf. Betragen die Kosten für das Jahr 2017 noch ca. € 51.900,-- und wurden diese Kosten mit den Inseratsgebühren von ca. € 52.000,-- abgedeckt, so werden für das Jahr 2019 € 93.700,-- für das Amtsblatt eingeplant, dem gegenüber stehen Einnahmen durch Inserate von € 60.000,--, also ein Defizit von € 33.700,--, auch da könnte man sparen. Ich möchte mich noch bei Mag. Lebeth für die gute Zusammenarbeit bedanken, und trotz dieser positiven Aspekte können wir diesem Budget nicht zustimmen.“

- Gemeinderat LAbg. Géza Molnár verlässt den Raum von 19:57 Uhr bis 19:59 Uhr -

Gemeinderat Michael Bieber, MBA:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, sehr geschätzte Damen und Herren! Es ist wieder einmal so weit, wir haben heute über das Budget der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt einen Beschluss zu fassen. Stadtrat Michael Freismuth hat das Budget ausführlich präsentiert in allen Details – vielen Dank dafür. An manche der Bilder werden wir uns wahrscheinlich noch lange daran erinnern. Es ist ein Budget, in dem das hohe Verantwortungsbewusstsein dokumentiert ist. Jeder von Ihnen, der schon einmal einen professionellen Budgetierungsprozess begleitet oder verantwortet hat, weiß um den Aufwand eines solchen Prozesses. Es gilt dabei, notwendige Investitionen mit Investitionswünschen unter dem Titel der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verbinden. Daher auch von dieser Stelle ein herzliches Danke an alle Beteiligten dieses Budgetierungsprozesses, wobei ich diesbezüglich Finanzdirektor Mag. Michael Lebeth hervorheben möchte. Wir haben heute ein Budget präsentiert, welches enorme und wichtige Investitionen in unserer Stadt ermöglicht, es ermöglicht die Umsetzung von weiteren sinnvollen Projekten, die teilweise auch mit den Grünen



gemeinsam erarbeitet wurde. Dies alles zum Wohle der Burgenländischen Landeshauptstadt und der Bürger und Bürgerinnen unserer Heimatstadt. Und trotz enormer und wichtiger Investitionen in unserer Stadt werden die Schulden in der Landeshauptstadt um rund € 2 Millionen sinken. Noch einmal – die Schulden der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt sinken um rund € 2 Millionen. Ich betone das deshalb so besonders, weil wir vor kurzem erfahren haben, dass sich das Land Burgenland über einen Schuldenabbau von 2 Millionen beim Landesbudget freut. Bei Einnahmen von € 1,16 Milliarden reduziert die Rot-Blaue Landesregierung die Schulden um € 2 Millionen. Die Stadt Eisenstadt reduziert ebenfalls die Schulden um rund € 2 Millionen und tut dies bei Einnahmen von € 40 Millionen. Die wundersame Geldvermehrung, wie wir es vom Géza Monlár vorhin gehört haben, lasst Euch davon nicht täuschen, budgetiert sind € 1 Millionen Verkaufserlös, und er finanziert damit die € 2 Millionen Tilgung und die Investitionen damit. Wie das geht, das wissen wahrscheinlich auch die Freiheitlichen nicht.“

- Zwischenruf –

Gemeinderat Michael Bieber, MBA:

„Bitte unterbrechen Sie mich nicht!

Das Land Burgenland reduziert seinen Schuldenstand bei über 1000 Millionen um 0,2 %. Die Stadt Eisenstadt reduziert ihren Schuldenstand um mehr als 7 %. Sehr geehrte Damen und Herren, bilden Sie sich anhand dieser Fakten Ihre eigene Meinung, bilden Sie sich Ihre Meinung frei von parteipolitischer Ideologie. Dies ist deshalb so wichtig, weil wir vorhin bzw. im Vorfeld dieser Gemeinderatssitzung vernommen haben, dass die SPÖ und die FPÖ dieses Budget kritisieren und nicht zustimmen möchten. Als ÖVP stehen wir konstruktiver Kritik jederzeit offen und dankbar gegenüber. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde Ihnen vor Augen führen, dass diese Kritik keinesfalls nachvollziehbar ist und lediglich aus parteitaktischen Gründen der SPÖ und der FPÖ kommt. Betrachten wir die Fakten dieses Budgets, egal ob dies jetzt aus volkswirtschaftlicher oder betriebswirtschaftlicher Sicht erfolgt oder ausschließlich aus der Sicht der sozialen Verantwortung. Die Stadtgemeinde Eisenstadt reduziert Schulden im Ausmaß von € 2 Millionen. Das ist ein Betrag, bei dem die Vertreter der SPÖ und der FPÖ im Landhaus jubeln, aber hier im Rathaus wollen sie dagegen stimmen. Erwartungsgemäß, wie jedes Jahr auch heuer wieder, von der FPÖ, von Géza Molnár, wir

haben gehört, wie „schlecht es um Eisenstadt steht“. Bereits im Vorfeld hat er kritisiert, dass in Eisenstadt stets neue Schulden gemacht werden und öffentliches Eigentum verscherbelt wird. Wenn nun seitens der FPÖ gesagt wird, dass öffentliches Vermögen verscherbelt wird, dann ist dies halt nur die eingeschränkte Wahrnehmung der FPÖ, und die Schlechtmacher um Géza Molnár sind hier sicher nicht die Gradmesser der Budgetpolitik. Wir haben uns die wirtschaftlichen Zahlen sehr gut angesehen, und Sie alle haben die Entwicklung in Eisenstadt mitverfolgt. Objektiv betrachtet bestätigen auch die Bürgerinnen und Bürger, dass sich Eisenstadt super entwickelt. Niemals wurde hier öffentliches Eigentum verscherbelt, sondern es wurde Geld in die Stadt investiert. Zum Beispiel in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, in Straßen, Gehwege, Radwege, in Mobilitätssteigerung, wie zum Beispiel aktuell in die vierte Stadtbuslinie oder in die Feuerwehren. Wer hier von „verschleudern“ spricht, dem fehlt es an wirtschaftlicher und an sozialer Kompetenz. Die Wohnungen in der Bahnstraße sind keine Sozialwohnungen, sie gehören auch keinem Gemeinnützigen, das sind Dienstnehmerwohnungen, wo erheblich aufgestauter Investitionsaufwand ist. Auch für die hoheitsrechtlichen Aufgaben der Stadt werden diese Wohnungen nicht benötigt. Was aber benötigt wird, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sind Investitionen bei der Feuerwehr, in die Schulen, in die Kinderbetreuungseinrichtungen, in den Straßenbau, in die Mobilität der Bürger und Bürgerinnen und in viele andere Projekte für unsere Bürger und Bürgerinnen. Nachdem wir die Fakten zur Kenntnis genommen haben, wird es klar, dass es Géza Molnár - der nun seit Jahren die Politik in Eisenstadt schlecht redet – andere Gründe dafür hat, warum er dies tut. Seine Kritik an Eisenstadt, hängt möglicherweise auch mit den Wünschen der Rot-Blauen Landesregierung zusammen. Überhaupt erleben wir derzeit eine bedenkliche Entwicklung auf Landesebene, welche negative Spuren nach Eisenstadt zieht. Es konnte bislang nicht glaubhaft gemacht werden, dass der Rückzug von Vizebürgermeister Günter Kovacs und Stadträtin Rénee Wisak nicht auch damit zusammenhängt, dass dem neuen SPÖ-Landeschef, zum Unterschied von Landeshauptmann Niessl, der konstruktive Kurs der SPÖ Eisenstadt ein Dorn im Auge ist. Wir erinnern uns, dass die SPÖ-Eisenstadt unter der Führung des Vizebürgermeisters Günter Kovacs seit der Konstituierung des aktuellen Gemeinderats sehr konstruktiv mitgearbeitet hat. In dieser Zeit wurde sehr viel für Eisenstadt bewegt und erreicht. Nun haben Vizebürgermeister Kovacs und Stadträtin

Wisak ihren Rücktritt angekündigt und gleichzeitig verlässt die SPÖ im Eisenstädter Gemeinderat den Weg der konstruktiven Zusammenarbeit und will gegen das Budget stimmen. Was soll man davon halten? Wir haben doch vorhin die Fakten zu diesem Budget gehört, und warum die SPÖ gegen dieses sozial verträgliche Budget stimmt, bei dem umfangreiche Investitionen vorgesehen sind, und die Schulden um € 2 Millionen reduziert werden, keine Sozialwohnungen verkauft werden, das verstehen selbst viele Sozialdemokraten nicht. Das kann man auch nicht verstehen. Weil wir gerade bei nicht nachvollziehbarer Vorgangsweise in der Eisenstädter SPÖ sind: Mitte September hat Bernd Weiß seine Funktion als Klubobmann der SPÖ zurückgelegt. In den Medien war dazu zu lesen, Zitat aus der BVZ - Anfang:

„In Zukunft möchte sich Weiß auf den wichtigen und umfangreichen Finanz- und Wirtschaftsausschuss fokussieren. Dieser ist sehr zeitintensiv, wird hier doch der Budgetvoranschlag vorbereitet“ Zitat Ende.

Jetzt kursieren Gerüchte, dass er wieder in führende Funktionen zurückkehrt, „Klubobmann“ steht im Raum. Wenn dies so ist, dann ist auch seine politische Glaubwürdigkeit weg. Denn auch nächstes Jahr wird es wieder einen Budgetausschuss geben, wird es wieder viel Arbeiten geben, bedeutet das dann, dass er dann wieder zurücklegt und wieder zurücktritt. Also das ist eine Verhöhnung! Heute stimmen wir über ein sozial ausgewogenes Budget ab. Unter anderem beschließen wir, nicht notwendiges Aktiva zu verkaufen und damit zielgerichtet Vermögenswerte in unserer Stadt zu schaffen, und wir beschließen einen Schuldenabbau. Wir hoffen darauf, dass die designierte Parteiobfrau der SPÖ eigenständig und im Interesse der Bevölkerung arbeitet und sich nicht an Landesvorgaben der SPÖ orientieren muss. Im heutigen Abstimmungsverhalten der SPÖ wird sich dies zeigen. Es ist zu begrüßen, dass die Eisenstädter Grünen sich diesem Budget anschließen können und bedanke mich für die konstruktiven Vorschläge der Grünen zu diesen Projekten in Eisenstadt. Ein herzliches Danke an all jene Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, die hier Verantwortung zeigen und sich für einen gemeinsamen Weg entschieden haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen unter der Führung von Bürgermeister Thomas Steiner die ausgezeichnete Entwicklung in der Stadt weiter fortschreiben und die hohe Lebensqualität in Eisenstadt weiter ausbauen. Eisenstadt ist der Wirtschaftsmotor im Burgenland: bei rund 15.000 Einwohnern hat Eisenstadt mehr als 17.000 Arbeitsplätze zu bieten, Eisenstadt hat mit Abstand die höchste Kaufkraft

des Landes, Eisenstadt ist eine Stadt mit hervorragender Infrastruktur, mit einem breiten Angebot für die Bevölkerung, nämlich einer, um die uns viele beneiden und uns viele nacheifern. Niemand wird in Eisenstadt zurückgelassen, die Stadt kommt ihrer sozialen Verantwortung in einem Maße nach, die seinesgleichen sucht. Da werden keine Sozialwohnungen verkauft. Auch wenn die FPÖ seit Jahren vergeblich versucht die ÖVP-Politik in der Landeshauptstadt als schlecht darzustellen - die Betriebsansiedlungen und der Bevölkerungszuwachs in Eisenstadt bestätigen, dass die Politik in Eisenstadt für die Menschen da ist und Eisenstadt eine sehr lebenswerte Stadt ist. Daran wird weitergearbeitet, und mit dem Budget 2019 wird dieser erfolgreiche Weg fortgesetzt. Danke!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Lieber Michael, zu Deiner Rede gerade. Die SPÖ Eisenstadt hat sich aus mehreren Gründen entschlossen, gegen das Budget zu stimmen. Das werde ich gleich dann ausführen, warum das so ist. Wir haben aber auf der anderen Seite aber einige Punkte auch wie Abgaben und Entgelte, Höhe des Kassenkredits oder den Dienstpostenplan haben wir ja auch mitgestimmt, und lediglich wegen einige Details des Budgets sind wir nicht dabei. Warum sind wir nicht dabei? Und das kannst du auch nicht wissen, weil es vor Deiner Zeit war. Wir hatten damals in Eisenstadt Gemeindewohnungen, wir können uns daran erinnern, beim Roten Kreuz unten, diese drei Bauten, die wir eigentlich relativ günstig verkauft haben. Géza Molnár wird das noch wissen, er ist schon lange genug dabei, und diese Wohnungen wurden verkauft, und da kann ich dir ein Erlebnis erzählen, was voriges Jahr dann war, wie ich dann dort gewesen bin, mit den Wohnungsinhabern gesprochen habe, die die alten Mietverträge hatten, die zahlen heute noch für kleine Wohneinheiten € 250,-- bis € 300,-- und diejenigen, die die neuen Wohnungen haben, eine alleinerziehende Mutter ist dort gewesen, die zahlt € 450,-- bis € 500,--. Was ist passiert? Wir haben Gemeindewohnungen verkauft, die wurden dann in diesem Fall der Neuen Eisenstädter übertragen, wurden ein bisschen adaptiert und diese alleinerziehende Mutter zahlt jetzt eben € 450,--, also € 200,-- mehr als ein Besitzer einer alten Wohnung. Und das ist der Grund, warum sich die SPÖ-Fraktion sich entschlossen hat, dass man das vielleicht nochmal überdenken sollte, bevor man das „Familiensilber“ verschleudert, um eben für Sozialschwache, für Menschen, die sich

nicht so viel leisten können, Wohnungen zu haben. Das ist die Ursache und der Grund, warum wir heute dagegen stimmen werden. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Jetzt möchte ich noch ganz kurz etwas zu den Rednern sagen. Erstens einmal bedanke ich mich für die weitgehend sachlichen Redebeiträge, möchte aber trotzdem einige Punkte auch noch einmal für das Protokoll klarstellen, weil ich glaube, dass hier vielleicht das eine oder andere Missverständnis aufgekommen ist. Kollege Molnár hat gemeint, das Thema mit den Kanalbenützungsgebühren sei sozusagen eine Art Budgetschönung, weil hier zusätzliches Geld in das Budget 2019 fließt. Das ist zwar richtig, dass etwa € 500.000,-- zusätzlich in das Budget fließen, möchte aber schon auch sagen, dass wir in den vergangenen 2 Jahren, Kanalprojekte im Ausmaß von € 10 Millionen investiert haben und wir dort die Förderungen im Ausmaß von € 1 Million bis heute nicht auslösen konnten, weil wir eben die Kanalbenützungsgebühr nicht angehoben haben. Das heißt, das gleicht sich mehr als aus, wenn man bedenkt, dass wir € 1 Million aus dem Budget vorfinanziert haben um die Förderungen zu kompensieren. Nur damit das auch für das Protokoll klargestellt ist. Der zweite Punkt, die Bauhoffinanzierung, da sind wir auch alle dabei gewesen. Ich glaube, das war sogar ein einstimmiger Beschluss damals. Wir haben damals das Leasingmodell gewählt, und ich bin noch immer überzeugt davon, dass es die beste Variante war, weil das der letzte Zeitpunkt war, dass man für solche Projekte die 20 % Vorsteuer als Gemeinde lukrieren konnte. Das heißt, wir haben das Gesamtvolumen durch die Leasingfinanzierung und nur durch diese Leasingfinanzierung um 20 % senken können. Das muss man natürlich auch berücksichtigen bei der Frage und Beurteilung der gesamten Finanzierungslaufzeit. Der nächste Punkt ist das Amtsblatt, das habe ich ehrlich gesagt nicht verstanden diese Argumentation, weil wenn man in das Budget schaut, sieht man, dass die Ausgaben für das Amtsblatt um € 6.000,-- steigen und die Einnahmen um € 13.000,-- steigen, das heißt, das Amtsblatt wird 2019 günstiger als es bis jetzt war. Möglicherweise hat es da ein Missverständnis gegeben, weil die Zahlen, die du genannt hast, beziehen sich auf die Reisepässe. Was das Amtsblatt betrifft, das kann man gerne nochmal nachschauen, ist das ganz klar, dass es günstiger wird, weil eben die Ausgaben um € 6.000,-- und die Einnahmen um € 13.000,--. Noch einmal zum Verkauf der Wohnungen, ich sage das auch ganz klar, erstens einmal haben wir ein Budget vorgesehen, dass wir die Wohnungen verkaufen wollen, und ich bin auch fest davon

überzeugt, dass es auch der richtige Schritt ist. Es heißt aber noch nicht, dass wir sie tatsächlich verkaufen, weil es kommt natürlich auf den Preis an, und ich kann zu 100 % garantieren, dass auch dann, wenn wir die Wohnungen nicht verkaufen, alle Projekte die wir vorhaben, auch umgesetzt werden. Daher ist dieses Argument, dass wir die Wohnungen verkaufen müssen, um Straßen oder Kanal zu errichten nicht richtig. Was auch nicht richtig ist, ist die Tatsache, dass es sich hier um Wohnungen handelt, die keine Sozialwohnungen sind. Das sind Wohnungen, die sehr hochpreisig auch von uns vermietet werden, weil sie auch entsprechend kategorisiert sind. Da geht es nicht um Sozialwohnungen wie in der Ruster Straße, wo wirklich kleine Wohneinheiten mit günstigen Preisen vermietet werden. Wenn man sich dort eine Wohnung nimmt, dann zahlt man den Marktpreis, das heißt, diese Kategorisierung, die hier vorgenommen wurde, dass das Wohnungen wären, wo Menschen drinnen wohnen, die sich sonst keine Wohnung leisten können, stimmt ganz einfach nicht. Das sind sehr hochpreisig vermietete Wohnungen, und daher ist auch dieses Argument aus meiner Sicht nicht richtig. Richtig ist aber das Argument, dass es ehemalige Dienstwohnungen für Dienstnehmer der Stadt waren, die in den 1920-er Jahren gebaut worden sind, wo praktisch bis auf eine Ausnahme kein Dienstnehmer der Stadt mehr drinnen wohnt und daher auch angesichts dessen, dass wir dort in den nächsten Jahren sicherlich größere Investitionen tätigen müssen, um sie überhaupt weitervermieten zu können, diese Entscheidung in die Richtung gegangen ist, dass wir gesagt haben, wir lösen uns von diesen Wohnungen, und daher möchte ich schon ganz klar sagen, dass es hier nicht um den Verkauf von Sozialwohnungen geht. Das wollte ich nur mal fürs Protokoll noch einmal feststellen!

Jetzt kommen wir zur Abstimmung und ich möchte darauf hinweisen, dass wir bei diesem Tagesordnungspunkt die einzelnen Unterpunkte getrennt abstimmen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Punktes **a) Jahresvoranschlag 2019** vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, MA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch sowie Mag. Dr. Andrea Dvornikovich, den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Mag. Edith Madlberger-Schmidt gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderats-

mitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Lisa Vogl, BA, Beatrix Wagner, Bettina Eiszner, Anika Karall, MA sowie Mag. Dr. Richard Mikats und gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans sowie Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Punktes **b) Abgaben und Entgelte** vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, MA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch sowie Mag. Dr. Andrea Dvornikovich, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Lisa Vogl, BA, Beatrix Wagner, Bettina Eiszner, Anika Karall, MA sowie Mag. Dr. Richard Mikats und den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Mag. Edith Madl-berger-Schmidt, gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans sowie Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Punktes **c) Höhe des Kassenkredits** vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Punktes **d) Dienstpostenplan** vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, MA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch sowie Mag. Dr. Andrea Dvornikovich, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Lisa Vogl, BA, Beatrix Wagner, Bettina Eiszner, Anika Karall, MA sowie Mag. Dr. Richard Mikats und den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Mag. Edith Madl-berger-Schmidt, gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans sowie Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Punktes **e) *Mittelfristiger Finanzplan 2019-2023*** vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, MA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch sowie Mag. Dr. Andrea Dvornikovich, den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Mag. Edith Madlberger-Schmidt gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Lisa Vogl, BA, Beatrix Wagner, Bettina Eiszner, Anika Karall, MA sowie Mag. Dr. Richard Mikats und gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans sowie Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

- Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner verlässt den Raum von 20:19 bis 20:21 Uhr und übergibt den Vorsitz während dieser Zeit Vizebürgermeister Istvan Deli, BA -

### **17. Laufende Transferzahlungen an die Eisenstadt Infrastruktur KG für das Jahr 2019, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Diese erstattet folgenden

#### **Bericht**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, dass laut dem für das Jahr 2019 erstellten Budget, im Jahr 2019 von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt an die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Freistadt Eisenstadt und Co Kommanditgesellschaft voraussichtlich Transferzahlungen in Höhe von EUR 268.600,-- getätigt werden.**



Diese Transferzahlungen dienen der Liquidität der Eisenstadt Infrastruktur KG und können sowohl für den laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von Vorjahresverlusten und als Vortrag zur Abdeckung von künftigen Verlusten herangezogen werden.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **18. Eisenstadt Infrastruktur KG – Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2019, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Vizebürgermeister Istvan Deli, BA erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Diese erstattet folgenden

#### **Bericht**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt den in Beilage genannten Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2019 der Eisenstadt Infrastruktur KG, welcher ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist, wie folgt:

<b>Einnahmen</b>	<b>€ 622.700,--</b>
<b>Ausgaben</b>	<b><u>€ 622.700,--</u></b>
<b>Überschuss/Abgang</b>	<b>€ 0,--</b>

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **19. Eisenstadt Infrastruktur KG – Mittelfristiger Finanzplan 2019-2022, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Vizebürgermeister Istvan Deli, BA erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Diese erstattet folgenden

## **Bericht**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt folgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt den in Beilage genannten mittelfristigen Finanzplan der "Eisenstadt Infrastruktur KG" für die Jahre 2019 bis 2022, welcher ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

- Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner übernimmt um 20:21 Uhr wieder den Vorsitz -

#### **20. Abschreibung uneinbringlicher Forderung (nicht öffentliche Sitzung)**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eingang in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

#### **21. Allfälliges**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler das Wort. Dieser führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zuerst zwei Anregungen:

1. Die Katersteinstraße von Kleinhöflein in Richtung Gloriette ist eine Sackgasse. Das betreffende Verkehrszeichen steht allerdings in einem Bereich, wo ein Ausweichen bzw. Abfahren zur anderen Straße nicht mehr möglich ist. Rege daher an, das Verkehrszeichen „Sackgasse“ nach vor zu verlegen, sodass die Autofahrer noch rechts zum Beispiel in den Axerweg hinunter ausweichen können. Dadurch werden unnötige Wendemanöver verhindert und außerdem entspricht das dem Zeichen „Sackgasse“, dass man rechtzeitig weiß, dass hier die Sackgasse beginnt.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„War das eine Zustimmungskundgebung oder Schluckauf?“

- Zwischenrufe –

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

2. Es möge geprüft werden ob die Bodenschwelle am Krautgartenweg unten bei der Einmündung in die Industriestraße wirklich notwendig ist. Mehrere Bürger haben diese Bodenschwelle schon beanstandet. Wenn ich vielleicht noch ergänzen darf, wenn man sie schon macht, dann sollte sie ziemlich nahe bei der Einmündung der Industriestraße sein und nicht schon so weit vorher.“

- Zwischenrufe –

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Und dann hätte ich noch eine Frage an den Herrn Bürgermeister. In der Rochus-Straße vor der Evangelischen Kirche wurden auf der linken Seite auf der Fahrbahn zwei Bäumchen in großen Töpfen aufgestellt. Dadurch gehen wieder zwei Parkplätze verloren. Was ist der Sinn dieser Aktion, Herr Bürgermeister?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Der erste Punkt, die angesprochene Sackgasse, ich glaube, das haben wir schon mal diskutiert, Herr Dr. Traxler!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Bei der Katersteinstraße nicht, sondern in St. Georgen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Aso, das war die andere Seite!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Dort war das Verkehrszeichen auch zu weit hinten und nicht rechtzeitig .....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, warum das so ist, aber wir werden das natürlich prüfen und gegebenenfalls ändern.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Der 2. Punkt, die Bodenschwelle „Krautgartenweg“, das werden wir evaluieren, schauen, ob wir die Bodenschwelle möglicherweise verlegen oder eine zusätzliche machen. Ich bin trotzdem der Überzeugung, dass in diesem Bereich Geschwindigkeitsverminderungen notwendig sind. Wenn sie dort unterwegs sind, laufend, gehend oder spazierend, dann merkt man schon, wie schnell dort gefahren wird, auch die Polizei ist dort öfter im Einsatz gewesen. Ich glaube, es ist besser, Bodenschwellen zu errichten, als laufend Strafe zahlen zu müssen. Wir werden uns das gerne anschauen, ob man die Bodenschwelle örtlich verändern kann, oder wie man das besser neu organisieren kann. Zur Rochus-Straße, es ist richtig, dort haben wir zwei Bäumchen platziert, die Teil einer Bürgerbeteiligung sind. Wir haben mit den Anwohnern aus der Rochus-Straße seit längerem ein Thema diskutiert, das Thema des „Erlaubens des Geradedrüberfahrens“. Im Zuge dieser Diskussionen war auch der Wunsch da, geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen zu setzen, und das ist sozusagen ein Teil dieser Maßnahmen, wo man versucht, die Straße etwas enger zu gestalten, um eben die Geschwindigkeit zu reduzieren. Das ist so ähnlich, wie wenn man jetzt Baumscheiben errichtet. Ich finde, die Geschwindigkeit ist dort zurückgegangen. Auch das werden wir uns aber ansehen. Ich glaube, das ist so in Ordnung und den Sinn, den Sie erfragt haben, ist, dass man ganz einfach durch optische Verengungen bzw. durch tatsächliche Verengungen eine Geschwindigkeitsreduktion erreichen kann bzw. erreicht.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Allerdings muss ich sagen, dass diese Bäumchen gerade nicht breiter sind und diesen Effekt herbeiführen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Doch, die sind breiter!“

- Zwischenrufe -

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Also, sie ragen nicht mehr in die Fahrbahn hinein wie ein parkendes Auto. De facto werden wieder Parkplätze weggenommen, und außerdem ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung dort sowieso vorgesehen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja eh, aber wie Sie wissen.....“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Wir kommen wieder zu dem alten Thema. Vorschriften haben nur einen Sinn, wenn auch ihre Einhaltung überwacht wird.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich werde ein weiteres Mal die zuständige Polizei darauf aufmerksam machen, dass das immer wichtig ist. Aber ich möchte – Spaß bei Seite – schon sagen, dass die Bäume – dort fahre ich oft – schon so platziert sind, dass sie weiter in die Fahrbahn hineinragen als ein parkendes Auto. Aber ich werde mir das gerne anschauen, weil sonst hätte es natürlich keinen Sinn, wenn das nicht der Fall wäre.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Es ist halt nur ein Problem.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Der Vorteil, Herr Dr. Traxler, ist, dass, wie Sie auch richtig angemerkt haben, in Töpfen platziert worden ist, deswegen, weil man dann immer noch Änderungen vornehmen kann, wenn es nicht funktioniert und nicht passt.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Das ist angenehm! Aber ich möchte nur darauf hinweisen, dass für die Bürger, die dort wohnen, schon ein Problem entsteht, wenn weniger Parkplätze sind. Sie zahlen nämlich dafür, dass sie dort parken dürfen, weil sie ja die Ausnahmegenehmigung bezahlen müssen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Sie zahlen eine Verwaltungsabgabe, die an den Bund geht.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Ja! Und haben dann keine Möglichkeit dort zu parken, die Bürger, die dort keine Garage haben.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Sie haben die Möglichkeit in der gesamten Zone zu parken!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Das kann schon sein!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein, das ist so!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Das weiß ich, aber trotzdem ist es so, ich persönlich finde diese Vorgangsweise problematisch, aber wie gesagt.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das gestehe ich Dir auch zu! Natürlich kann jeder seine eigene Meinung haben, aber das war jetzt wirklich ein Wunsch von einigen Anrainern dort, und ich habe bis jetzt auch von Anrainern jetzt keine Mitteilung bekommen, dass das jetzt nicht gut wäre, aber .....“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Ich habe das von einem Anrainer wieder erfahren.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich kann mir vorstellen von welchem! Okay, alles klar!“

- Zwischenrufe -

Gemeinderätin Anika Karall, MA:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich hätte gerne eine Anfrage, es geht um eine Bushaltestelle des Stadtbusses. Es geht um die Bushaltestelle in der Leithabergstraße. Diese Bushaltestelle ist an einer Stelle, wo eigentlich keine Anrainer direkt daneben wohnen. Es ist so, wenn, dann kommt man von unten von der Kaserne hinauf und von der anderen Seite kommen Kinder, die in den Reihenhäusern oder Wohnungen wohnen, die müssen die Straße

überqueren, wo man zur Energie Burgenland hinunter biegt. Da gibt es auch keine Zebrastreifen, und ist auch relativ unübersichtlich, und da wäre es sinnvoll, diese Stadtbushaltestelle zu versetzen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die ist auf der Leithabergstraße?“

Gemeinderätin Anika Karall, MA:

„Ja!“

- Zwischenrufe –

Gemeinderätin Anika Karall, MA:

„Das ist der Georg!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Da bin ich jetzt ad hoc ein bisschen überfragt, aber das schauen wir uns an.“

Gemeinderätin Anika Karall, MA:

„Die zweite, die „Fanny“ ist unten bei der Energie Burgenland, da geht man dann einfach rauf, und es wäre dann sehr sinnvoll, dass dann gleich oben die andere Bushaltestelle wäre. Und nicht dann über die Straße drüber, dieser Übergang ist für die Schüler in der Früh einfach unübersichtlich.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich nehme es einfach entgegen, wir werden uns das ansehen und werden dann eine Rückmeldung geben.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wir werden die Information weitergeben, warum diese Haltestelle so errichtet wurde, wie sie eben errichtet ist, und ob es eine Möglichkeit gibt, diese zu verändern.“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist immer wieder erstaunlich, ich merke mir diese Formalie von einem Jahr auf das nächste nicht. Ich habe heuer kein Gedicht vorbereitet wie letztes Jahr über „grüne“ Weihnachten. Aber ich werde trotzdem Weihnachtswünsche aus dem Ärmel schütteln. Weihnachten ist immer eine Zeit, „Danke“ zu sagen, zurückzublicken und ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, aber auch bei den MitarbeiterInnen im Magistrat sehr herzlich bedanken für die konstruktive Zusammenarbeit, für ein durchaus amikales Miteinander und immer wieder auch sehr nette Begegnungen. Zu Weihnachten hat man aber auch Wünsche, vor allem Kinder haben viele Wünsche. Ich wünsche mir für das kommende Jahr, dass wir unseren Stil vielleicht auch noch ein bisschen überdenken, wie wir miteinander kommunizieren, ein bisschen weniger Polemik von manchen Seiten und ein bisschen mehr das Miteinander suchen. Abschließend möchte ich Ihnen und Euch allen ein besinnliches Weihnachtsfest wünschen, eine schöne Zeit mit der Familie, eine ruhigere Zeit und den Weihnachtsfrieden, der auch in die politische Landschaft Einkehr finden darf. Danke schön!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Ich muss jetzt direkt im Protokoll vom Vorjahr nachschauen, aber ich glaube, ich habe mich da provoziert gefühlt und habe ein Gedicht versprochen, aber ich habe es auch vergessen. Ich schließe mich den Wünschen meiner Kollegin an. Liebe Kollegen, auch liebe Mitarbeiter, meine Herren, danke fürs treue Zuhören, das muss auch mal gesagt werden. Ich wünsche Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit, vor allem zu Weihnachten, wo es dann wirklich ruhiger wird, ein paar entspannte Stunden und Tage im Kreise der Familie. Danke für die Zusammenarbeit und für das Miteinander, das wir ja trotz allen Auffassungsunterschieden miteinander führen. Ich wünsche Ihnen alles Gute auch fürs kommende Jahr. Vielen Dank!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, ich möchte mich bei Euch für die sehr gute Zusammenarbeit in diesem Jahr recht herzlich bedanken. Das letzte Jahr war, so glaube ich, ein sehr erfolgreiches Jahr für Eisenstadt. Ich möchte mich auch besonders bei allen Mitarbeitern des Rathauses bedanken, auch hier ein



riesengroßes „Dankeschön“ für die gute Zusammenarbeit. Ich darf für die Fraktion der SPÖ-Eisenstadt alles Liebe und Gute wünschen, frohe Weihnachten, eine vielleicht ruhigere Zeit, als sie jetzt momentan noch ist und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Alles Liebe, alles Gute, danke!“

Gemeinderat Michael Bieber, MBA:

„Nein, Herr Vizebürgermeister, kein Gedicht!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben heute eine interessante Budgetgemeinderatssitzung abgehalten und ein ausgezeichnetes Budget beschlossen. Es ist gut, wenn eigene Meinungen, also wirklich die eigenen Meinungen, vertreten werden. Ich bin sicher, dass wir auch im kommenden Jahr kontroverse sachliche Diskussionen führen und diese auch wertschätzend führen werden. Es ist im ablaufenden Jahr 2018 sehr viel weiter gegangen, ein konstruktives miteinander Arbeiten, ein Zusammenarbeiten hat dies alles möglich gemacht. Dies sollen all jene bedenken, die diesen Weg nun verlassen wollen oder diesen Weg verlassen müssen.

Namens der ÖVP-Fraktion bedanke ich mich bei Ihnen für die Zusammenarbeit und sage auch ein „Dankeschön“ an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Magistrats für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung. Freuen wir uns daher auf das bevorstehende christliche Weihnachtsfest und darauf, viel Zeit unseren Familien und Freunden zu widmen. Denken wir dabei aber auch an jene, denen es nicht so gut geht wie uns. Bei den Aktionen von „Licht ins Dunkel“ können wir diese unterstützen. Im Namen der ÖVP-Fraktion wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und Ihren Freunden ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest und viel Gesundheit für das Jahr 2019.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Vielen Dank an alle, die für die Fraktionen diese Weihnachtswünsche ausgesprochen haben. Ich möchte mich diesen natürlich anschließen und mich ebenfalls für die sehr freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen allen Fraktionen, allen Mitgliedern des Gemeinderates, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt bedanken. Ein „Danke“ dafür und ich wünsche Euch natürlich auch schöne Tage in Richtung Weihnachten hin, ein friedvolles Weihnachtsfest mit Euren Lieben, mit den Familien und Freunden und natürlich auch einen guten Rutsch ins Jahr 2019. Ich wünsche Euch vor allem natürlich Gesundheit.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates ich darf bei dieser Gelegenheit auch daran erinnern, dass wir am 20. Dezember 2018 die Weihnachtsfeier der Stadt Eisenstadt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben werden und darf Euch ersuchen, auch dort noch hinzukommen um gemeinsam mit allen Magistratsbediensteten dann diese Weihnachtsfeier miterleben können.

Ich darf noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 04. Februar 2019 stattfinden wird.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:36 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.<sup>a</sup> Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

GR Waltraud Bachmaier eh.

GR Dr. Gottfried Traxler eh.